

Protokoll Nr. 44 vom 05. Dezember 2018 (ganztägige Sitzung)

Vorsitz	Turi Schallenberg, Grossratspräsident, Bürglen
Protokoll	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktanden 4 und 5)
Anwesend	124 Mitglieder Vormittag 120 Mitglieder Nachmittag
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 14.30 Uhr bis 17.20 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Alex Granato (16/WA 57/287) Seite 6

2. Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt "Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020)" (16/GE 13/219)
 - Teil 1
Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 7

 - Teil 2
Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 8

 - Teil 3
Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 9

 - Teil 4
Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 10

- | | | |
|----|---|----------|
| 3. | Voranschlag 2019 und Finanzplan 2020 - 2022 (16/BS 27/277) | |
| | 3.1 Räte | Seite 16 |
| | 3.2 Staatskanzlei | Seite 17 |
| | 3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft | Seite 18 |
| | 3.4 Departement für Erziehung und Kultur | Seite 25 |
| | 3.5 Departement für Justiz und Sicherheit | Seite 27 |
| | 3.6 Departement für Bau und Umwelt | Seite 32 |
| | 3.7 Departement für Finanzen und Soziales | Seite 47 |
| | Beschlussfassung | Seite 53 |
| 4. | Interpellation von Hermann Lei und Jacob Auer vom 16. August 2017
"Alles, ausser Kontrolle" (16/IN 18/133) | |
| | Beantwortung | Seite 57 |
| 5. | Interpellation von Pascal Schmid vom 16. August 2017 "Missstände
bei der Durchsetzung des Tierschutzrechts?" (16/IN 19/134) | |
| | Beantwortung | Seite 57 |
| 6. | Motion von Hanspeter Heeb, Kilian Imhof, Andreas Wirth, Marlise
Bornhauser und Doris Günter vom 28. März 2018 "Standesinitiative
Integrationskosten" (16/MO 16/212) | |
| | Beschlussfassung Umsetzung | Seite -- |
| 7. | Parlamentarische Initiative von Urs Martin und Josef Gemperle
vom 29. August 2018 "Gesetzliche Verankerung der bedingten
Einzonung" (16/PI 3/266) | |
| | Vorläufige Unterstützung | Seite -- |
| 8. | Motion von Jacob Auer vom 24. Januar 2018 "Mindestlohn im Kanton
Thurgau (16/MO 13/183) | |
| | Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung | Seite -- |

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt	Frei Alex, Eschlikon	Beruf
ganzer Tag	Müller Barbara, Ettenhausen	Beruf
	Pretali Beat, Altnau	Ferien
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit
	Stark Hans, Neukirch an der Thur	Ferien

	Stuber Martin, Ermatingen	Ferien
Entschuldigt	Bornhauser Marlise, Weinfelden	Gesundheit
Nachmittag	Salvisberg Martin, Amriswil	Beruf
	Schrepfer Urs, Busswil	Beruf
	Wiesli Jürg, Dozwil	Beruf
Vorzeitig weggegangen		
Vormittag		
10.00 Uhr	Heeb Hanspeter, Romanshorn	Beruf
Vorzeitig weggegangen		
Nachmittag		
15.30 Uhr	Diezi Dominik, Arbon	Familie
15.45 Uhr	Kuhn Petra, Weinfelden	Beruf
16.00 Uhr	Ammann Reto, Kreuzlingen	Beruf
16.10 Uhr	Zimmermann David, Braunau	Beruf
16.20 Uhr	Koch Paul, Oberneunforn	Beruf
16.35 Uhr	Vögeli Max, Weinfelden	Beruf
16.45 Uhr	Dransfeld Peter, Ermatingen	Beruf
16.50 Uhr	Lagler Reto, Ermatingen	Beruf
	Schär Urs, Eggethof, Langrickenbach	Beruf
17.00 Uhr	Gubler René, Frauenfeld	Beruf
	Guhl Andreas, Oppikon	Beruf
	Wirth Andreas, Frauenfeld	Beruf
	Zahnd Robert, Frauenfeld	Beruf
17.05 Uhr	Abegglen Inge, Arbon	Beruf
	Grau Heidi, Zihlschlacht	Beruf

Präsident: Ganz besonders begrüsse ich auf der Zuschauertribüne vier Lernende aus der kantonalen Verwaltung. Ich freue mich über Ihr Interesse an der Arbeitsweise der kantonalen gesetzgebenden Gewalt, und ich wünsche Ihnen einen kurzweiligen Vormittag.

Am 27. November 2018 ist alt Kantonsrat Niklaus Lussi aus Tägerwilen im 80. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1992 bis 2004 als Mitglied der CVP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in zwölf Spezialkommissionen mitgewirkt. Von 1998 bis 2004 war er Mitglied der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Ausserdem gehörte er von 2000 bis 2003 der Gemeindeorganisationskommission an. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Am 23. November 2018 fand in Sion das schweizerische Präsidententreffen der kantonalen Parlamente statt. Thema war die Digitalisierung, insbesondere das E-Government und die automatische Spracherkennungssoftware. Wir sind auch im Kanton Thurgau daran, Ihnen eine papierlose Vorbereitung der Plenums- und Kommissionssitzungen zu ermöglichen.

Auch heute ist ein besonderer Tag, denn am 5. Dezember 1492, also vor genau 526 Jahren, entdeckte Christoph Kolumbus auf seiner ersten Reise die Karibikinsel Hispaniola. Er dachte, dass es eine bisher unentdeckte Insel vor Indien sei. Was lernen wir daraus? Man kann sich täuschen. Nicht jede Täuschung ist zwingend schlecht. Christoph Kolumbus hat doch dabei Amerika entdeckt. Sie wissen es alle: Ganz genau heute ist auch für uns Schweizerinnen und Schweizer ein besonderer Tag, denn heute werden zwei Bundesrätinnen gewählt. Wir sind gespannt, ob die Favoritinnen gewinnen oder ob wir uns eventuell täuschen. Wenn wir uns dann täuschen, ist das nicht zwingend schlecht, wie wir eben gelernt haben.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zum Gesetz über den Feuerschutz (Feuerschutzgesetz, FSG). Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäfts eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der SVP-Fraktion beschlossen.
2. Beantwortung der Interpellation von Urs Schrepfer, Andreas Wirth, Joe Brägger, Viktor Gschwend, Hans Feuz und Walter Hugentobler vom 6. Dezember 2017 "Thurgauer Schulzeugnisse 2017/2018 - aussagekräftig und vergleichbar?".
3. Beantwortung der Einfachen Anfrage von Jacob Auer vom 12. September 2018 "Behindertengleichstellung beim öffentlichen Verkehr".
4. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Alessandro (Alex) Granato, Götighofen, in den Grossen Rat.
5. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, Ausgabe November 2018.
6. Schreiben von Kantonsrat Ulrich Müller vom 2. Dezember 2018 betreffend Rücktritt aus dem Grossen Rat per Ende 2018.

Ich habe Sie soeben über den Rücktritt von Kantonsrat Ulrich Müller aus dem Grossen Rat per Ende Jahr orientiert. Ich zitiere aus dem Rücktrittsschreiben: "Es sind jetzt mehr als 18 Jahre, dass ich dem Rat angehören durfte. Ich habe in diesen Jahren sehr viel Positives erlebt. Die Arbeit im Grossen Rat, aber auch in den Kommissionen und anderen Gremien, war interessant und in den überwiegenden Fällen auch sinnvoll und gewinnbringend. Am wichtigsten und erfreulich waren aber die Kontakte mit den übrigen Ratsmitgliedern, insbesondere auch in unserer Fraktion, mit dem Regierungsrat, mit der Verwaltung und den Parlamentsdiensten. Den politischen Höhepunkt und eine zusätzliche Erweiterung des Horizonts konnte ich vor sechs Jahren erleben, als ich den Grossen

Rat während eines Jahres präsierte, eine unvergessliche Erfahrung, die mich den Kanton Thurgau ganz neu erleben liess. Jetzt ist es Zeit für einen Wechsel und für neue Leute. Sie bringen häufig neue Gesichtspunkte, neue Prioritäten und neue Erfahrungen in den Rat. Ich danke diesem und allen Beteiligten für ihren Einsatz und wünsche ihnen viel Freude und viel Erfolg in ihrer Tätigkeit." Wir werden an der Sitzung vom 19. Dezember 2018 auf das Wirken von Kantonsrat Ulrich Müller nochmals zurückkommen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion.

Schmid, SVP: Im Namen der Interpellanten Hermann Lei, Jacob Auer und in meinem Namen stelle ich den **Ordnungsantrag**, die Interpellationen in Traktanden 4 und 5 gemeinsam zu behandeln. Besondere Beratungsformen sind gemäss § 36 Abs.1 der Geschäftsordnung des Grossen Rates zulässig, wenn dies Sinn macht. Hier überschneiden sich die Themenbereiche der beiden Interpellationen doch zu einem gewissen Teil. Grundlage für die Diskussion beider Interpellationen ist der Untersuchungsbericht des Falls "Hefenhofen". Die Beantwortung der Interpellationen durch den Regierungsrat ist auf der ersten Seite deckungsgleich. Zudem wird auf den Untersuchungsbericht verwiesen. Die Diskussion ist daher kaum abgrenzbar. Ich bitte Sie, den Ordnungsantrag zu unterstützen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Dem Ordnungsantrag Schmid wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.

Die Tagesordnung mit dem angepassten Ablauf wird **stillschweigend genehmigt.**

Gerne informiere ich Sie über den Tagesverlauf: Wir werden die Sitzung am Vormittag um ca. 12 Uhr für das gemeinsame, so genannte Chlausessen im Saal des Gasthauses "Zum Trauben" unterbrechen. Der Anlass wird in diesem Jahr durch die GP-Fraktion organisiert, wofür ich ihr im Namen des Grossen Rates herzlich danke.

Die Nachmittagssitzung nehmen wir um ca. 14 Uhr wieder auf.

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Alex Granato (16/WA 57/287)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Alex Granato aus Götighofen die Nachfolge des zurückgetretenen Ratskollegen Felix Züst aus Hauptwil an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Alex Granato, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretär Brühwiler verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Alex Granato** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Umsetzung der Massnahmen aus dem Projekt "Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020)" (16/GE 13/219)

Teil 1

Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission störte sich am Aufbau der Randtitel. Zuerst soll das Amtsgebiet stehen. Dieses ist in zwei Amtskreise aufgeteilt. Zudem spricht auch das Schweizerische Zivilgesetzbuch von Zivilstandskreisen. Aus diesem Grund wurde der Randtitel bei § 22 wieder wie im bestehenden Recht in Amtsgebiet geändert. In der Folge wurde in den Randtiteln von § 23 das Amtsgebiet durch Amtskreis ersetzt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch wird mit 123:1 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Teil 2

Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Der Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen Rates über die Gebühren der Strafverfolgungs- und Gerichtsbehörden wird mit 119:0 Stimmen zugestimmt.

Teil 3

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Da in diesem Gesetz auf den Verzichtsausgleich verzichtet wird, hat die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission konsequenterweise das Wort "Verzichtsausgleich" auch in § 2 Abs. 2 gestrichen. In § 14 wurden kleine stilistische und grammatikalische Änderungen vorgenommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden wird mit 120:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Teil 4

Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Zuber**, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission störte sich an den "Punktstrichen", die den Frankenbeträgen angefügt waren. Im Fliesstext sind die Zahlen ohne "Punktstriche" besser lesbar. Damit diese Schreibweise im gesamten Gesetz konsequent angewendet wird, musste auch in § 5 der Abs. 1 geändert werden. In § 11 wurde das Wort "maximal" vor 75% gestrichen, da der Bereich von 50% bis 75% bereits exakt beschrieben wird. Im Erlass steht in § 27 fälschlicherweise "Abs. 2 (geändert)". Der Wortlaut dieses Absatzes entspricht exakt jenem des bestehenden Rechts. Die Änderung erscheint richtigerweise nun auch nicht in der Synopse.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung wird mit 115:2 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

3. Voranschlag 2019 und Finanzplan 2020 - 2022 (16/BS 27/277)

Detailberatung

Präsident: Die Berichte der GFK-Subkommissionen zu diesem Geschäft sind Ihnen zugestellt worden und werden hier nicht mehr verlesen. Ebenfalls haben Sie vorgängig den Bericht des GFK-Präsidenten zur Detailberatung sowie den Beschlussesentwurf der GFK erhalten.

Das Wort hat zuerst der Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine einleitenden Bemerkungen.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) empfiehlt dem Grossen Rat, den Voranschlag 2019 zu genehmigen. Die gesetzlichen Vorgaben werden eingehalten. Den Finanzplan 2020 - 2022 hat die GFK zur Kenntnis genommen. Ich verweise auf den Kommissionsbericht, der als Ergänzung zu den sehr ausführlichen Berichten der Subkommissionen zu betrachten ist.

Präsident: Bei der Beratung der Erfolgsrechnung gehen wir gemäss Gliederung der Budgetbotschaft vor. Als Basis dient zudem der Anhang I (Zahlenteil zum Voranschlag). Die Investitionsrechnung sowie den Finanzplan werden wir departementsweise jeweils im Anschluss an die Beratung der Erfolgsrechnung behandeln.

Zu Beginn verweise ich auf § 10 Abs. 2 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Staates. Demnach genehmigt der Grosse Rat die Summen der Globalbudgets sowie die Einzelpositionen und Verpflichtungskredite, die nicht Bestandteil von Globalbudgets sind. Konkret bedeutet dies für den Zahlenteil im Anhang I, dass alle senkrecht gesetzten Zahlen durch den Grossen Rat beraten werden können, nicht aber die kursiv angeführten Werte, weil diese einen Bestandteil des Globalbudgets bilden.

Die Diskussion und die Abstimmung über Einzelanträge werden direkt bei der Behandlung der einzelnen Kontogruppen durchgeführt.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 2.1 bis 2.3, 3.1, 4.1, 4.2, 5.1 und 5.2 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei den Kontogruppen des entsprechenden Amtes statt. Dabei sind auch Anträge zu einzelnen Projekten möglich.

Die sich aus Einzelanträgen ergebenden finanziellen Auswirkungen werden laufend auf den Gesamtbetrag der Erfolgsrechnung, respektive der Investitionsrechnung in Ziffer 8 des Beschlussesentwurfes übertragen.

Die Diskussion und die Abstimmung über die Ziffern 5.3, 6.1, 7.1 und 7.2 des Beschlussesentwurfes finden bereits bei der Behandlung der gelben Seiten ganz am Anfang unserer Beratungen statt.

Die Ziffern 1 und 8 des Beschlussesentwurfes werden bei der Behandlung des Beschlussesentwurfes einzeln diskutiert, und es wird einzeln darüber abgestimmt. Von der Ziffer 9 (Finanzplan) wird Kenntnis genommen. Im Anschluss wird über den gesamten, allenfalls geänderten Beschlussesentwurf abgestimmt.

Wir beginnen die Beratung mit den zehn einleitenden Abschnitten der Budgetbotschaft (gelbe Seiten 1 bis 29).

Abschnitt 1: Einleitung/Zusammenfassung

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 2: Überblick

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 3: Erfolgsrechnung nach Kostenarten

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 4: Investitionsrechnung nach Kostenarten

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 5: Konsolidierte Ausgaben

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 6: Kennzahlen des Staatshaushaltes

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 7: Finanzierung (Gesamtrechnung)

Diskussion - **nicht benützt.**

Abschnitt 8: Verlängerung Moratorium Partizipationsscheine TKB (1. Tranche)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Verlängerung des Moratoriums der Partizipationsscheine der Thurgauer Kantonalbank (1. Tranche) gemäss Ziffer 6.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat über das Ansinnen des Regierungsrates diskutiert. Es wurde festgestellt, dass viele Ideen in den Köpfen der Kantonsräte, aber keine konkreten Projekte des Regierungsrates vorliegen. Es herrscht weiterhin die Meinung, dass das Geld nicht in den ordentlichen Haushalt fliessen, sondern für etwas Aussergewöhnliches verwendet werden soll. Einen Antrag um Verlängerung bis lediglich Ende 2019 hat die GFK mit 13:4 Stimmen abgelehnt. Ebenfalls mit 13:4 Stimmen hat die GFK dem Antrag des Regierungsrates zugestimmt, das Moratorium bis Ende 2021 zu verlängern.

Fisch, GLP/BDP: Wie bereits beim Eintreten erwähnt, wird die GLP/BDP-Fraktion die Verlängerung des Moratoriums einstimmig ablehnen. Weshalb sollten wir uns das Denken um weitere zweieinhalb Jahre verbieten lassen? Was bringt das Moratorium genau? Der Regierungsrat hat es in den letzten fünf Jahren ganz einfach versäumt, sich Gedanken über die Verwendung der Gelder zu machen. Nun möchte er nochmals Zeit schinden. Zudem will der Regierungsrat vermeiden, dass hier Begehrlichkeiten entstehen und dass bei jeder sich bietenden Gelegenheit, in welcher Geld nötig ist, der Geldhahn der Thurgauer Kantonalbank (TKB) angezapft wird. Dies geschieht aber ohnehin. Davon konnten wir bereits mehrmals lesen und hören. Kantonsrat Josef Gemperle will aus den Geld- beispielsweise Wasserreserven machen. Die Grüne Fraktion will die Biodiversität oder kulturelle Projekte fördern. Ideen sind also vorhanden. Man muss sie nur sammeln und beurteilen. Mit dem Moratorium wird dies aber gerade verhindert. Wir sollten fähig sein, mit diesem Geld vernünftig umzugehen. Der Regierungsrat scheint dies dem Parlament nicht zuzutrauen und hebt schützend seine Hände über den Geldtopf. Die Ratsmitglieder wollen dieses Spiel auch noch mitmachen. Ich kann das nicht verstehen. Der Debatte über das Eintreten ist zu entnehmen, dass niemand so richtig begeistert ist über das Moratorium, ausser Regierungsrat Dr. Jakob Stark. Die FDP-Fraktion gab gar zu, dem Moratorium unmotiviert zuzustimmen. 75 Ratsmitglieder haben den Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin, Daniel Eugster und Reto Lagler vom 12. September 2018 mitunterzeichnet. Der Vorstoss verlangt, dass der Regierungsrat einen Bericht erarbeitet, wie er beabsichtigt, mit den Millionen umzugehen. Wenn man dem Moratorium in vorseilendem Gehorsam zustimmt, ist die Antwort auf den Antrag bereits heute klar. Der Regierungsrat wird in seiner Beantwortung nämlich schreiben, dass er den Vorstoss aufgrund des Moratoriums nicht beantworten könne, weil die Mittel gesperrt sind. Wollen die Ratsmitglieder dem Moratorium allen Ernstes trotzdem zustimmen? Wo liegt denn da die Logik? Ein weiteres Aufschieben des Moratoriums ist falsch und unnötig. Ich bitte die Ratsmitglieder, ihre Verantwortung wahrzunehmen und das Moratorium abzulehnen.

Martin, SVP: Das Moratorium stammt aus meiner Feder. Ich habe es seinerzeit in der Kommission bei der Beratung der Partizipationsscheine der TKB beantragt, weil ich ein Gegner dieser "Übung" war. Es fliesst viel Geld in den Kantonshaushalt. Damit kommen viele Ideen auf, was mit dem Geld gemacht werden könnte. Man hat immerhin erreicht, dass das Geld nicht sofort "verbuttert" wird. Hier im Saal gibt es mindestens 130 Ideen, was man mit dem Geld tun könnte. Die Reserven haben sich durch die Beteiligung des Kantons an der Kantonalbank, welche er damals als Aussenstelle der Nationalbank gründete, über mehr als 100 Jahre erarbeitet. Es wäre sehr verantwortungslos, das Moratorium abzulehnen, ohne zu wissen, wofür man das Geld überhaupt verwenden sollte. Bei aller Kritik, die ich den Regierungsräten immer wieder entgegenbringe, glaube ich doch, dass sie sich sehr wohl bewusst sind, dass ein Verweis auf das Moratorium in

der Beantwortung unseres Vorstosses etwas sehr kurz greifen würde. Ich traue es den Regierungsräten nicht zu, dass sie so antworten werden. Die Antragsteller verlangen deshalb einen Bericht, damit man genau darauf schauen kann, wofür das Geld verwendet werden soll. Die Verwendung soll gerade nicht in den ordentlichen Haushalt fliessen, sondern den Kanton nachhaltig weiterbringen. Ich bitte Sie, der Verlängerung des Moratoriums zuzustimmen.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Wie es Kantonsrat Urs Martin erklärt hat, war das erste Moratorium das Anliegen des Grossen Rates. Der Grosse Rat hat damit auch beschlossen, dass wir mit der Leistungsüberprüfung (LÜP) und dem Projekt Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020) den Staatshaushalt in Ordnung bringen. Der Regierungsrat will in der neuen Phase, in welcher wir uns befinden, vorwärtsmachen und Ideen entwickeln, was mit dem Geld geschehen soll. Das Moratorium soll uns dazu die nötige Zeit geben, damit es, wenn es abgelaufen ist, in Beschlüsse mündet, die aufzeigen, wie Geld verwendet werden soll. Die Übergangszeit der 127 Millionen Franken sollte nach dem zweiten Moratorium zu Ende gehen. Der erwähnte Antrag mit den 75 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern ist für den Regierungsrat ein Weg, mit dem Grossen Rat kommunizieren zu können. Ich bitte Sie, dem Moratorium zuzustimmen. Das Denken ist nicht verboten. Der Regierungsrat ist froh, wenn er Ideen aus der Ratsmitte, zwar nicht öffentlich, aber zugesteckt erhält. Der Regierungsrat wird darüber diskutieren. Es wird für uns eine Herausforderung, aber zur Abwechslung eine schöne Herausforderung sein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 92:17 Stimmen: Der Verlängerung des Moratoriums Partizipationsscheine TKB (1. Tranche) vom 7. April 2019 bis zum 31. Dezember 2021 wird zugestimmt.

Abschnitt 9: Strassenabtretungen aus dem Kantonsstrassennetz

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Genehmigung der Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 1'500 m gemäss Ziffer 5.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat den Strassenabtretungen in der Schlussabstimmung mit 17:0 Stimmen zugestimmt. Ich bitte Sie, dasselbe zu tun.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 114:0 Stimmen: Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 1'500 Metern werden genehmigt.

Abschnitt 10: Liegenschaftengeschäfte in der Kompetenz des Grossen Rates

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf der Liegenschaft Neuhauserstrasse 3 in Frauenfeld zum Preis von Fr. 960'000 gemäss Ziffer 7.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat den Liegenschaftengeschäften unter Ziffer 7.1 in der Schlussabstimmung mit 17:0 Stimmen zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 112:0 Stimmen: Dem Verkauf der Liegenschaft Neuhauserstrasse 3 in Frauenfeld zum Preis von Fr. 960'000 wird zugestimmt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Verkauf der Liegenschaft Wilerstrasse 3 zum Preis von mindestens Fr. 950'000 gemäss Ziffer 7.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat den Liegenschaftengeschäften unter Ziffer 7.2 in der Schlussabstimmung mit 17:0 Stimmen zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 110:0 Stimmen: Dem Verkauf der Liegenschaft Wilerstrasse 3 zum Preis von mindestens Fr. 950'000 wird zugestimmt.

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Nun beraten wir abschnittsweise gemäss der Budgetbotschaft und der Übersicht, die auf Ihren Tischen aufliegt. Bitte nennen Sie bei Ihren Voten die Seitenzahl der Botschaft oder des Zahlenteils sowie die Kontonummer oder Kontogruppe.

3.1 Räte

Erfolgsrechnung (Seite 33 der Budgetbotschaft und Seite 7 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2020 - 2022 (Seite 15)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.2 Staatskanzlei

Erfolgsrechnung (Seiten 37 bis 42 der Budgetbotschaft und Seite 8 des Zahlenteils)
Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2020 - 2022 (Seite 16)
Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.3 Departement für Inneres und Volkswirtschaft

Erfolgsrechnung (Seiten 45 bis 84 der Budgetbotschaft und Seiten 9 bis 15 des Zahlen-
teils)

Baumann, SVP: Ich spreche zu Kontogruppe 3260, Amt für Informatik und zum Bericht der Subkommission DIV. Das Amt für Informatik (Afl) bearbeitet sehr viele Projekte. Es ist sozusagen ein Schlüsselamt in der kantonalen Verwaltung. Dies vor allem auch darum, weil es viele Leistungen für externe Organisationen erbringt, namentlich für viele Gemeinden. Die Subkommission hält in ihrem Bericht fest: "Das Projekt für strukturelle Anpassungen in der Leitungsstruktur des Amtes für Informatik ist aufgegleist und gut angelaufen. Die konkrete Umsetzung wird zeigen, wie die Optimierungen greifen. Der Departementschef und der Generalsekretär begleiten das Projekt eng." Im Voranschlag ist weder im Globalbudget noch in der Investitionsrechnung ein solches Projekt zu finden. Ich habe deshalb folgende Fragen an den Departementschef: Welches ist das Ziel des Projekts für die strukturelle Anpassung der Leitungsstruktur? Was war der Auslöser eines solchen Projekts? Wie unterscheidet sich die Leitungsstruktur des Amtes für Informatik von anderen Ämtern der kantonalen Verwaltung? Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Ich danke für die Fragen und muss etwas zurückblenden: Im Jahr 2014 wurde die Zuständigkeit für das Amt für Informatik vom Departement für Finanzen und Soziales in das Departement für Inneres und Volkswirtschaft verlegt. Kurz davor gab es einen Wechsel in der Amtsleitung. Die Durchführung einer Mitarbeiterbefragung in der kantonalen Verwaltung hat ziemlich schlechte Ergebnisse aufgezeigt. Im Jahr 2015 wurde eine Reorganisation des Amtes für Informatik durchgeführt. Kurz nach meinem Amtsantritt wurde eine zweite Mitarbeiterbefragung, allerdings nur noch im Afl, durchgeführt, weil es viele Signale gab, dass verschiedene Abläufe nicht optimal seien. Das Ergebnis war leider wiederum ziemlich negativ. Ich sah mich daraufhin gezwungen, hier einzuschreiten und etwas zu unternehmen. Es wurde klar festgestellt, dass die Organisation zwar richtig aufgestellt wurde, die Prozesse, um diese Organisation wirklich zum Leben zu bringen, aber noch nicht richtig gegriffen haben. Deshalb haben wir Ende 2017 eine so genannte Lösungswerkstatt installiert. Diese ist ein Projekt, bei welchem die Mitarbeiter zusammen mit der Geschäftsleitung und unter der Führung einer externen Projektleiterin in verschiedenen Arbeitsgruppen unter dem Thema "Führung und Zusammenarbeit" Rollen, Prozesse und Störfälle im Bestellwesen genau angeschaut haben. Wir haben die Mitarbeiter angehört, um ihre Anliegen aufzunehmen und dann die Strukturen in der Organisation übereinzubringen. Das Projekt dauerte bis im Frühling 2018. Der Amtschef wurde beauftragt, die erarbeiteten Massnahmen aus der Lösungswerkstatt umzusetzen. Die Begleitung durch die Lösungswerkstatt geht weiter. Sie wird

durch meinen Generalsekretär und mich eng begleitet. Nebst der Geschäftsleitung wurde ein so genanntes Soundingboard installiert, in welchem die Signale der Ämter aus der Mitarbeiterbefragung aufgegriffen, bearbeitet und gelöst werden. Diese Zusammenarbeit ist sehr wichtig. Es ist wichtig, dass wir das Verbundamt begleiten. Das Afl betreut 80 Ämter, viele Gemeinden und private Kunden. Das Ziel des Projekts war es, die Organisation und die Prozesse in Übereinstimmung zu bringen. Auslöser waren die eklatante Unzufriedenheit der Mitarbeiter und Mängel in den Prozessen. Das Amt für Informatik ist sehr gross, und es bedient viele Kunden.

Dransfeld, GP: Ich danke dem Vorsteher des Departementes für seine offenen und aufschlussreichen Worte. Ähnliche und aufschlussreiche Worte hat er bereits gegenüber der GFK geäußert. Ich masse mir nicht an, den Prozess oder den Inhalt in dieser Sache zu kommentieren. Dafür bin ich gänzlich inkompetent. Ich spüre aber die Sensibilität, dass Handlungsbedarf vorhanden ist und verschiedene Dinge angegangen werden müssen. Ich weiss es sehr zu schätzen, dass dies gespürt und offenbar gehandelt wird. Wir dürfen zuversichtlich sein, dass die Dinge einer Lösung zugeführt werden.

Theler, GP: Ich spreche zu Konto 3530 Amt für Wirtschaft und Arbeit, Seiten 66 bis 69. Ich habe mich hier vor vielen Jahren anlässlich einer Budgetbesprechung schon einmal darüber beschwert, dass die Ausgaben für die Tourismusförderung wieder ansteigen. Und schon damals habe ich erklärt, dass wir das Geld besser für anderes ausgeben würden. Mittlerweile ist dieser Betrag auf ca. eine Million Franken angewachsen. Ich sehe nach wie vor nicht ein, weshalb wir als Staat so viel Geld für den Tourismus ausgeben. Tourismus hat positive und negative Konsequenzen. Das wissen wir alle. Man kann das werten, wie man will. Die negativen Konsequenzen nehmen weltweit etwas zu und sind darum vielleicht auch ein bisschen mehr Leuten bewusst als noch vor zehn Jahren. Vor allem ist es aber so, dass der Thurgau nicht auf den Tourismus angewiesen ist, wie das vielleicht andere, insbesondere Bergkantone, sind. Diese haben gar keine andere Möglichkeit, als Arbeitsplätze zu fördern oder Unternehmen anzusiedeln, die Arbeitsplätze anbieten. Schon vor vielen Jahren hatten wir im Thurgau praktisch ohne Tourismus eine äusserst geringe Arbeitslosigkeit. Auch jetzt ist die Arbeitslosigkeit sicher nicht der Grund für die Tourismusförderung. Tourismus ist ein Geschäft, sogar ein knallhartes. Mit schönen Bildern wird uns immer suggeriert, Tourismus sei sozusagen ein Gewinn für die ganze Menschheit. Jede andere Branche in der Wirtschaft könnte sich aber fragen, warum sie nicht auch gefördert wird. Staatliche Tourismusförderung macht für mich einfach keinen Sinn. Bei vielen Staatsaufgaben haben wir einen Konsens, dass dies Aufgaben sind, die wir gemeinsam zu organisieren und zu finanzieren haben, wie etwa Bildung, Gesundheit, Infrastruktur, Sicherheit usw. Sie alle wissen, dass die Liste lang ist. Meines Erachtens gehört der Tourismus hier einfach nicht dazu. Ich wäre froh, wenn man sich darüber mit der Zeit etwas Gedanken machen würde und bereit wäre, diese Ausgaben in

der Zukunft wieder zu senken, das heisst eben dann, wenn die laufende Leistungsvereinbarung bis 2020 ausläuft. Selbstverständlich kann jede und jeder, der in der Tourismusbranche ein Geschäft aufbauen will, dies machen, wie in jeder anderen Branche auch. Diese anderen Branchen finanzieren ihre Dachorganisationen, wenn sie diese für sinnvoll halten, selber.

Wohlfender, SP: Ich spreche zu Kontogruppe 3530-3545 Amt für Wirtschaft und Arbeit, 1. Kurzfassung Leistungsauftrag, Seite 66. In diesem Abschnitt erklärt der Regierungsrat, dass das Amt für Wirtschaft und Arbeit die regionale wirtschaftliche Entwicklung stärken wolle und die strukturellen und qualitativen Veränderungen im Arbeitsmarkt sozial absichern möchte. Es sollen auch Arbeitsplätze geschaffen werden. Mich interessiert, in welchen Sparten Arbeitsplätze mit Unterstützung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit geschaffen werden und wie die Fachkräfte gewonnen werden können. Des Weiteren wäre es gut zu wissen, wie der Regierungsrat gedenkt, Veränderungen im Arbeitsmarkt sozial abzusichern und vor allem wie er Arbeitsplätze für weniger qualifiziertes Personal schaffen will. Bekanntlich sind insbesondere Arbeitsplätze für Menschen mit einem Handicap nach wie vor eine Rarität. Gibt es seitens des Kantons entsprechende Massnahmen zur Unterstützung der Industrie, kleinen und mittleren Unternehmen sowie Institutionen, welche für Menschen mit einer Rente der Invalidenversicherung (IV) einen Arbeitsplatz schaffen? Bietet der Kanton eine soziale Absicherung für Menschen über 55 Jahre, die arbeitslos sind? Ich spreche zu Produktgruppe Arbeitsmarkt und Wirtschaft, Seite 68. Dort heisst es: "Die Abteilung Arbeitsmarktaufsicht des kantonalen Arbeitsinspektors vollzieht das Entsendegesetz im Rahmen der Flankierenden Massnahmen zur Personenfreizügigkeit." Es ist allgemein festzustellen, dass im Gesundheitswesen oder zur Betreuung im privaten Setting so genannte Care-Migranten angestellt werden. Mich interessiert, ob im Rahmen der Kontrollen durch die Arbeitsmarktaufsicht auch Kontrollen bei Vermittlern von Care-Migranten durchgeführt werden, und wenn ja, ob es zu Sanktionen gekommen ist. Von allgemeinem Interesse wäre zudem die Anzahl sanktionierter Betriebe oder Arbeitgeber beim Vollzug des Bundesgesetzes über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne (Entsendegesetz).

Martin, SVP: Ich schliesse mich dem Votum von Kantonsrätin Marion Theler an. Alles staatliche Handeln braucht eine gesetzliche Grundlage. Dies ist ein Grundsatz unserer Verfassung. Ich erinnere mich daran, dass wir in diesem Rat einmal ein Tourismusgesetz abgelehnt haben. Der Rat ist gar nicht erst darauf eingetreten. Nun sollen staatliche Aufgaben erhöht werden, im vorliegenden Budget massiv um noch einmal 940'000 Franken, obwohl keine klare Rechtsgrundlage vorhanden ist. Ich wehre mich nicht gegen den Tourismus. Ich wohne an einem der schönsten Häfen des Bodensees. Mich stört es aber, wenn der Regierungsrat Aufgaben wahrnimmt, für die er keine gesetzliche Kompe-

tenz hat. Ich bitte den Regierungsrat, ein Gesetz vorzulegen, welches diese Aufgaben stützt. Meines Erachtens ist es unsauber, die Aufgaben in Salamtaktik und ohne gesetzliche Grundlage zu erhöhen.

Regierungsrat **Schönholzer**: Ich bin über die Diskussion, ob Tourismus im Kanton Thurgau sinnvoll ist oder nicht, etwas erstaunt. Der Tourismus im Thurgau und die gesamte Branche ist für die Schweiz eminent wichtig; gar einer der wichtigsten Wirtschaftszweige. Im Kanton Thurgau ist der Tourismus leider viel zu wenig bedeutend, obwohl wir grundsätzlich über alles verfügen, was es für einen erfolgreichen Tourismus braucht: die Landschaften, den öffentlichen Verkehr, die Angebote für Kultur, die Museen usw. Nur weiss es keiner. Wir Ostschweizer, und wir Thurgauer anscheinend an aller erster Front, haben nicht den Mut, gegen aussen zu tragen und darauf hinzuweisen, was wir wollen. Der Tourismus hat enorm viel Potenzial für Arbeitsplätze. Wir bemühen uns vehement darum, das Reka-Dorf an den Bodensee nach Kreuzlingen zu bekommen. Wenn dies keine Arbeitsplätze schafft und als Aushängeschild nicht in die ganze Schweiz getragen wird, dass der Thurgau lebt, dann verstehe ich es wirklich nicht. Wir verfügen über zu wenige Hotelinfrastrukturen. Diese werden leider in Wohnungen umgebaut. Zum Glück verfügen wir über Vorzeigecampingplätze, die mit Tourismuspreisen ausgezeichnet werden. Der Tourismus ist ein wesentlicher Faktor für ein positives Image. Im Übrigen gibt es viele Branchen, die nicht völlig selbständig finanziert sind. Der Thurgau ist einer der einzigen Kantone, der über kein Tourismusgesetz verfügt. Abgestützt auf die Leistungsvereinbarung wird mit Thurgau Tourismus definiert, welche Leistungen wir wollen und wie sie finanziert werden. Die Gemeinden und die Branche finanzieren einen grossen Teil mit. Es werden nicht einfach staatliche Gelder verschleudert. Zu den Fragen von Kantonsrätin Edith Wohlfender: Das Amt für Wirtschaft und Arbeit unterstützt Aktivitäten in verschiedener Hinsicht. Teilweise organisieren wir diese selbst, wie beispielsweise das Technologieforum, oder wir arbeiten mit der Industrie- und Handelskammer und dem Gewerbeverband zusammen. Wir wenden uns an Studenten, die unseren Kanton verlassen und werben mit Anlässen, damit diese jungen Menschen wieder in unseren Kanton zurückkommen. Für Hilfsmassnahmen für Menschen mit einem Handicap gibt es gesetzliche Grundlagen. Wir arbeiten mit den Gemeinden und der IV zusammen. Dabei geht es auch um Massnahmen des Bundes. Für arbeitslose Personen über 55 Jahre arbeiten wir mit den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) und den Arbeitgebern zusammen und weisen darauf hin, dass ältere Arbeitnehmer ein grosser Potenzial für die Wirtschaft haben. Wir können nicht von späterer Pensionierung sprechen, gleichzeitig aber für solche Arbeitnehmer keine Arbeitsplätze anbieten. Der Kontext und die Zusammenarbeit mit den Arbeitgebern sind aber ausserordentlich gut. Die RAV sind mit der Umsetzung der Einwanderungsinitiative stark gefordert. Wir sind sehr zuversichtlich, hier vorwärts machen zu können. Im Übrigen möchte ich nicht zu weit auf die Arbeitsmarktaufsicht eingehen. Wir befinden uns bei der Debatte über das Budget. Ich verweise auf

den Geschäftsbericht. Darin können sämtliche Zahlen nachgelesen werden, und auf die heute gestellten Fragen sind dort Antworten zu finden.

Martin, SVP: Der Regierungsrat hat mich missverstanden. Ich habe nichts gegen den Tourismus gesagt. Ich fordere nur eine saubere gesetzliche Grundlage für die Tourismusförderung. Ich weise darauf hin, dass es sich bei der durch den Regierungsrat zitierten Grundlage um eine Ausführungsverordnung des Bundesrechts über die Arbeitslosenversicherung handelt. Meines Erachtens ist diese nicht hinreichend, um die Grundlage dafür zu schaffen, den Tourismus zusätzlich zu fördern, weil die meisten Kantone ein explizites Tourismusgesetz kennen.

Vico Zahnd, SVP: Ich spreche zu Konto 3640 BBZ Arenenberg, Seite 77 der Budgetbotschaft. Es geht um den Neubau des Milchviehstalls, von welchem drei Departemente betroffen sind. Meine Fragen richten sich an den zuständigen Regierungsrat: Wofür braucht das BBZ Arenenberg diesen Milchviehstall? Meines Erachtens findet die Berufsschule im Schulzimmer und die Ausbildung in den Lehrbetrieben statt. Ich habe Zimmermann gelernt. Während meiner Berufslehre verfügten wir in der Schule über keine Hobelmaschine. Wir waren in der Schule, um die Theorie zu lernen. Die Praxis konnten wir in unseren Lehrbetrieben lernen. Auch für die Beratung braucht es keinen Milchviehstall. Wenn man einen Landwirt beraten muss, hat man damit nur eine mögliche Variante. Der Landwirt muss aber individuell beraten werden. Ich sehe den Stall als "nice to have". Er wird weder für die Bildung noch für die Beratung benötigt. Wie wird der Milchviehstall betrieben? Ist eine Verpachtung des Stalls angedacht oder konkurrenziert der Kanton künftig die Landwirtschaft im Thurgau quasi mit "Staatsmilch"? Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat **Schönholzer:** In unserem Kanton ist die Landwirtschaft ein entscheidend grosser und wichtiger Player in der Wirtschaft. Unser Kanton hat ein Berufsbildungszentrum mit Leuchtturmcharakter und macht Beratungen. Weshalb sollte er am Standort der Berufsbildung keinen neuen Milchviehstall bauen? Wie sollen wir die jungen Berufsleute dann unterrichten? Die jungen Landwirte kennen zwar die Praxis auf ihren Lehrbetrieben. Nicht alle haben während ihrer Lehrzeit aber dieselben Möglichkeiten, in jedem Jahr Praxisarbeiten im Stall zu erleben. Wir müssen hier à jour sein, und unsere Bildung und Beratung muss mit den aktuellen Fragen mithalten können, welche die jungen Landwirte haben. Wir müssen über die Beratung und die Weiterbildung Fakten, und zwar aktuelle Fakten, mitgeben können. Wenn wir dies nicht können, müssen wir uns nicht wundern, wenn die Leute in andere Kantone ausweichen und dort ihre Ausbildung absolvieren. Der Landwirtschaftskanton Thurgau par excellence kann diesen Bildungs- und Beratungsauftrag nicht wirklich ohne einen solchen Stall vermitteln. Wir betreiben den Landwirtschaftsbetrieb, relativ ineffizient, schon heute mit eigenem Personal. Deshalb brau-

chen wir eine Ablösung des 60-jährigen Stalls. Wir brauchen einen Milchviehstall, der den heutigen Gegebenheiten entspricht, tierschutzkonform ist und die aktuellen Abläufe der Branche möglich macht. Die Rationalisierung und die Aktualisierung der Betriebsabläufe haben wir in einem Betriebskonzept erarbeitet. Das wird zu Effizienzsteigerungen führen. Ob wir einen uralten oder einen neuen Stall haben, wird sich in der Art des Betriebs nichts ändern. Ich danke Ihnen für die Zustimmung des Budgets des Hochbauamtes.

Strupler, SVP: Vor mehr als einem Jahr haben wir bereits über ein Stallprojekt gesprochen. Damals wurde ein Projekt favorisiert, das auf der grünen Wiese in der Landschaftsschutzzone gebaut werden sollte. Mich freute es, dass der Stall am bestehenden Standort geplant, nicht neues Land verbaut und dadurch unnötig ein Präjudiz durch den Kanton geschaffen wird. Es freut mich auch, dass in solchen Zonen, ich spreche hier von der Initiative zum Kulturlandschutz, keine Stallbauten ermöglicht werden, die vor allem für die Ausbildung und den Kantonsbetrieb ideal, für die reale Wirtschaft und für Landwirte aber nicht praktikabel und nicht finanzierbar sind. Weshalb haben die beiden Ämter nicht von Anfang an geklärt, wo es überhaupt möglich ist, einen Stall zu bauen? Ich habe in der Diskussion mitbekommen, dass das Departement für Bau und Umwelt (DBU) dem Standort in der ersten Planungsphase immer sehr kritisch entgegengetreten ist. Hier erwarte ich, dass die Ämter in der Vorarbeit besser miteinander sprechen, um unnötige Zeit- und Planungsressourcen zu binden. In der parlamentarischen Kommission habe ich vor einem Jahr gehört, dass das Projekt auf der grünen Wiese das Beste sei. Ein Jahr später höre ich, dass das jetzige Projekt am alten Standort das Beste sei. Ich weiss nicht mehr, was ich glauben soll. Hier muss ich die zuständigen Personen tadeln. Trotzdem möchte ich auch ein Lob an das DBU nicht vergessen: Es freut mich, dass es standhaft geblieben ist und in der Schutzzone keinen Stall ermöglicht.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 71 und 72 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Gubler, SVP: Ich spreche zu Konto 3710 Versuchsbetrieb Tänikon, Seite 80 der Budgetbotschaft und Seite 72 im Zahlenteil. Wofür wird die Investition von 900'000 Franken, so kurz nach Aufnahme der vollen Arbeit benötigt? Wie genau und woher wird diese Investition getätigt? Wie wird die Investition nach Ankündigung des Bundesrates zur Agroscope beurteilt? Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrat **Schönholzer:** Das BBZ Arenenberg pachtet den Versuchsbetrieb in Tänikon beim Bund. Das DIV hat dem BBZ Arenenberg einen Leistungsauftrag erteilt. Im Pachtvertrag mit dem Bund wurden Abgeltungen mit vereinbart, welche dazu führen,

dass das Führen des Betriebs in Tänikon in der Erfolgsrechnung erfolgsneutral aufgehen muss. Dafür gibt es ein Spezialfinanzierungskonto. Es geht um den Umbau des Farm-operating Centers der Swiss Future Farm in Tänikon. Mit diesem Investitionsprojekt ist angedacht, vor Ort auf dem Betrieb Tänikon für die Swiss Future Farm ein Besucherzentrum zu eröffnen. Diesen Herbst konnten wir die Swiss Future Farm einweihen und erste Erfahrungen machen. Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir noch einmal über die Bücher gehen sollten, weil wir gesehen haben, dass es dort, wo Investitionen geplant waren, Vorbehalte bezüglich des Denkmalschutzes gibt. Ich wage zu sagen, dass die Chance eher klein ist, dass das Projekt 2019 ausgeführt wird. Die Kernfrage, weshalb 900'000 Franken in der Investitionsrechnung enthalten sind, ist damit aber noch nicht beantwortet. Ich danke Kantonsrat René Gubler für seine Frage. Der Kanton Thurgau ist Pächter und nicht Eigentümer des Betriebs. Das BBZ Arenenberg tätigt eine so genannte Pächterinvestition. Die gesamte Investition wird voraussichtlich 900'000 Franken betragen. Unsere Projektpartner der Swiss Future Farm, die Unternehmung AGCO Corporation, ein global führender Konzern in der Entwicklung, Herstellung und im Vertrieb von Hightech-Lösungen für Landwirte und die GVS Agrar AG, eine Tochterfirma des landwirtschaftlichen Genossenschaftsverbandes Schaffhausen, die ebenfalls je zu einem Drittel mitbeteiligt sind, werden über die Abschreibungsdauer und die Vertragsdauer von sechs Jahren, welche wir mit diesen Partnern vereinbart haben, ihren Anteil von jeweils ebenfalls 300'000 Franken zurückfinanzieren. Die Investition des BBZ Arenenberg beträgt netto 300'000 Franken. Diese werden vollständig über die Einnahmen, welche wir aus dem Betrieb und durch den Bund erhalten, refinanziert. Das Besucherzentrum ist für den Steuerzahler auf jeden Fall kostenneutral. Buchhalterisch müssen wir die gesamte Investition hier aufführen. Wie erwähnt fliessen die Ausgaben über die Vertragsdauer von sechs Jahren zurück, und die zwei Vertragspartner beteiligen sich je mit einem Drittel am Projekt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Finanzplan 2020 - 2022 (Seiten 17 bis 27)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.4 Departement für Erziehung und Kultur

Erfolgsrechnung (Seiten 87 bis 144 der Budgetbotschaft und Seiten 16 bis 29 des Zahlenteils)

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Entnahme aus dem Lotteriefonds der im Zeitraum 2019 - 2022 jährlich wiederkehrenden Einlage von 2,5 Mio. Franken in den Natur- und Heimatschutz-Fonds (NHG-Fonds), aufgeführt in der Budgetbotschaft S. 131 unter "4640 Lotteriefonds" gemäss Ziffer 2.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat dem Beschluss ohne Diskussion und einstimmig zugestimmt. Ich empfehle, es uns gleichzutun.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 95:0 Stimmen: Die Entnahme aus dem Lotteriefonds der im Zeitraum 2019 - 2022 jährlich wiederkehrenden Einlage von 2,5 Mio. Franken in den Natur- und Heimatschutz-Fonds (NHG-Fonds), aufgeführt in der Budgetbotschaft S. 131 unter "4640 Lotteriefonds", wird genehmigt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Entnahme aus dem Lotteriefonds des im Zeitraum 2019 - 2022 jährlich wiederkehrenden Beitrags von 1,1 Mio. Franken für die Kulturstiftung des Kantons Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft S. 131 unter "4640 Lotteriefonds" gemäss Ziffer 2.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat auch diesem Beschluss ohne Diskussion einstimmig zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 94:0 Stimmen: Die Entnahme aus dem Lotteriefonds des im Zeitraum 2019 - 2022 jährlich wiederkehrenden Beitrags von 1,1 Mio. Franken für die Kulturstiftung des Kantons Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft S. 131 unter "4640 Lotteriefonds", wird genehmigt.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Unterstellung des fakultativen Referendums der beiden Beschlüsse gemäss Ziffer 2.3 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat dem Beschluss ohne Diskussion mit 17:0 Stimmen zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 96:0 Stimmen: Die beiden Beschlüsse werden dem fakultativen Referendum unterstellt.

Investitionsrechnung (Seite 73 und 74 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2020 - 2022 (Seiten 28 bis 38)

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Aus dem Finanzplan des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) ist ersichtlich, wie das Gesetz über Beitragsleistungen an die Schulgemeinden (Beitragsgesetz) bis 2022 zu Buche schlägt. Es wird eine Aufwandssteigerung von rund 16,3 Millionen und eine Ertragseinbusse von rund 14,4 Millionen Franken prognostiziert. Aus der GFK gibt es dazu aber keinen Antrag.

Wirth, SVP: Ich spreche zu Konto 4120 Beiträge Schulgemeinden, Seite 93 der Budgetbotschaft und Seite 29 des Finanzplans. In den 4,6 Millionen Franken, die nächstes Jahr an die Schulgemeinden fliessen, sind 800'000 Franken enthalten, welche an private Leistungserbringer gehen. Ich bitte den Regierungsrat, dieses Konto sauber auszuweisen und separat zu deklarieren. Meines Erachtens gehört dieser Betrag nicht in das Konto Beiträge Schulgemeinden. Ich danke dem Regierungsrat, wenn er dies in den nächsten Jahren auch im Finanzplan so berücksichtigt.

Regierungsrätin **Knill**: Das Anliegen haben wir in der vorberatenden Kommission zum Beitragsgesetz aufgegriffen. Wir werden selbstverständlich prüfen, ob und wie es möglich ist, diesen Beitrag anderweitig auszuweisen. Ich verweise auf den anstehenden Gesetzgebungsprozess. Deshalb kann ich heute noch keine Zusage machen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Erfolgsrechnung (Seiten 147 bis 178 der Budgetbotschaft und Seiten 30 bis 39 des Zahlenteils)

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK erhielt vom Migrationsamt weitergehende Erläuterungen zum Bundesasylzentrum ohne Verfahrensfunktion in Kreuzlingen. Dieses ergibt für den Kanton Mehrkosten von 1,3 Millionen Franken. Da der Kanton als Kompensation weniger Asylsuchende zugeteilt erhält, ergeben sich daneben für alle Beteiligten im Kanton Einsparungen von 5,9 Millionen Franken. Das gesamte Bundesasylzentrum und alles, was darum herum geschieht, ist ein Gewinn für den Kanton Thurgau. Es gibt keinen Antrag aus der GFK.

Mathis Müller, GP: Ich spreche zu Produktgruppe Jagd, Seite 171, betreffend Reservatsaufsicht internationale Wasservogelschutzgebiete (WZVV). Der Kanton erhält zum Schutz und für die Reservationsaufsicht der beiden Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung jährlich 45'000 Franken. Der Reservatsaufsicht wird aber nur ein sehr bescheidenes Pensum zugesprochen, das von Fischereiaufsehern ausgeführt wird. Dies bedeutet pro Woche etwa eine Reservatsaufsicht von zwei Stunden pro Gebiet; im Ermatinger-Becken und in Stein am Rhein-Eschenz. Seit 1991 ist die Verordnung beziehungsweise seit 2015 die revidierte Verordnung über die Wasser- und Zugvogelreservate von internationaler und nationaler Bedeutung in Kraft. Im 4. Abschnitt dieser Verordnung sind die Bestimmungen und Aufgaben der Reservatsaufseher umrissen: so unter anderem Kennzeichnung und Markierung der Reservate im Gelände; Information, Lenkung und Beaufsichtigung von Besucherinnen und Besuchern des Reservats; Erhebung und Überwachung der Bestände wildlebender Tiere im Reservat; Mitarbeit bei der Planung, der Pflege und dem Unterhalt besonderer Lebensräume. Der Aufsichtsdienst ist eine Schutzmassnahme, welche die Beeinträchtigung der Schutzobjekte verhindern soll. Ich frage mich, wie ein solcher Aufgabenkatalog mit einem so kleinen Pensum bewältigt werden kann. Hier ein kurzer Überblick über die Reservatsaufsicht des Kantons Zürich für den Greifensee und den Pfäffikersee: Der Aufwand beträgt jährlich über 300'000 Franken. Jährlich werden ca. 1'500 Verstösse geahndet und 30 bis 40 Anzeigen erstattet. Die Ranger leisten vor allem auch an Wochenenden und Feiertagen Dienst. Ich bin kein Freund von Kontroll- und Überwachungssystemen. Leider sind die kleinen Überreste unserer Natur- und Feuchtgebiete aber vielen Störungen durch den Menschen ausgesetzt; am Untersee seitens der Land- und der Seeseite. Solche Klagen von Naturfreunden gelangen oft an mich. Besucherlenkung und adäquate Kontrollen gehören heute zu einem erfolgreichen Naturschutz. Diese Gebiete sind die noch verbliebenen Hotspots empfindlicher und seltener Arten. Darum erwarten wir entsprechende Massnahmen zum Schutz dieser Gebiete. Man denke beispielsweise

einmal an die Störung der Wasservögel an kalten Wintertagen durch die Wassersportler. Die Umsetzung der Verordnung muss endlich den gesetzlichen Bestimmungen gerecht werden.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich bin über das Votum von Kantonsrat Mathis Müller sehr dankbar. Tatsächlich ist die Jagd- und Fischereiverwaltung personell eher dünn aufgestellt. Während eines Sommers, wie jenem 2018, in welchem unser Personal hauptsächlich draussen im Bereich der Gewässer damit beschäftigt war, Massnahmen einzuleiten, um die Fische zu retten, kann es durchaus sein, dass andere Bereiche zu kurz kommen. Ich werde dieses Thema in das Departement zurücknehmen und mich erkundigen, in wie weit diese Aufgaben erfüllt werden.

Diskussion - **nicht weiter benützt**.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Objektkredit für das Projekt "Sicherheitsfunknetz Polycom; Werterhalt Polycom 2030 und Netzoptimierung 2019-2022" in der Gesamthöhe von Fr. 5'770'000, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung gemäss Ziffer 3.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat dem Antrag in der Schlussabstimmung mit 17:0 Stimmen zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 109:0 Stimmen: Der Objektkredit für das Projekt "Sicherheitsfunknetz Polycom; Werterhalt Polycom 2030 und Netzoptimierung 2019-2022" in der Gesamthöhe von Fr. 5'770'000, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, wird genehmigt.

Vonlanthen, SVP: Ich spreche zu Konto 5510 Kantonspolizei, Seite 174. Schon vor zwei Jahren habe ich die Polizeidirektorin an dieser Stelle auf die Indikatoren, also die Einsatzbereiche, bei der Kantonspolizei angesprochen und sie gefragt, warum sich der ausgebauten Polizeibestand nicht deutlicher auf die Indikatoren niederschlägt und wozu die zusätzlichen Korpsmitglieder konkret gebraucht würden. Die Regierungsrätin antwortete damals vor diesem hohen Hause: "Ohne vorausgreifen zu wollen, gehe ich bezüglich der restlichen Indikatoren davon aus, dass der neue Kommandant sein Augenmass darauf richten und sie mit Erreichen des Vollbestands anpassen wird." Wie der vorliegende Bericht bestätigt, wurde der Vollbestand mit 384,7 Stellen am 1. Januar 2018 erreicht. In der aktuellen "Ostschweiz am Sonntag" konnten wir lesen, dass immer mehr lokale Polizeistellen geschlossen werden. Bald sind es nicht mehr 27, sondern nur noch 16 örtliche Posten. Damit sollen, wie wir lesen konnten, die Polizisten flexibler eingesetzt und auf Strassen und in Quartieren mehr Präsenz markieren können: also Vollbestand des Korps, Umorientierung vieler Dorfpolizisten. Wie entwickeln sich nun die Indikatoren der

Kantonspolizei? Gegenüber dem Ergebnis 2017 finden sich bei der Vorgabe 2019 bei fünf von sieben Indikatoren erstaunlicherweise Reduktionen. Bei den verkehrserziehenden Massnahmen findet gar ein deutlicher Abbau statt. Erlauben Sie mir dazu folgende Fragen: 1. Weshalb werden die Indikatoren, nicht wie vor zwei Jahren in Aussicht gestellt, den neuen Voraussetzungen angepasst? Die Regierungsrätin betonte vor zwei Jahren besonders, dass es immer wieder Abgänge zu verzeichnen gebe, die sich auf die Indikatoren auswirkten. 2. Wie viele und welche Abgänge waren 2017 im Korps zu verzeichnen? 3. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Vollbestand mittelfristig gesichert werden kann? Ich danke für die Auskünfte.

Schär, SVP: Ich spreche zu Konto 5060.230 Polycom Basisstationen, Seite 174. In der Budgetbotschaft ist der Objektkredit von total 5,77 Millionen Franken für die Jahre 2019-2022 für die "Werterhaltung Polycom 2030" fett gedruckt. Reicht dieser Betrag bis 2030 oder müssen wir damit rechnen, dass in vier Jahren weitere Beträge für die Werterhaltung fällig werden? Gibt es eine andere Organisation, welche dasselbe machen könnte? Wir sind froh um diese Organisation für die gesamte Schweiz. Die Polycom hat aber eine gewisse Monopolstellung. Ich danke für die Beantwortung meiner Fragen.

Regierungsrätin **Komposch:** Zu Kantonsrat Andrea Vonlanthen: Grundsätzlich ist die Bestandserhöhung nur teilweise für die Indikatoren ausschlaggebend. Sie ist dort entscheidend, wo es um die Schwerpunktaktionen geht. Da gibt es einen gewissen Spielraum. Bei der Reorganisation der Kantonspolizei wird es grosse Veränderungen geben, die auf mehrere Indikatoren einen Einfluss haben, so beispielsweise bei den Überwachungsstunden bei der Seepolizei und bei den kriminalpolizeilichen Kontrollen. Das Rotlicht-, aber auch das Drogenmilieu spielen in den Untersuchungen nicht mehr dieselbe Rolle wie vorher. Hier und ebenso im Bereich der Prävention, der Beratung und der Vorträge wird es bei den Indikatoren Anpassungen geben müssen. In diesem Bereich werden wir die Indikatoren hingegen anheben. Der definierte Bestand des Korps von 384 Polizistinnen und Polizisten konnte mit dem Abschluss der Polizeischule endlich erreicht werden. Allerdings musste das Budget viel früher erarbeitet werden. Insofern konnten wir die Bestandserhöhung nicht in die Diskussion der Indikatoren mit einbeziehen. Ich darf heute aber noch einmal in Aussicht stellen, dass im Polizeibericht 2019, den wir dem Grossen Rat hoffentlich im Frühjahr 2019 vorlegen werden, die effektiven Auswirkungen offensichtlich werden. Darin werden alle Massnahmen der Reorganisation der Kantonspolizei abgebildet sein. Wir müssen diese Anpassung der Indikatoren spätestens 2020 oder allerspätestens 2021 vornehmen. Wir sind uns der Aufgabe sehr bewusst. Aufgrund der zeitlichen Abläufe konnten wir sie im Budget 2019 aber nicht berücksichtigen. Zum Bestand: 2017 waren bei der Kantonspolizei acht Abgänge zu verzeichnen, zwei davon waren Pensionierungen. Im laufenden Jahr sind 16 Abgänge zu verzeichnen, von denen elf Pensionierungen waren. Es gibt immer auch andere Gründe,

wie familiäre Beziehungen oder berufliche Neuorientierungen, weshalb wir es mit einer Fluktuation zu tun haben. Wir können den Bestand insbesondere deshalb viel besser halten, weil die Lohnerhöhung dank der Unterstützung des Grossen Rates auf das Budget 2017 eingeführt werden konnte, dies vor allem bei den Aspirantinnen und Aspiranten, aber auch bei den Polizistinnen und Polizisten und der unteren Grade. Das hilft uns bei der Anbindung und der Rekrutierung von jüngeren Polizistinnen. Bei der Gestaltung der Klassengrössen haben wir einen gewissen Spielraum. Wir können die Fluktuation ein Stück weit abschätzen, und dementsprechend werden die Klassengrössen gestaltet. Ich weise an dieser Stelle darauf hin, dass ab dem nächsten Jahr die Polizeischule Amriswil, aber auch die Polizeischulen in der ganzen Schweiz, ihre Ausbildung auf zwei Jahre erhöhen. Bisher dauerte die Ausbildung bei der Polizei ein Jahr. Das heisst für das Korps des Kantons Thurgau, dass im Jahr 2020 ein Einbruch zu verzeichnen sein wird, der im Jahr 2021 aber wieder aufgefangen wird. Zu den Pensionierungen der Kantonspolizistinnen und -polizisten: Wir sehen vor, das Pensionierungsalter anzuheben. Deshalb dürfte es gewisse Schwankungen im Korps geben. Das Geschäft ist also sehr volatil. Wir sind dankbar, dass wir in der Besetzung des Korps einen gewissen Handlungsspielraum haben. Gewisse Unsicherheiten bleiben jedoch bestehen. Zu Kantonsrat Urs Schär: Die Kosten für die Polycor werden durch den Bund definiert. Wir hatten grosse Auseinandersetzungen mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz. Man hat uns die Kosten angekündigt. Wir mussten aber lange darum kämpfen, bis wir die konkreten Zahlen endlich erhalten haben. Ich kann insofern nicht dafür garantieren, dass es dabei bleibt. Ich gehe aber davon aus, dass die Kosten in diesem Rahmen bleiben. Die jährlichen Beträge sind im Finanzplan eingestellt. Wir gehen davon aus, dass wir das Netz für die nächsten Jahre saniert haben. Polycor wird schweizweit von allen Blaulichtorganisationen angewendet. Wir haben da keine Freiheit, und wir sind auf den Bund angewiesen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seiten 75 und 76 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2020 - 2022 (Seiten 39 bis 45)

Schär, SVP: Ich spreche noch einmal zum selben Thema, und zwar zu Konto 5060.230 Polycor Basisstationen, Seite 45 des Finanzplans. Am Schluss des Textes zum Objektkredit 2019-2022 heisst es: "Gemäss einer groben Kostenschätzung ist in den Jahren 2021 und 2022 mit weiteren Kosten von je rund 1.6 Mio. Franken zu rechnen." Im Finanzplan sind pro Jahr effektiv 630'000 Franken eingesetzt. Wie ist dies möglich?

Regierungsrätin **Komposch:** Es handelt sich dabei um die Veränderungen gegenüber dem Budget 2019. Die je 630'000 Franken in den Finanzplanjahren 2020, 2021 und 2022

sind die Abweichungen gegenüber 2019. Dort haben wir 970'000 Franken berücksichtigt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Gerichte (Seiten 257 bis 266 der Budgetbotschaft und Seiten 59 bis 69 des Zahlenteils)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2020 - 2022 (Seiten 65 und 66)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.6 Departement für Bau und Umwelt

Erfolgsrechnung (Seiten 181 bis 221 der Budgetbotschaft und Seiten 40 bis 46 des Zahlenteils)

Knöpfli, SVP: Ich spreche zu Amt für Umwelt, Seite 181. Dort heisst es: "Ausserdem sind diverse Grundlagen zu erstellen," Welche Grundlagen werden hier erstellt? Ich befürchte, dass dort Personal beschäftigt werden muss. Ich bin auf die Antwort gespannt.

Egger, GP: Ich spreche zu Konto 6015 Massnahmen zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat, Seite 184. Die Entwicklung der Spezialfinanzierung zeigt deutlich, dass der Fondsbestand laufend abnimmt und droht, ab dem Finanzplan 2021 unter Null zu fallen. Dem Protokoll der GFK ist zu entnehmen, dass der Regierungsrat immerhin Mittel in den Fonds einschiessen will, sobald sich abzeichnet, dass dieser unter 3 Millionen Franken fällt. Das kommt mir als eine Art Notmassnahme vor, damit der Fonds nicht zahlungsunfähig wird. Wir wissen alle, dass es sich hier um eine wichtige "Geschichte" handelt. Die Biodiversität befindet sich, auch im Kanton Thurgau, auf einem bedenklich tiefen Niveau. So haben beispielsweise die Insekten in den letzten 20 Jahren um 50% bis 80%, die Moorflächen um 80% und die Trockenwiesen um 95% abgenommen. Handeln ist also angesagt, denn die Biodiversität ist eine unverzichtbare Grundlage unseres Lebens, unsers Wohn- und Wirtschaftskantons, der Landwirtschaft und des Tourismus. Wir sind der Meinung, dass wesentlich mehr Mittel in die Produktegruppe Natur und Landschaft investiert werden müssen. Im Budget heisst es, dass dank des nationalen "Aktionsplans Biodiversität" wenigstens zusätzliche Bundesgelder in der Höhe von 1,2 Millionen Franken in den Thurgau fliessen. Damit könne im Bereich der Schutzgebiete und der Förderung der Arten etwas gemacht werden, wie es in der Botschaft heisst. Das ist aber lediglich ein Tropfen auf den heissen Stein. Der Regierungsrat schreibt auf Seite 188: "Die Zusatzmittel ermöglichen den Teilabbau von pendenten Arbeiten." Also können nicht einmal die pendenten Arbeiten erledigt, geschweige denn zusätzliche, wichtige und nötige Aufgaben neu in Angriff genommen werden. Bereits bei der Beratung des Geschäftsberichts im Juni haben wir darauf hingewiesen, dass mehr Mittel nötig wären. Im Budget ist nun davon nichts zu sehen. Wir werden deshalb eine kantonale Initiative lancieren. Man konnte davon bereits in der Zeitung lesen. Wir sind davon überzeugt, dass die Förderung der Biodiversität der Thurgauer Bevölkerung etwas wert ist.

Regierungsrätin **Haag:** Zu Kantonsrat Walter Knöpfli: Bei den Grundlagen geht es unter anderem um Aktionspläne und -programme im Zusammenhang mit der Bekämpfung von gebietsfremden Arten, beispielsweise Neophyten und Neobiota, aber auch um die Prüfung von Sanierungskonzepten der Wasserkraftwerke. Wir haben den Auftrag, dass

sämtliche Wasserkraftwerke auf Fischdurchlässigkeit, Schwall/Sunk und Restwasser saniert werden. Damit sind wir bereits etwas in Verzug. Die Konzepte müssen geprüft werden. Bei einer weiteren Grundlage geht es um das Projekt "AquaSan". Der Grosse Rat wird dazu Anfangs Jahr mehr erfahren. "AquaSan" ist ein Projekt, welches wir in Zusammenarbeit mit dem Landwirtschaftsamt und dem Bund erarbeiten. Damit wird die Wasserqualität insbesondere in den sehr belasteten Bächen wie der Salmsacher Aach und dem Eschelisbach überprüft. Zu Kantonsrat Kurt Egger: Bei der Entwicklung der Spezialfinanzierung zum Schutz und zur Pflege der Natur und der Heimat ist der Naturschutz eher am Rande betroffen. Ein grosser Teil des Fonds fliesst in Beiträge, welche Bauherren zugute kommen, die denkmalpflegerische Arbeiten an ihren Gebäuden vornehmen. Wir haben den Bestand des Fonds sehr gut und vorausschauend im Auge. Wir konnten mit dem letzten Jahresabschluss etwas in den Fonds überweisen. Wenn dieses Jahr ein guter Abschluss resultiert, dürfen wir auf einen weiteren Zustupf hoffen. Sollte es sich abzeichnen, dass wir mit dem Abschluss und den weiteren Beiträgen, wie beispielsweise aus dem Lotteriefonds längerfristig in ein Minus geraten, werden wir Mittel aus den Staatsfinanzen budgetieren. Das ist ein klares Commitment des Regierungsrates, diesen Fonds nicht einfach verschulden zu lassen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Objektkrediten für die im Bauprogramm Hochbauten 2019 - 2022 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 5'595'000 (inkl. Zusatzkredit "Baubeitrag Hallenbad Egelsee Kreuzlingen" in der Höhe von Fr. 1'100'000) gemäss Ziffer 4.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat über die gesamte Ziffer 4 abgestimmt und ihr mit 16:1 Stimmen zugestimmt.

Vico Zahnd, SVP: Die Antworten von Regierungsrat Walter Schönholzer zum Milchviehstall haben mich leider nicht befriedigt. Ich bin weiterhin der Meinung, dass es den Stall nicht braucht und es sich um ein "nice to have" handelt. Deshalb stelle ich den **Antrag**, die 2,43 Millionen Franken für die "Domäne Arenenberg, Milchviehstall" zu streichen und den Beschlussesentwurf bei der Ziffer 4.1 dahingehend anzupassen, dass das Gesamtvolumen 3'165'000 Franken beträgt. Ich danke für die Unterstützung meines Antrags.

Paul Koch, SVP: Ich spreche zu Konto 6240 Mieten, Seite 194. 2015 betrug die Mieten 11'362'239 Franken. 2019 werden die Mieten mit 13'040'000 Franken budgetiert. Die Mieten steigen und steigen. Ich appelliere an den Regierungsrat, die Mieten in den Griff zu bekommen. "Multiplex" ist der Dauerbrenner. Im Voranschlag 2019 werden Mehrkosten von 600'000 Franken für die Zumietung Schlossmühlestrasse 15 in Frauenfeld bud-

getiert. Es würde mich interessieren, worum es hier geht. Ich spreche weiter zum Berufsbildungszentrum Weinfelden, Sanierung + Erweiterung Werktrakt (Geb. C) + Tiefgarage, Seite 196 und 199. Seit 2012 gehöre ich dem Grossen Rat an. Während dieser Zeit war dies immer ein Thema. Es wurde nie erledigt und nie umgesetzt. Wann endlich wird eine Lösung präsentiert und nicht nur darüber geredet und geplant oder sonst etwas gemacht? Ich möchte gerne wissen, wie es mit dem Werktrakt konkret weitergeht.

Guhl, GLP/BDP: Ich spreche zu Hochbauamt, Bauvorhaben "Domäne Arenenberg, Milchviehstall", Seite 196. Ich bedanke mich für die Dokumentation zum Objektkredit. Die GLP/BDP-Fraktion steht hinter dem Neubauprojekt. Der Stall ermöglicht dem Bildungszentrum Arenenberg eine praxisnahe Ausbildung. Eine wirtschaftliche Haltung von Kühen bedingt nebst einer guten Infrastruktur auch ein optimales Herdenmanagement. Im neuen Stall können die angehenden Landwirte eine neuzeitliche Herdenbetreuung 1:1 erfahren und erleben. Dank der Dokumentation sind mir etliche Punkte aufgefallen, welche bis zur Baueingabe des Projekts noch optimiert werden müssen, insbesondere der Kälberstall, der auf Seite 8 dokumentiert wird. Der Kälberstall ist für neun Kälber geplant. Dies ist in der Relation zu 52 Kühen viel zu wenig. Sollte der Betrieb dereinst nach biologischen Richtlinien geführt werden, genügt der geplante Platz gerade einmal für sechs Kälber. Nach der Kontaktaufnahme mit den verantwortlichen Personen wurden mir bereits die Optimierungen und Anpassungen seit dem Druck der Dokumentation vorgestellt, darunter die Erkenntnis, dass der Kälberstall mindestens die doppelte Grundfläche braucht. Der Bund finanziert seit kurzem den Schweizer Kälbergesundheitsdienst (KGD). Das Ziel sind gesunde Kälber und weiterhin die massive Senkung des Verbrauchs von Antibiotika. Bekanntlich hat sich der Medikamentenverbrauch in den letzten Jahren bereits halbiert. Wenn mich Berufskollegen um Rat fragen, was ein gutes Stallklima ist, sage ich ihnen jeweils, dass sie sich im Winter mit nassen Haaren auf einen Stuhl in den Stall setzen sollen. In einem guten Stall hält man es lange so aus. Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kälber einen Stall ohne Zugluft. Ein guter Stall muss auch nicht teuer sein. Ich bitte die Verantwortlichen, bei der Weiterbearbeitung des Projekts unbedingt mit dem spezialisierten KGD zusammenzuarbeiten. Für die GLP/BDP-Fraktion ist das Zugeständnis des Regierungsrates zu einem optimierten Kälberstand zwingend, damit wir dem Objektkredit "Domäne Arenenberg, Milchviehstall" zustimmen.

Gemperle, CVP/EVP: Auch ich spreche namens der CVP/EVP-Fraktion zum Objektkredit "Domäne Arenenberg, Milchviehstall". Das Projekt wurde schon vor langer Zeit lanciert und während den letzten Jahren intensiv diskutiert. Nun liegt ein entsprechend korrigiertes und redimensioniertes Projekt vor. Unsere Fraktion unterstützt das Bauprojekt. Erlauben Sie mir einige Bemerkungen im Kontext zu Agroscope Tänikon: In vereinzelten Kommentaren zu Leserbriefen und bei den Diskussionen um den Erhalt der Agroscope Forschungsarbeitsplätze des Bundes in Tänikon wurde verschiedentlich vorge-

schlagen, im Arenenberg auf den Neubau des Milchviehstalls zu verzichten und den praktischen Unterricht in Tänikon abzuhalten, um damit den Standort in dieser Hinsicht direkt zu stärken. Ich muss gestehen, dass auch ich mir dazu Gedanken gemacht habe. Einzelne Stimmen gingen gar soweit, eine Zusammenarbeit unter einem Dach, entweder im Arenenberg oder in Tänikon, zu fordern. Aus unserer Sicht ist dies aus folgenden Gründen nicht möglich: 1. Der Standort oder man könnte auch sagen die Marke Arenenberg ist in den letzten Jahren kontinuierlich ausgebaut und weiterentwickelt worden. Der Standort ist in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Beratung sehr innovativ und erfolgreich unterwegs. Auch die neueren Produktgruppen sind sehr gut unterwegs, und sie tragen viel zum Erfolg des Standorts Arenenberg bei. Dies sage ich explizit auch als Hinterthurgauer. Über diese Erfolge im Wettbewerb mit anderen bäuerlichen Ostschweizer Berufsbildungsstandorten sollten wir uns wirklich freuen und die Macherinnen und Macher am Standort mit unseren politischen Vorgaben und Entscheiden weiter motivieren und unterstützen. 2. Der Standort Arenenberg kann aber schon aus räumlichen und auch aus raumplanerischen Gründen nicht zusätzlich die Arbeitsplätze für die Forschung der Agroscope in Tänikon aufnehmen. So etwas zu verlangen, wäre nicht seriös. 3. Der Arenenberg kann Ideengeber für eine praxisorientierte Forschung in Tänikon sein. Dies hat er erst kürzlich eindeutig bewiesen. Er kann Partner und Impulsgeber für Public-private-Partnership sein, also PPP-Projekte, wie das Beispiel mit der Swiss Future Farm in Tänikon eindrücklich beweist. Wie wir wissen, steht beim PPP-Modell eine partnerschaftliche Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe im Vordergrund, bei der öffentliche und private Partner ihr Wissen und ihre Erfahrung einbringen. Das Projekt Swiss Future Farm hat denn auch in der ganzen Schweiz für grosse Beachtung gesorgt, und im Zusammenhang mit der Rettung der Forschungsarbeitsplätze in Tänikon ist der Beitrag geradezu Gold wert. 4. Der Arenenberg kann nicht die Forschung in Tänikon für den Bund übernehmen. Auch der Kanton Thurgau alleine kann den Abzug der Bundesarbeitsplätze in Tänikon nicht ersetzen. Deshalb muss der Abzug in Tänikon mit allen Mitteln verhindert werden. Wir müssen gemeinsam für die durch Regierungsrat Walter Schönholzer beim Bund eingespeiste Lösung 2+2 kämpfen. 5. Die Investitionen in den Stall auf dem Arenenberg beziehungsweise in den Betrieb Arenenberg sind aus meiner Sicht Investitionen in das Gesamtsystem Arenenberg-Tänikon. Wir haben im Gegensatz zum Bund erkannt, dass zwei aufeinander abgestimmte Standorte besser sind als nur einer. Davon bin ich überzeugt. Auch aus dieser übergeordneten Sicht bitte ich hier eindringlich um eine deutliche Unterstützung der Investition am Arenenberg. Dies wäre ein sehr wichtiges Signal nach allen Seiten, weit über die Kantonsgrenze hinaus. Zum Antrag Vico Zahnd: Der Antragsteller hat gesagt, dass der Milchviehstall "nice to have" sei. Ich bitte Sie, die Dokumentation zum Projekt zu beachten. Der Stall im Wallierhof kostete 4,2 Millionen, jener am INFORAMA Rütli 4,8 Millionen, der riesige Stall auf dem Agro Vet-Strickhof kostete 31,9 Millionen, und die Bündner haben sich am Plantahof einen neuen Stall für 7 Millionen Franken geleistet. Das redimensionierte Projekt im Thurgau

als "nice to have" zu bezeichnen, ist nicht seriös. Ich bitte Sie, den Antrag Vico Zahnd abzulehnen.

Kappeler, GP: Auch ich spreche zu "Domäne Arenenberg, Milchviehstall", Seite 196. Es wurde jahrelang intensiv geplant; das Resultat lässt sich sehen. Der Ersatzneubau fügt sich anders als frühere Projekte auf der grünen Wiese in das Ensemble des Arenenbergs ein. Der Abbruch des bestehenden Stalls ist wahrlich kein architektonischer Verlust. Der sorgfältige Umgang mit der Landschaft und damit mit einem Gebiet aus dem Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler ist vorbildlich. Unseres Erachtens sind auch das Energiekonzept sowie die konsequente Holzbauweise vorbildlich. Holz kommt nicht nur bei der tragenden Konstruktion zum Einsatz; auch sämtliche Fassaden sind aus Holz. Ich gehe davon aus, dass es Thurgauer Holz sein wird. Wichtig ist auch, dass hier nicht ein Rolls-Royce eines landwirtschaftlichen Nutzbaus hingestellt wird. Nur so kann der Stallbau künftigen Landwirten auch als praktikables Beispiel für allfällige eigene Bauvorhaben dienen. Aus unserer Sicht ist der Arenenberg wichtig, erfolgreich und ein touristischer Leuchtturm. Wir sollten den Arenenberg nicht aushöhlen und darauf achten, dass das gesamte Angebot für landwirtschaftliche Bildung auf dem Arenenberg vorhanden ist. Die in der Dokumentation bereits erwähnte Einsparung begrüssen wir. Auf einen Kühltunnel zur Unterquerung der praktisch verkehrsfreien Lochstrasse wäre aus unserer Sicht zu verzichten. Da gibt es günstigere Lösungen. Die Grüne Fraktion stimmt dem Objektkredit mit grosser Mehrheit zu.

Vetterli, SVP: Ich danke dem Antragsteller, dass er uns die Möglichkeit gibt, das Projekt des Milchviehstalls mit grossem Mehr zu unterstützen, denn darauf hoffe ich. Ich weiss, wovon ich spreche, denn ich bilde Lehrlinge aus. Seit wir damit begonnen haben, sind es über 30 Jugendliche. Unser Sohn ist im 3. Lehrjahr in der Ausbildung, und auch unsere anderen Kinder haben einen Beruf erlernt. Es ist mir ein ganz grosses Anliegen, dass wir unseren Jugendlichen die Werkzeuge für ihre Ausbildung zur Verfügung stellen, welche sie dafür benötigen. Selbstverständlich werde ich die Gewerbebetriebe unterstützen, wenn es darum geht, Standorte für überbetriebliche Kurse zu sichern und mit Kantonsbeiträgen zu unterstützen. Dies muss Hand in Hand gehen. Die duale Berufsbildung im Thurgau hat einen derart hohen Stellenwert, dass sie dies verdient. Wir stehen auch für die Pädagogische Hochschule Thurgau gerade, wenn sie für eine Erweiterung 26 Millionen Franken braucht, weil wir davon ausgehen, dass im Thurgau so viele Kinder geboren werden, dass wir die Lehrer dazu benötigen werden. Die Ausbildung ist am Arenenberg am richtigen Platz. Sie hat sich dort etabliert. Sie ist allerdings nicht aufgrund des Arenenbergs erfolgreich, sondern weil der Thurgau für die Ausbildung von jungen Bäuerinnen und Bauern beste Bedingungen bietet. Es sind die Betriebe, die dies herbeiführen. Wir haben intensive Obst-, Gemüse-, Beeren-, Milch- und Ackerbaubauern und die Betriebe dazu, die sich dafür eignen, junge Berufsleute auszubilden. Für jede dieser Spar-

ten braucht es Werkzeuge, um auch den schulischen Teil leisten zu können. Selbstverständlich können und wollen wir nicht alles am Arenenberg abdecken. Man hat Kooperationen gesucht. Für die Obstbauern ist es Uttwil, und für die Ackerbauern ist es Bernrain. Für die Milchbauern, welche noch immer fast die Hälfte der Thurgauer Bauern ausmachen, suchen wir eine Lösung am Standort Arenenberg, weil dies eine sehr wichtige Berufsgruppe ist und sich die Topographie und die klimatischen Bedingungen sehr gut dazu eignen. Ich hätte den Milchviehstall lieber ausserhalb auf der grünen Wiese gesehen. Dort hätte man Platz, um einen wunderschönen Stall für 60 Kühe mit Nachzucht, mit Heuraum usw. zu bauen. Der nun geplante Standort ist nicht der Wunschstandort, sondern der Kompromiss, und zwar sowohl finanziell, platzmässig als auch hinsichtlich der Anzahl der Tiere. Meines Erachtens macht es keinen Sinn, hier im Rat heute Stallbau zu betreiben. Ich habe mich aber gefragt, ob die Ausmasse reichen, um Boxen hineinzustellen. Ich unterstütze aber den Melkroboter. Für den freien Tierverkehr müssen wir eine Lösung suchen. Die automatische Überwachung der Herden nimmt einen extrem wichtigen Stellenwert ein. Dies wird ein Teil sein, bei welchem der Schulbetrieb und der Stall miteinander sehr gut interagieren. Nicht für mich, aber für meinen Sohn und für meinen Lehrling ist dies selbstverständlich. Sie zeigen mir auf dem Handy, dass beispielsweise jene Kuh in der Milchleistung eine Kurve nach oben gemacht hat. Ich bitte Sie, unseren Kindern und unserem Nachwuchs am Arenenberg das Werkzeug, welches sie für die Ausbildung benötigen, zu ermöglichen.

Knöpfli, SVP: Ich spreche ebenfalls zu "Domäne Arenenberg, Milchviehstall", Seite 196. Wofür brauchen wir auf dem Arenenberg einen neuen Milchviehstall? Der Arenenberg ist für die Landwirtschaft ein bedeutendes Ausbildungszentrum. Ein neuer Kuhstall für die Lehrlinge wird nun aber nicht mehr benötigt. Die Ausbilder der Landwirte bestätigen mir, dass diese Bemerkung richtig ist. Die überbetrieblichen Kurse finden extern auf einem Landwirtschaftsbetrieb statt. Somit wird ein Milchviehstall auf dem Arenenberg für die Ausbildung nicht mehr nötig sein. Wenn aber trotzdem ein Kuhstall auf dem Arenenberg gebaut wird, soll der Tourismus und nicht die Landwirtschaft die Finanzierung tätigen. Ich befürchte, dass ein neuer Kuhstall auf dem Arenenberg für den Tourismus gedacht ist. Müssen wir "Staatsmilch" für den Tourismus produzieren, obwohl ein Überangebot an Milch besteht? Ich unterstütze einen neuen Kuhstall auf dem Arenenberg, wenn die überbetrieblichen Kurse der Lernenden sämtlicher Berufsfelder auch dort stattfinden. Als Ausbilder in einer anderen Branche kenne ich keine Ausbildungsstätte, welche von Lernenden nicht benützt wird. Vor Jahren wurde neben dem heutigen Miststock ein Bürogebäude erstellt. Die Bemerkungen lauteten damals: "Ein Büro baut man nicht vor einem Miststock." Diese Aussage wurde von den Planern entkräftet; der jetzige Kuhstall werde in naher Zukunft verschwinden. Tatsächlich: Gemäss heutigem Projekt verschwindet zwar der Miststock, der neue Laufstall kommt aber an denselben Standort zu stehen. Ich behaupte, dass die Immissionen nicht kleiner werden. Ich bitte Sie, das Bau-

vorhaben "Domäne Arenenberg, Milchviehstall" nicht zu unterstützen.

Schär, SVP: Auch ich spreche zum Bauvorhaben "Domäne Arenenberg, Milchviehstall". Nach der Planung, Abklärung und Diskussion, auch in diesem Rat, haben wir heute die Möglichkeit, einen neuen Milchviehstall am BBZ Arenenberg zu genehmigen. Ich bitte Sie, dem Objektkredit zuzustimmen. Die Gründe, weshalb am Arenenberg ein neuer Stall gebaut werden soll, können der Dokumentation entnommen werden. Das vorliegende Projekt ist ein Kompromiss aus den erwähnten Abklärungen und Diskussionen. Wer schon einmal gebaut hat, weiss, dass ein Kompromiss meist nicht die günstigste Lösung ist. In den vergangenen Jahren wurden unterschiedliche Standorte geprüft. Sie konnten aber aus verschiedenen Gründen nicht umgesetzt werden. Mit dem Standort übernimmt der Kanton eine Vorbildfunktion, indem er den alten Stall abbricht und am selben Standort einen neuen Stall bauen will. Es ist richtig und wichtig, dass ein neuer Stall am Arenenberg mehr ist als ein Unterstand mit Melkgelegenheit. Der Stall soll sich öffnen. Besucher und Schüler sollen und dürfen sehen, was im Stall geschieht. Die Schüler sollen vermehrt die Möglichkeit nutzen, den Schulstoff bei praktischen Übungen im nahegelegenen Stall umzusetzen. Eine landwirtschaftliche Schule soll auch den Mut haben, etwas Neues auszuprobieren. Aus dieser Sicht ist der geplante Kompoststall ein interessantes Teilprojekt, bei welchem wir gespannt auf erste Erfahrungen mit diesem tierfreundlichen Stallsystem warten dürfen. Die lange Planungsphase hat sich dahingehend gelohnt, dass nun ein ausgereiftes Projekt für eine zukunftsgerichtete Milchproduktion am Arenenberg vor uns liegt und auf unsere Zustimmung wartet.

Rüedi, FDP: Ich spreche namens der FDP-Fraktion zu "Domäne Arenenberg, Milchviehstall". Es war nicht einfach, zu einer Meinung zu kommen, weil unsere Fraktion über einen unterdurchschnittlichen Sachverstand in Fragen der Landwirtschaft verfügt. Verschiedene Votanten haben uns aber aus dem Herzen gesprochen. Wir sind froh, dass nicht der Grossneubau auf der grünen Wiese, sondern ein Neubau am selben Ort geplant wurde. Der Stall stammt aus dem Jahr 1959, und er wurde 1990 erweitert. In unserer Fraktion hätte es gegen einen Neubau in der landschaftlich doch sehr heiklen Zone Widerstand gegeben. Zudem haben wir interessiert zur Kenntnis genommen, dass selbst in der Landwirtschaft Anglizismen herrschen. Man spricht von Herdenmanagement, alles ist automatisiert, man hat einen Melkroboter und die Kühe gehen durch einen Tunnel selbständig auf die Weide. Dies wird wahrscheinlich so weitergehen, weil es dem Lauf der Zeit entspricht. Uns ist es wichtig, dass der Standort Arenenberg gestärkt wird. Es besteht eine Konkurrenz jener Institutionen, welche diese Ausbildung anbieten. Wenn das Angebot auf dem Arenenberg nicht mehr ausreichen würde, könnten die jungen Landwirte beispielsweise in den Strickhof im Kanton Zürich ausweichen. Das möchten wir nicht. Der Arenenberg soll bestehen bleiben. Zudem ist sicherlich ein Stück für den Tourismus mit dabei. Dies kommt aber dem ganzen Kanton Thurgau zugute. Summa

summarum hat unsere Fraktion mit dem neuen Projekt auf dem Arenenberg Frieden geschlossen. Wir werden diesem zustimmen.

Strupler, SVP: Ich habe bereits beim Departement für Inneres und Volkswirtschaft die Frage gestellt, wie es mit der Planung so weit kommen konnte. Nun hoffe ich, dass sie hier beantwortet wird. Meines Erachtens sollte wie erwähnt zuerst ämterübergreifend abgeklärt werden, unter welchen Rahmenbedingungen und wo solche Bauten überhaupt möglich sind. Wir hätten uns den Leerlauf mit den Diskussionen um den Stallneubau auf der grünen Wiese ersparen können. Solche voraussehbaren Leerläufe sollten und müssen wir uns nicht leisten. Sie binden unnötige Ressourcen in Ämtern, die sinnvollere Arbeiten zu erledigen haben. Vergleiche mit anderen Institutionen oder Beispielen bringen nichts. Wir müssen und sollten das bauen, was wir benötigen. Deshalb bin ich froh, dass nun eine vernünftige Lösung am bestehenden Standort vorliegt. Ich unterstütze den Bau des neuen Milchviehstalls.

Gemperle, CVP/EVP: Es ist richtig, dass ich mit anderen Schulstandorten verglichen habe. Der Vergleich ist richtig, wenn man von "nice to have" spricht. Ich kann versichern, dass ich über eigene Bauerfahrung verfüge. Ich habe einen ähnlichen Stall in noch etwas grösserer Dimension selbst gebaut. Ich kann sehr genau beurteilen, was ein Stall kostet. Wir haben mit der Nachbarschaft zusammengelegt, um die Grösse zu erreichen. Wir sind vielleicht einen Schritt weitergegangen. Zum Stallgeruch: Dieselben Leute, die sich darüber beschwerten, fordern, dass der Bezug zur Praxis wichtig sei. Der Miststock befindet sich neben dem Beratungsgebäude. Dort tut etwas Stallgeruch für die praxisbezogene Lehre nur gut.

Regierungsrätin **Haag:** Zu Kantonsrat Manuel Strupler: Es gab erste Projektskizzen zwischen dem Arenenberg und dem Hochbauamt. Es wurden verschiedene Standorte angeschaut und abgeklärt. Eigentlich wurde relativ früh das Amt für Raumentwicklung beigezogen, welches eine abschlägige Beurteilung abgeben musste. Es gab ein paar Gesprächsrunden, bis alle derselben Meinung waren. Ich bin froh, dass der Standort dort ist, wo er jetzt ist, nämlich am bestehenden Ort. Zu Kantonsrat Paul Koch: Beim Multiplex gibt es keine laufenden Mehrkosten. Er wurde vor wenigen Jahren angemietet. Es entstanden Zusatzkosten, weil die bestehenden Arbeitsplätze belegt oder überbelegt waren. Die kantonale Verwaltung hatte bereits an der Schlossmühlestrasse Räume gemietet. Sie musste in ein Provisorium umziehen, weil der Besitzer das Gebäude abgebrochen und neu aufgebaut hat. Nun kann die Verwaltung wieder Büroräume an der Schlossmühlestrasse beziehen. Daher fallen die Mietkosten dort wieder an. Der geplante Ergänzungsbau hinter dem Regierungsgebäude wäre sicher eine sehr tolle und kostengünstige Variante, um eigene Arbeitsplätze zu schaffen und nicht anmieten zu müssen. Es wurde gefragt, wie es mit den überbetrieblichen Kursen im BBZ Weinfelden weiterge-

he. Bei den Räumen für die überbetrieblichen Kurse am BBZ Weinfelden handelt es sich um ein Geschäft, welches bereits sehr lange pendent ist. Wir haben in den vergangenen Jahren mit den Verbänden sehr intensive Gespräche geführt. Die ausgewiesenen Bedürfnisse der Verbände kollidieren mit den zukünftigen Ausbauplänen der Schule, mit dem verträglichen Mass, was dort vor Ort möglich ist, und auch mit der fehlenden Lust der Verbände, auszuziehen. In der Zwischenzeit hat das ganze Projekt aber eine etwas andere Wendung genommen. Das Gewerbe überlegt sich, ob es nicht nur mit den bereits am BBZ Weinfelden ansässigen Verbänden, sondern zusammen mit weiteren Verbänden zentral einen Campus erstellen soll, ähnlich einer Pädagogischen Hochschule, aber für das Gewerbe. Wir warten derzeit auf die Rückmeldungen des Gewerbes in diesem Zusammenhang. Der Kanton wird diese Idee nach seinen Möglichkeiten selbstverständlich ebenfalls unterstützen. Kantonsrat Andreas Guhl hat verschiedene Projektanpassungen an den Milchviehstall aufgeführt. Diese sind uns bereits bekannt. Mittlerweile gibt es eine längere Liste mit Idee und Vorschlägen, wie das Projekt überarbeitet werden kann. Dies ist problemlos möglich. Derzeit befinden wir uns im Stadium eines Vorprojekts. Bei der Ausarbeitung des Bauprojekts können die Wünsche und Anforderungen übernommen werden. Es handelt sich um ein schlankes, gutes und nicht übertriebenes Projekt. Es verdient die Zustimmung der grossen Mehrheit des Rates. Ausserdem wurde darauf hingewiesen, den Stall mit Thurgauer Holz zu bauen. Die erste Frage aus den Reihen war denn auch, ob wir noch genügend Holz haben. Für den Bau des Ergänzungsbaus des Regierungsgebäudes würden wir auch Schweizer oder vielleicht Thurgauer Holz planen. Es fanden bereits erste Besprechungen statt. Der Milchviehstall könnte auch aus Schweizer oder Thurgauer Holz erstellt werden. Bezüglich Über- oder Unterquerung der Strasse für die Kühe sind wir in Gesprächen mit der Gemeinde. Aus unserer Sicht wäre ein oberirdischer Übergang eine gute, pragmatische und kostengünstige Lösung. Die Unterquerung ist selbstredend teurer. Dies ist in der Botschaft aufgeführt. Dazu fehlt aber auch noch die Zustimmung der Gemeinde. Zu Kantonsrat Walter Knöpfli: Der Milchviehstall wird weder das Landwirtschaftsamt noch der Tourismus, sondern das Hochbauamt bezahlen. Unter dem Strich handelt es sich um dasselbe "Kantonskässeli". Ich bitte Sie, dem Hochbauprogramm zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Der Antrag Vico Zahnd wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.
- Der Rat beschliesst mit 110:6 Stimmen: Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2019 - 2022 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 5'595'000 (inkl. Zusatzkredit "Baubeitrag Hallenbad Egelsee Kreuzlingen" in der Höhe von Fr. 1'100'000) werden genehmigt.

Ende der Vormittagssitzung: 12.30 Uhr

Beginn der Nachmittagssitzung: 14.30 Uhr

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Feststellung, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2019 - 2022 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "**nA**" gekennzeichneten Bauvorhaben "Domäne Arenenberg, Milchviehstall" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind. Die Kosten für das unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" mit "**gA**" gekennzeichnete Projekt "Polizeigebäude, Sanierung Räume Kantonspolizei" sind gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG gemäss Ziffer 4.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat dem Beschluss in der Schlussabstimmung mit 16:1 Stimmen zugestimmt.

Regierungsrätin **Haag**: Kantonsrat Andreas Guhl hat verschiedene Projektanpassungen an den Milchviehstall aufgeführt. Diese sind uns bereits bekannt. Mittlerweile gibt es eine längere Liste mit Idee und Vorschlägen, wie das Projekt überarbeitet werden kann. Dies ist problemlos möglich. Derzeit befinden wir uns im Stadium eines Vorprojekts. Bei der Ausarbeitung des Bauprojekts können die Wünsche und Anforderungen übernommen werden. Es handelt sich um ein schlankes, gutes und nicht übertriebenes Projekt. Es verdient die Zustimmung der grossen Mehrheit des Rates. Ausserdem wurde darauf hingewiesen, den Stall mit Thurgauer Holz zu bauen. Die erste Frage aus den Reihen war denn auch, ob wir noch genügend Holz haben. Für den Bau des Ergänzungsbaus des Regierungsgebäudes würden wir auch Schweizer oder vielleicht Thurgauer Holz planen. Es fanden bereits erste Besprechungen statt. Der Milchviehstall könnte auch aus Schweizer oder Thurgauer Holz erstellt werden. Bezüglich Über- oder Unterquerung der Strasse für die Kühe sind wir in Gesprächen mit der Gemeinde. Aus unserer Sicht wäre ein oberirdischer Übergang eine gute, pragmatische und kostengünstige Lösung. Die Unterquerung ist selbstredend teurer. Dies ist in der Botschaft aufgeführt. Dazu fehlt aber auch noch die Zustimmung der Gemeinde. Zu Kantonsrat Walter Knöpfli: Der Milchviehstall wird weder das Landwirtschaftsamt noch der Tourismus, sondern das Hochbauamt bezahlen. Unter dem Strich handelt es sich um dasselbe "Kantonskässeli". Ich bitte Sie, dem Hochbauprogramm zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 113:0 Stimmen: Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2019 - 2022 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "nA" gekennzeichnete Bauvorhaben "Domäne Arenenberg, Milchviehstall" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind. Die Kosten für das unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" mit "gA" gekennzeichnete Projekt "Polizeigebäude, Sanierung Räume Kantonspolizei" sind gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zum Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2019 - 2022 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 27'680'000 (inkl. Zusatzkredit "Gachnang, Uef SBB West, Widerlagerneubau" in der Höhe von Fr. 1'100'000) gemäss Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat dem Antrag in der Schlussabstimmung mit 17:0 Stimmen zugestimmt.

Egger, GP: Ich habe eine Frage zu Position Wil, ESP Wil West Bauprojekt, Seite 206. Dort steckt eine 4,15 Millionen Franken teure Katze im Sack. Ich bin darauf gespannt, wie diese Katze aussieht. Mich interessiert, was gebaut wird, wo etwas gebaut wird, ob allenfalls andere Partner wie etwa Gemeinden mit dabei sind und ob der Bund etwas daran bezahlt.

Regierungsrätin **Haag**: Beim ESP Wil West Bauprojekt geht es um ein sehr grosses Vorhaben, das auf Thurgauer Boden liegt und zusammen mit dem Kanton St. Gallen vorangetrieben wird. Die Gemeinden Wil, Rickenbach, Wilen, Sirnach und Münchwilen sind involviert. Insgesamt sind Massnahmen an der Infrastruktur im Umfang von rund 156 Millionen Franken geplant. Davon sind rund 50 Millionen Franken federführend beim Tiefbauamt des Kantons Thurgau, die sich wie folgt zusammensetzen: Dreibrunnental 25 Millionen, Langsamverkehrsverbindungen rund 15 Millionen, Leitungen der Axpo rund 5 Millionen und Betriebs- und Gestaltungskonzepte rund 5 Millionen Franken. Bei den im Budget eingestellten 4,15 Millionen Franken handelt es sich um Planungskosten bis zum Auflageprojekt. Das gesamte Vorhaben ist ein Agglomerationsprogramm unter der Federführung der Regio Wil. Die Kosten werden entweder wie es für die Agglomerationsprogramme vorgesehen ist oder beispielsweise aufgrund des Gesetzes über Strassen und Wege aufgeteilt. Die Frage hat mich aber dazu bewogen, die Position nochmals etwas genauer zu studieren. Ich bin zum Schluss gekommen, dass der Posten eigentlich im falschen Abschnitt steht. Es geht nicht um einen Baubeschluss, sondern um Planungskosten. Eigentlich müsste diese Position unter c. Planungen und Projekte im Fi-

nanzplan aufgeführt sein. Ein Baubeschluss für die neu zu erstellende Kantonsstrasse Dreibrunnenallee wird dem Grossen Rat zu einem späteren Zeitpunkt vorgelegt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 114:0 Stimmen: Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2019 - 2022 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 27'680'000 (inkl. Zusatzkredit "Gachnang, Uef SBB West, Widerlagerneubau" in der Höhe von Fr. 1'100'000) wird gefasst.

Huber, GLP/BDP: Regierungsrätin Carmen Haag hat gesagt, dass der Budgetposten ESP Wil West über 4,15 Millionen Franken im falschen Abschnitt stehe und es sich um Planungskosten handle. Damit müsste die aufgeführte Summe um 4,15 Millionen Franken gekürzt werden. Meines Erachtens haben wir über einen falschen Betrag abgestimmt.

Regierungsrätin **Haag:** Kantonsrat Roland A. Huber hat recht. Unter der Ziffer 5.1 beschliessen wir den Baubeschluss für die zu beschliessenden Projekte. Beim besagten Vorhaben handelt es sich um Planungskosten bis zum Baubeschluss. Wie erwähnt gehören diese Kosten unter c. Planungen und Projekte im Finanzplan. Der Baubeschluss könnte damit um 4,15 Millionen Franken reduziert werden. Am Budget ändert sich damit nichts. Es wird mit den Planungen und dem allgemeinen Budget verabschiedet.

Huber, GLP/BDP: Ich stelle den **Ordnungsantrag**, das Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 27'680'000 in Ziffer 5.1 des Beschlussesentwurfes um 4,15 Millionen Franken auf 23'530'000 zu reduzieren und nochmals über die Ziffer 5.1 abzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmungen:

- Dem Ordnungsantrag Huber wird mit grosser Mehrheit zugestimmt.
- Der Rat beschliesst mit 110:0 Stimmen: Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2019 - 2022 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 23'530'000 (inkl. Zusatzkredit "Gachnang, Uef SBB West, Widerlagerneubau" in der Höhe von Fr. 1'100'000) wird gefasst.

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Baubeschlüssen für die im Tiefbauprogramm 2019 - 2022 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'980'000 gemäss Ziffer 5.2 des Beschlussesentwurfes.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat dem Antrag in der Schlussabstimmung mit 17:0 Stimmen zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt**.

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 115:0 Stimmen: Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2019 - 2022 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'980'000 werden aufgehoben.

Kappeler, GP: Ich spreche zu Tiefbauprogramm 2019 - 2022, Seite 207. Im Budget 2019 sind weitere 850'000 Franken für die Projektierung der Bodensee-Thurtalstrasse (BTS) und der Oberlandstrasse (OLS) vorgesehen. Für einen allfälligen Bau der BTS wäre der Bund zuständig. Der hier gewählte Konjunktiv ist nicht zufällig. Im Realisierungshorizont 2030 des Bundesamtes für Strassen (ASTRA) kommt die BTS nicht vor. Im Realisierungshorizont 2040 kommt sie auch nicht vor, und nicht einmal in den "weiteren" Realisierungshorizonten, also sowohl 2050 oder 2060, wird die BTS auch nur mit einem Wort erwähnt. Einige hier im Saal werden das nicht gerne hören. Wenn wir die tatsächlichen Probleme auf unserem Nationalstrassennetz und die Planungsgrundlagen des Bundes beachten, ist dies auch folgerichtig. In der Botschaft des Bundesrates zum Zahlungsrahmen Nationalstrassen findet man auf Seite 17 eine Darstellung der Engpassanalyse. Sie spricht eine klare Sprache. Eigentlich genügt es aber, die Verkehrsmeldungen im Radio zu hören, um zu wissen, wo investiert werden muss: nicht im Thurgau. Ein Faktenblatt des ASTRA zeigt auf, wie Projekte in die Prioritätenstufen eingeteilt werden. Selbstverständlich rangieren hier auch jene Abschnitte mit dem grössten Handlungsdruck, sprich Staustunden, zuoberst. Der Projektierungsstand, der im Thurgau gerne als matchentscheidend hervorgehoben wird, folgt nach essenziell wichtigen Kriterien erst auf Rang 5. Aus diesen Gründen sind die Grünen gegen weitere Investitionen in die Planung der BTS und OLS. Wir stellen einzig deshalb keinen Streichungsantrag, weil mit den Mehrheitsverhältnissen hier im Rat nur ein Abstimmungsresultat zu erwarten wäre: die klare Ablehnung des Antrags.

Regierungsrätin **Haag**: Die Strecken des Netzbeschlusses gehen erst per 1. Januar 2020 in die Hoheit des Bundes über. Der Bund hat derzeit noch keine Unterlagen zu unserer Bodensee-Thurtalstrasse. Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass er noch nicht mit diesen Strassen plant. Wir haben von ASTRA-Direktor Jürg Röthlisberger mehrfach die Zusage erhalten, dass die Strassen in die Planung aufgenommen werden, sobald sie in der Hoheit des Bundes sind. Der Regierungsrat hat sich in der Vernehmlassung dahingehend geäußert, dass die Strasse im Zeithorizont 2024 bis 2027 aufgenommen werden soll. Dies ist zwar eine sportliche Absicht, aber darauf arbeiten wir hin. Der Leidensdruck der Agglomerationen mit ihren Staustunden ist grösser. Seitens des ASTRA haben wir ebenfalls Hinweise darauf, dass es nicht darauf ankommt, ob das Vorhaben

peripher ist. Wir sind davon überzeugt, dass unser Projekt durch eine sehr ganzheitliche Betrachtungsweise besticht. Es handelt sich nicht nur um eine Strasse, sondern es besteht aus vielen Teilprojekten, wie unter anderem der Raumentwicklung, der Güterzusammenlegung, dem Langsamverkehr und vielem Weiteren, das auch in Bundesbern überzeugen dürfte. Ich bin sehr zuversichtlich, dass wir hier wie geplant vorankommen und die BTS eher früher als später bei den Planungen des Bundes auftaucht.

Paul Koch, SVP: Ich spreche zu Konto 6410 Amt für Denkmalpflege, Inventarisierung, Seite 209. Es geht um die Hinweisinventare der Gemeinden für die schutzwürdigen Objekte. Es heisst dort, dass diese mit Blick auf die Qualitätssicherung überprüft und nachgeführt werden, weil sie teilweise vor mehr als 25 Jahren erstellt wurden. Es handelt sich um 36'000 Objekte, also durchschnittlich 450 Objekte pro Politische Gemeinde. Wurde in diesem Leistungsauftrag das Ziel des Regierungsrates so festgelegt, dass die Anzahl Objekte nur noch eine klar reduzierte Zahl nicht überschreiten darf, beispielsweise 24'000 Objekte?

Regierungsrätin **Haag:** Kurz nach meinem Amtsantritt wurde die Leistungsmotion zur Einschränkung der Inventararbeit bei der Denkmalpflege im Grossen Rat behandelt und erheblich erklärt. Man hat die Denkmalpflege etwas zurückgebunden und gesagt, dass sie nur noch die bestehenden Inventare pflegen und keine neuen mehr aufnehmen darf. Daran halten wir uns. Der Leistungsauftrag wurde entsprechend angepasst. Mit jeder Überprüfung fallen Objekte aus den Hinweisinventaren heraus. Die Objektzahlen steigen nicht ständig. Im Gegenteil: Derzeit überarbeiten und bereinigen viele Gemeinden ihre Schutzpläne. Viele Objekte fallen deshalb wieder heraus, weil vielleicht erstmals ein Objekt auch von innen betrachtet wird und man zum Schluss kommt, dass es nicht derart erhaltenswert ist, wie man zuerst gedacht hat. Dem Kanton Thurgau würde ein Kahlschlag nicht gut tun. Es braucht andere Grundsätze, auf die man sich im Bereich der Denkmalpflege verständigt. An diesem Prozess arbeiten wir. Es gab den Austausch mit den Gemeinden. In der Zwischenzeit ist viel geschehen. Ich bin davon überzeugt, dass die Bevölkerung des Kantons Thurgau dem Heimatschutz und dem baukulturellen Erbe einen hohen Stellenwert beimisst und kein Interesse daran hat, dass hiermit unsorgfältig umgegangen wird. Derzeit gibt es keine Vorgabe, wie viele Objekte das Inventar umfassen darf. Wir sind daran, einen politischen Konsens zu suchen, in welchem sich alle einig sind, was die Denkmalpflege im Kanton Thurgau macht und was nicht. Sobald wir soweit sind, werden wir wieder informieren.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Investitionsrechnung (Seite 77 bis 81 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2020 - 2022 (Seiten 46 bis 57)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

3.7 Departement für Finanzen und Soziales

Erfolgsrechnung (Seiten 225 bis 254 der Budgetbotschaft und Seiten 47 bis 58 des Zahlenteils)

Scherrer, SVP: Ich spreche zu Konto 7120.0000.900 Pauschalkürzung Personalaufwand, Seite 48 des Zahlenteils. Ich stelle den **Antrag**, die Pauschalkürzung von 2,2 Millionen um 1,3 Millionen auf 3,5 Millionen Franken zu erhöhen. Der Regierungsrat möchte eine unbestrittene leistungsbezogene Lohnanpassung von 0,4% vornehmen, dazu aber noch 0,3% generelle Lohnerhöhung gewähren und 36,8 zusätzliche Stellen schaffen. Der Regierungsrat hat die Befugnis, dies in eigener Kompetenz zu entscheiden. Der Grosse Rat kann nur über die Pauschalkürzungen indirekt Einfluss nehmen. Dies sollten wir hier und heute tun. Eine generelle Lohnerhöhung von 0,3% macht 900'000 Franken aus. Wenn man zudem drei bis vier Stellen, die nicht unbedingt nötig sind, streicht, spart man nochmals 400'000 Franken. Zusammen resultiert damit die Reduktion von 1,3 Millionen Franken. Es wird nichts Unmögliches verlangt. Je nach dem betrifft es nicht einmal 10% der Stellen, die neu geschaffen werden. Der Kanton Thurgau ist ein sehr guter und treuer Arbeitgeber. Er bezahlt sehr gute Löhne. Das Personal erhielt in den letzten Jahren immer eine individuelle Lohnerhöhung von mindestens 1%. Bis heute ist der Kanton der Teuerung mit 3,29% voraus. Neu wird auch der Vaterschaftsurlaub von zwei Tagen auf fünf Tage angehoben, die Angestellten erhalten verbilligte Reka-Checks und das Firmenabonnement Ostwind wird unverändert angeboten. Auch wurde die Pensionskasse mit zusätzlichen Steuergeldern saniert. Das ist in der Privatwirtschaft nicht überall selbstverständlich. Dies alles zeichnet den Kanton als zuverlässigen Arbeitgeber aus und sollte nicht vergessen werden. Generelle Lohnerhöhungen oder besser gesagt das Giesskannenprinzip gehören bei einem verantwortungsvollen und zuverlässigen Arbeitgeber immer mehr der Vergangenheit an. Mit den individuellen Lohnanpassungen und der flexiblen Erhöhung des Lohnbandes belohnt man die guten und tollen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich vehement für den Betrieb einsetzen, viel fairer und gerechter. So werden die richtigen Zeichen für alle Beschäftigten gesetzt, dass die Leistung, der Einsatz sowie die Identifikation mit und für den Betrieb bei der Lohn- und Arbeitsbeurteilung immer noch an erster Stelle stehen. Beim Kanton Thurgau gibt es viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche diese Voraussetzung erfüllen. Diese sollten wir belohnen. Es ist einfach, zu behaupten und zu fordern, dass der Kanton bei der Lohndebatte eine Vorbildfunktion an den Tag legen müsse, wenn der Lohn mit Steuergeldern und Gebühren finanziert wird. Das Geld muss zuerst in anderen Sektoren geschaffen und verdient werden. Zudem setzen wir ein ganz falsches Zeichen an die Industrie, den Bau, die kleinen und mittleren Unternehmen und an andere öffentliche Körperschaften, die wirklich in einem schwierigen Umfeld stehen. Was wurde über die Leistungsüberprüfung und das Haushaltsgleichgewicht 2020 debattiert und debattiert, und zwar nicht nur bei

den Staatsangestellten, nein, auch bei den Steuer- und Gebührenzahlern. Bei der gesamten Bevölkerung wurden Leistungen gestrichen oder abgebaut. Nun wird mit einer generellen Lohnerhöhung und wie jedes Jahr mit zusätzlichem Staatspersonal ein Teil der Sparübung gleich wieder zunichte gemacht. Zu den zusätzlichen 36,8 neuen Stellen: Ich bin mir sicher, dass hier noch Sparpotenzial liegt. Zehn neue Stellen sind beim Migrationsamt geplant. Der Auftrag des Bundes wird aber erst neu übernommen. Es fällt mir schwer, zu glauben, dass es gleich von Anfang an zehn neue Stellen braucht. Auch beim Amt für Umwelt, beim BBZ Arenenberg, beim Veterinäramt, bei der Staatskanzlei und vor allem im Departement für Bau und Umwelt (DBU) selbst müssen und können die neuen Stellen zwingend noch einmal hinterfragt werden. Der Kanton mit den kurzen Wegen verabschiedet sich. Mit immer mehr Personal wird der Weg immer länger und beschwerlicher. Das ist kein gutes Zeichen für die Zukunft. Ich bin davon überzeugt, dass in der kantonalen Verwaltung eine Effizienzsteigerung möglich ist. Die Prioritäten, die sie setzt, und den Auftrag, den sie hätte, muss bei einigen Ämtern dringend hinterfragt werden. Unser Kanton wurde in den letzten Jahren zu einem richtigen Verwaltungskanton. Eigen- und Führungsverantwortung wurden zum Teil auf allen Ebenen nicht wahrgenommen, abgegeben oder eben nicht ausgeführt. Wichtige Entscheide wurden hinausgezögert, vertagt oder ganz einfach nicht gefällt. Dies wurde an verschiedenen Stellen dokumentiert. Auch deshalb ist eine generelle Lohnerhöhung für diese Personen nicht angebracht. Nur weil die kantonale Bevölkerung wächst, heisst das noch lange nicht, dass die Zahl der Staatsangestellten im gleichen Tempo wachsen muss. Ich bitte Sie, meinem Antrag zuzustimmen, damit uns der Regierungsrat beweisen kann, dass der Kanton Thurgau weiterhin eine schlanke und effiziente Verwaltung hat.

Schenk, EDU: Die EDU-Fraktion ist mit der kürzlich publizierten generellen Lohnerhöhung für das Jahr 2019 von 0,3% für das Staatspersonal, was nach meiner Rechnung einem Betrag von ca. 1,2 Millionen Franken entspricht, nicht einverstanden. In den vergangenen Jahren wurden aufgrund des existierenden Vorsprungs auf das Lohnniveau kumuliert rund 3,84% zu viel ausbezahlt, was mehreren Millionen Franken entspricht. Unseres Erachtens ist solches Gebaren nicht akzeptabel und für den Steuerzahler nicht nachvollziehbar. Auch aus Sicht der privatrechtlich Angestellten ist dies schlicht ungerecht. Wir sind der Auffassung, dass der Unterschied zwischen dem existenten Lohnniveau und dem Index der Konsumentenpreise schnellstmöglich abzubauen ist. Wir erinnern hier an die Diskussion beim Geschäft um die Lohnschere. Der Regierungsrat hat dies damals versprochen. Wir bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat anzugeben, bis zu welchem Termin die ungerechtfertigte Entlohnung beendet sein wird. Die EDU-Fraktion unterstützt den Antrag Scherrer.

Lüscher, FDP: Ich bitte Sie, den Antrag Scherrer abzulehnen, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Die angesprochene Position Pauschalkürzung Personalaufwand taugt nicht

für den Antrag, ist doch mit den 2,2 Millionen Franken der mutmassliche Fluktuationsgewinn beziffert. Dies hat mit der Gesamtlohnsumme in keiner Weise etwas zu tun. Nicht umsonst müssten wir gemäss der Besoldungsverordnung über Gehaltsanpassungen von mehr als 1% bis Ende November beschliessen. Bezüglich des angesprochenen Stellenzuwachses und der Aufgaben verstehen wir uns als Vertreter der Gesellschaft hier im Rat auch in der Pflicht, nicht nur der Regierungsrat. Meines Erachtens müssen wir uns selbst darüber immer wieder Rechenschaft ablegen. 2. Im März haben wir mit Vertrauen dem Regierungsrat die Kompetenz gegeben, dass ihm bis zu 1% der Gesamtlohnsumme für Gehaltsanpassungen zur Verfügung stehen. In § 10a Abs. 1 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung) heisst es: "Der Regierungsrat legt die Grundbesoldung gemäss § 6 dieser Verordnung in der Regel jährlich auf den 1. Januar neu fest." In Abs. 2 sind dazu fünf verschiedene Kriterien geknüpft. Im Übrigen wurde § 10a 2003 mit der Abschaffung des Teuerungsausgleichs hin zu generellen Besoldungsanpassung so neu gefasst. Mit einem Ja zum Antrag Scherrer wäre zudem ein Angriff in die Kompetenz des Regierungsrates gegeben. 3. Ratskollege Vico Zahnd hat in Votum zum Eintreten zudem folgende Aussage gemacht: "Anstelle der generellen Lohnerhöhung hätten die individuellen Lohnerhöhungen höher angesetzt werden können. Sie hätten unseres Erachtens bis zu 0,6% betragen dürfen. Positiv zur Kenntnis nehmen wir aber den Umstand, dass die Lohnerhöhungsrunde mit insgesamt 0,7% so tief ausfällt wie seit 20 Jahren nicht mehr." 4. Vor diesem Hintergrund habe ich für den Antrag Scherrer gar nichts übrig, beträgt die Differenz doch gerade einmal 0,1%. Das aus meiner Sicht wenig qualifizierte Argument des Antragstellers in seinem Votum zum Eintreten, dass bei den 2'800 Vollzeitstellen auch Personen darunter seien, die schlichtweg keine generelle Lohnerhöhung verdient und zudem gemäss Aussage von Kantonsrat Egon Scherrer auch zu wenig effizient seien, scheint mir doch sehr weit hergeholt. Mindestens zum Teil hat er heute in seinem Antrag ein tolles Bild über die Angestellten der Verwaltung abgegeben und damit vielleicht seine Bemerkungen im Eintreten etwas korrigiert. 5. Ich selbst habe beim Eintreten gesagt, dass es mir wichtig scheint, dass nach mehreren Jahren Stillstand für eine nicht unerhebliche Anzahl von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die trotz hoher und sehr gut qualifizierter und effizienter Arbeit, aber infolge des starren Systems keine Chance auf eine Lohnanpassung haben, diesen symbolischen Akt mit den 0,3%, wie ihn Kantonsrat Vico Zahnd nannte, umzusetzen. Ich bin davon überzeugt, dass sich unter unseren kantonalen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nur wenige befinden, die dem Argument des Antragstellers zugeteilt werden müssten. Im Übrigen sind solche Trittbrettfahrer, wie sie gemeinhin genannt werden, in jedem Unternehmen zu finden, egal ob Staat, Politische, Schul- oder Kirchgemeinden bis hin zur Landwirtschaft. Beim Eintreten hat mich der Antragsteller gefragt, ob ich eigentlich wisse, woher das Geld kommt. Ich weiss nur zu gut, wer mir während meiner langen Berufstätigkeit das Gehalt bezahlt hat. Ich weiss sogar, wer heute unsere Sitzungsgelder bezahlt und wer für die Direktzahlungen in der Landwirtschaft zu-

ständig ist. Jedenfalls gehöre ich mit meinen eigenen Bundes- und Kantonssteuern auch dazu.

Steiger Eggli, SP: Schon in der Debatte zum Eintreten waren Voten vor allem aus der rechten Ratsecke zu hören, die den Staatsangestellten unterstellen, Lohn zu beziehen, ohne etwas zu arbeiten oder wenn, dann sowieso eher schlecht. Bereits im Sommer wurde in Richtung des Personals geschossen und die kantonale Verwaltung gar als geschützte Werkstatt bezeichnet, was Regierungsrat Dr. Jakob Stark dezidiert zurückwies. Auch war immer wieder die ständige Leier zu hören, dass man beim Kanton mehr verdiene als in der Privatwirtschaft, was zu verhindern sei. Nun wurde von Kantonsrat Egon Scherrer der Antrag auf Pauschalkürzung beim Personalaufwand gestellt. Fakt ist, dass der Kanton Thurgau schweizweit eine der günstigsten Verwaltungen hat. Gesamthaft gesehen wird in der Verwaltung gut und effizient gearbeitet. Jene, die ihre Leistungen nicht bringen können oder wollen, werden im Einzelfall entsprechend bewertet. Wertschätzung, auch finanzieller Natur, spornt zu Leistungen an. Wie erwähnt arbeitet die Verwaltung günstig. Noch günstiger, also mit weniger Personal, geht es nur noch mit Leistungsabbau. Das ist sicher nicht zum Wohle des Kantons. So hoffe ich, dass die personalfeindliche Position kein Gehör findet und der Grosse Rat den Antrag Scherrer ablehnt.

Hartmann, GP: Gefühlte nehme ich heute an der 14. Debatte über das Budget teil, und gefühlt bereits zum 14. Mal empfinde ich Kritik an den hohen Personalkosten. Ich erlaube mir deshalb ein paar allgemeine gesellschaftspolitische Gedanken zu diesem Thema. Das Umdenken in der Gesellschaft bedingt auch ein Umdenken bei den Arbeitgebern. Die kantonale Verwaltung hat eine Vorbildfunktion, auch wenn das gewisse Leute nicht gerne sehen. Es ist darauf zu achten, dass die Aufgaben der Verwaltung so erfüllt werden, dass diese innert nützlicher Frist getan sind und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit sich und dem Ergebnis zufrieden sind. Aktuelle Beispiele haben uns nun doch gezeigt, dass ein Sparen beim Personal verheerende Auswirkungen haben kann. Beruf und Arbeit werden auch im neuen Jahr in unser aller Mittelpunkt stehen. Hinzu kommen Familie, Freizeit, ehrenamtliche Engagements usw. Die Anforderungen an uns alle sind gestiegen. Ich stelle fest, dass in vielen Familien eine Umbruchstimmung herrscht: Väter und Mütter wollen sowohl Familien- als auch Erwerbsarbeit leisten. Die Modelle, in welchen der Mann zwingend fünf Tage ausser Haus ist und die Frau die Familie alleine managt, verschwinden. Es gehört nicht mehr zum guten Ton, mit über 50 Jahren mit Burnout oder erstem Herzinfarkt teilweise oder für immer aus dem Erwerbsleben auszuschneiden. Der Staat soll seine Vorbildfunktion als Arbeitgeber, der die Zeichen der Zeit erkennt, weiterhin wahrnehmen. Leistung und Effizienz sind gross zu schreiben; Wohlbefinden, Zufriedenheit und Gesundheit der Angestellten ebenfalls. Mehr Teilzeitarbeit hat unbestritten mehr Personalkosten zur Folge. Die Grüne Fraktion lehnt

den Antrag Scherrer ab.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Bereits an der letzten Ratssitzung haben wir über dieses Thema gesprochen. Man kann festhalten, dass die Lohnrunde der kantonalen Verwaltung dieses Jahr unter dem Durchschnitt liegt. Der Durchschnitt wird bei 1,0% liegen. Ich kenne Raiffeisenbanken, welche die Löhne generell um 1% erhöhen. Der Regierungsrat hat sich für eine Lohnrunde mit 0,7% entschieden. Wie wir gehört haben, war diese noch nie so tief. Ausserdem soll eine individuelle Lohnerhöhung von 0,3% gewährt werden. Dies erfolgt nach vier Jahren, in denen man dem Personal keine Erhöhung gewährt hat, und zwar unter der ausdrücklichen Bedingung, die Differenz zwischen dem Lohnniveau und dem Preisniveau wieder auf Null zu bringen. Dies wurde mit den Sozialpartnern so vereinbart. Es stellt sich die Frage, ob die 0,3% vor diesem Hintergrund gerechtfertigt sind oder ob eine Lohnerhöhung auf Null gesetzt werden soll, bis der Vorsprung auf die Teuerung abgetragen wird. Kantonsrat Peter Schenk hat gefragt, wann dies der Fall sein wird. Nach der generellen Erhöhung von 0,3% wird der Vorsprung auf die Teuerung auf 2,58% abgebaut. Der Regierungsrat hat immer erklärt, dass er diese Politik weiter fortsetzen und Null erreichen will. Er wird aber bei einer Teuerung, die eine gewisse Höhe hat, immer auch einen kleinen Ausgleich gewähren. Wir rechnen mit drei bis vier Jahren, bis wir bei Null sind. Natürlich kommt es auch auf die Teuerung an. Mit einer Teuerung von beispielsweise 2% wäre das Problem schnell gelöst. Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass die Umsetzung des Antrags Scherrer einige Fragezeichen aufwirft. Zum einen zielt der Antrag auf die Kompetenz des Regierungsrates bezüglich der generellen Lohnerhöhung. In der Besoldungsverordnung ist geregelt, dass die Festlegung der Grundbesoldung dem Regierungsrat zusteht. Wir wollen uns diese nicht nehmen lassen. Dazu müsste eine Motion eingereicht werden. Falls der Antrag angenommen wird, müsste der Regierungsrat das Budget des Personals entsprechend reduzieren. Dies würde bedeuten, dass netto vier Fünftel der neuen Stellen nicht besetzt werden könnten. Hinzu kommt, dass alle Globalbudgets bereits beraten wurden, und es wurden keinerlei Kürzungen vorgenommen. Es würde sich die Frage stellen, wo man dann noch kürzen will. Jeder Departementschef wird zu recht argumentieren, dass die Globalbudgets aller seiner Ämter bewilligt wurden. Die Pauschalkürzung würde dann das Personalamt und damit mein Departement betreffen. Der Grosse Rat müsste genau definieren, wo er sparen will. Wenn man einzelne Stellen ins Visier nehmen will, müsste man auf die Globalbudgets zielen und dort die entsprechenden Kürzungen vornehmen. Das würde schwierig werden. Etwas drückt mich am meisten: Es gibt eine Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission. Diese Kommission hat die Aufgabe, alles vorzuprüfen. Sie besucht die Ämter, macht in Subkommissionen mit jeder Departementsvorsteherin und mit jedem Departementsvorsteher eine Sitzung, und man bespricht alles. Die GFK konnte den Antrag Scherrer nicht vorberaten. Der Antrag kommt aus der Mitte des Rates ohne Vorberatung durch die zuständige Kommission. Der Regierungsrat bemüht sich um eine sorgfältige,

verantwortungsbewusste und auch transparente Finanzpolitik. Wir wünschen uns, dass dies der Grosse Rat als unser Partner auch tut. Ich bin davon überzeugt, dass es aufgrund der heutigen Sachlage keinen Grund gibt, dass der Grosse Rat dem Antrag Scherrer quasi als Schnellschuss zustimmt. Der Regierungsrat ist sehr dankbar, wenn der Grosse Rat den Antrag ablehnt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung:

Der Antrag Scherrer wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Investitionsrechnung (Seite 82 des Zahlenteils mit den entsprechenden Anmerkungen in der Budgetbotschaft)

Diskussion - **nicht benützt.**

Finanzplan 2020 - 2022 (Seiten 58 bis 64)

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Beschlussfassung

Präsident: Wir diskutieren den Beschlussesentwurf ziffernweise, wobei wir mit Ausnahme der Ziffern 1, 8 und 9 über die übrigen Ziffern bereits abgestimmt haben. Somit sind noch über die Ziffern 1 und 8 Beschlüsse zu fassen sowie die Ziffer 9 zur Kenntnis zu nehmen.

Ziffer 1

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zur Festlegung des Staatssteuerfusses.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat dem Steuerfuss mit 17:0 Stimmen zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 113:0 Stimmen: Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

Ziffer 8

Präsident: Ich eröffne die Diskussion zu den Ergebnissen des Voranschlags für das Jahr 2019.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat dem Voranschlag mit 17:0 Stimmen zugestimmt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Abstimmung: Der Rat beschliesst mit 112:0 Stimmen: Der Voranschlag für das Jahr 2019 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen: Erfolgsrechnung, Ertragsüberschuss Fr. 9'717'100; Investitionsrechnung, Ausgabenüberschuss (Nettoinvestition) Fr. 55'290'600.

Ziffer 9

Präsident: Zum Finanzplan 2020 - 2022 wurde im Rahmen der heutigen Detailberatung departementsweise die Diskussion eröffnet und teilweise auch geführt. Der Grosse Rat nimmt den Finanzplan lediglich zur Kenntnis.

Kommissionspräsident **Hugentobler**, SP: Die GFK hat den Finanzplan ohne weitere Diskussionen zur Kenntnis genommen.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Ich frage Sie an, ob Sie auf einen Punkt zurückkommen wollen. Das ist nicht der Fall.

Schlussabstimmung: Dem Beschlussesentwurf zum Voranschlag für das Jahr 2019 und Finanzplan 2020 - 2022 wird mit 111:0 Stimmen zugestimmt.

Präsident: Das Geschäft ist abgeschlossen.

An dieser Stelle danke ich allen Mitgliedern der GFK unter der Leitung von Kantonsrat Walter Hugentobler für ihre umfangreiche und anspruchsvolle Vorberatung des Budgets 2019 ganz herzlich. Dank der guten Vorbereitung konnten wir das Budget auch dieses Jahr wieder zügig behandeln. Es gab doch einige Diskussionspunkte.

Besonders danke ich dem Präsidenten, Kantonsrat Walter Hugentobler, für seine umsichtige Führung der Kommission, die seriöse Vorberatung des Budgets 2019 und die Erstellung des Kommissionsberichts. Ein besonderer Dank geht auch an alle Subkommissionspräsidenten und die Subkommissionspräsidentin für ihre Arbeit und die Erstellung der Berichte. Ich wünsche den GFK-Mitgliedern weiterhin viel Freude und Erfolg in ihrer wichtigen und zeitlich anspruchsvollen Tätigkeit.

Beschluss des Grossen Rates zum Voranschlag für das Jahr 2019 und Finanzplan 2020 - 2022

vom 05. Dezember 2018

1. Steuerfuss

1.1 Der Staatssteuerfuss wird auf 117 Steuerprozent festgelegt.

2. Lotteriefonds (DEK)

2.1 Die Entnahme aus dem Lotteriefonds der im Zeitraum 2019 - 2022 jährlich wiederkehrenden Einlage von 2,5 Mio. Franken in den Natur- und Heimatschutz-Fonds (NHG-Fonds), aufgeführt in der Budgetbotschaft S. 131 unter "4640 Lotteriefonds", wird genehmigt.

2.2 Die Entnahme aus dem Lotteriefonds des im Zeitraum 2019 - 2022 jährlich wiederkehrenden Beitrags von 1,1 Mio. Franken für die Kulturstiftung des Kantons Thurgau, aufgeführt in der Budgetbotschaft S. 131 unter "4640 Lotteriefonds", wird genehmigt.

2.3 Diese beiden Beschlüsse werden dem fakultativen Referendum unterstellt.

3. Objektkredit Kantonspolizei

3.1 Der Objektkredit für das Projekt "Sicherheitsfunknetz Polycom; Werterhalt Polycom 2030 und Netzoptimierung 2019-2022" in der Gesamthöhe von Fr. 5'770'000, aufgeführt in der Budgetbotschaft unter 5510 Kantonspolizei Investitionsrechnung, wird genehmigt.

4. Hochbauten

4.1 Die Objektkredite für die im Bauprogramm Hochbauten 2019 - 2022 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 5'595'000 (inkl. Zusatzkredit "Baubeitrag Hallenbad Egelsee Kreuzlingen" in der Höhe von Fr. 1'100'000) werden genehmigt.

4.2 Es wird festgestellt, dass die Kosten für die im Bauprogramm Hochbauten 2019 - 2022 unter dem Titel "b. zu beschliessende Objektkredite Neubauten, Umbauten" mit "nA" gekennzeichneten Bauvorhaben "Domäne Arenenberg, Milchviehstall" neue Ausgaben im Sinne von § 5 FHG sind. Die Kosten für das unter dem Titel "c. Projekte im Finanzplan" mit "gA" gekennzeichnete Projekt "Polizeigebäude, Sanierung Räume Kantonspolizei" sind gebundene Ausgaben im Sinne von § 5 FHG.

5. Tiefbauten

5.1 Der Baubeschluss gemäss § 15 Absatz 1 des Gesetzes über Strassen und Wege (StrWG) für die im Tiefbauprogramm 2019 - 2022 unter Titel "b. zu beschliessende Projekte" aufgelisteten Vorhaben mit einem Gesamtinvestitionsvolumen von Fr. 23'530'000 (inkl. Zusatzkredit "Gachnang, Uef SBB West, Widerlagerneubau" in der Höhe von Fr. 1'100'000) wird gefasst.

5.2 Die Baubeschlüsse für die im Tiefbauprogramm 2019 - 2022 unter Titel "a2. beschlossene Projekte, Verzicht, Planung oder neuer Beschluss (b.)" aufgeführten Vorhaben in der Höhe von insgesamt Fr. 8'980'000 werden aufgehoben.

5.3 Die Strassenabtretungen im Kantonsstrassennetz von 1'500 m werden genehmigt.

6. Verlängerung Moratorium PS TKB

6.1 Der Verlängerung des Moratoriums Partizipationsscheine TKB (1. Tranche) vom 7. April 2019 bis zum 31. Dezember 2021 wird zugestimmt.

7. Liegenschaftengeschäfte

7.1 Dem Verkauf der Liegenschaft Neuhauserstrasse 3 in Frauenfeld zum Preis von Fr. 960'000 wird zugestimmt.

7.2 Dem Verkauf der Liegenschaft Wilerstrasse 3 zum Preis von mindestens Fr. 950'000 wird zugestimmt.

8. Budget 2019

8.1 Das Budget für das Jahr 2019 wird mit folgenden Ergebnissen beschlossen:

Erfolgsrechnung

Ertragsüberschuss Fr. 9'717'100

Investitionsrechnung

Ausgabenüberschuss (Nettoinvestitionen) Fr. 55'290'600

9. Finanzplan 2020 - 2022

9.1 Vom Finanzplan 2020 - 2022 wird Kenntnis genommen.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

4. **Interpellation von Hermann Lei und Jacob Auer vom 16. August 2017 "Alles, ausser Kontrolle" (16/IN 18/133)**
5. **Interpellation von Pascal Schmid vom 16. August 2017 "Missstände bei der Durchsetzung des Tierschutzrechts?" (16/IN 19/134)**

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Der Interpellant hat das Wort zu einer kurzen Erklärung, ob er mit der Beantwortung zufrieden ist.

Auer, SP: Kantonsrat Lei und ich danken für die Beantwortung der gestellten Fragen. Die Antworten sind sehr ausführlich und fundiert ausgefallen. Wir **beantragen** Diskussion.

Schmid, SVP: Auch ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung, mit welcher ich mehr oder weniger zufrieden bin. Ich verweise auf den Untersuchungsbericht, der Bestandteil davon ist. Meines Erachtens fielen einige Antworten etwas zu kurz aus. Insbesondere die Fragen bezüglich der Verantwortlichkeit wurden nur knapp beantwortet. Darüber möchte ich gerne sprechen, daher **beantrage** ich Diskussion

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Auer, SP: Zuerst danke ich der Untersuchungskommission für ihre Arbeit und die indirekte Beantwortung unserer Interpellation. Vermutlich wurde bislang keine Interpellation derart fundiert beantwortet. Der Titel unserer Interpellation ("Alles, ausser Kontrolle") entspricht der Wahrheit und die diesbezügliche Fragestellung wurde mit "Ja" beantwortet. Auf den Bericht möchte ich nicht weiter eingehen, erlaube mir aber zwei Bemerkungen: 1. In § 241 Abs. 1 des Strafgesetzbuches (StGB) steht: "Wer einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bedroht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft." Im letzten Jahr wurden gemäss Bundesamt für Polizei (Fedpol) 726 Morddrohungen ausgesprochen. Mehrere Drohungen pro Tag von derselben Person werden nur einmal gezählt und in etwa 10% aller Fälle muss von einer ernsthaften Gefährdung ausgegangen werden. In der Regel wird dann die Kantonspolizei eingeschaltet. Auch unser amtierender Kantonstierarzt hat Morddrohungen erhalten. Sein Fall gehörte zu jenen 10%, in welchen die Kantonspolizei einschritt. Die Gerichtsverfahren sind noch nicht abgeschlossen und der Kantonstierarzt verbleibt nach wie vor im Fadenkreuz von U.K. Er steht alleine im Regen und wird zum Gespött gemacht, weil seine damaligen und teilweise auch heutigen Vorgesetzten versagt haben. Als der Fall bekannt wurde, forderten wir die Entlassung des Kantonstierarztes. Mittlerweile würde ich dem Kantonstierarzt aber empfeh-

len, das Arbeitsverhältnis seinerseits vorzeitig zu beenden und die finanzielle Differenz bei denjenigen einzufordern, die für das Desaster verantwortlich sind. 2. Dem aktuellen Regierungsrat gebe ich folgenden Rat mit auf den Weg: Die Dinge, die man falsch gemacht hat, bereut man nicht so sehr wie diejenigen, die man erst gar nicht zu machen versucht hat.

Schmid, SVP: Die Titelfrage meiner Interpellation lautet: "Missstände bei der Durchsetzung des Tierschutzrechts?" Der Regierungsrat vermied es, in der Beantwortung von "Missständen" zu sprechen. Wenn man heute aber etwas klipp und klar festhalten kann, dann dies: Ja, selbstverständlich gab es Missstände. Vier Punkte hierzu: 1. Hofkontrollen fanden zwar statt, aber zu wenig oft und zu oft mit Voranmeldung. Verglichen mit dem Strassenverkehr wäre das etwa so, wie wenn die Polizei ihre Radar- und Alkoholkontrollen im Internet vorankündigen und verurteilte Raser per Einschreiben darauf aufmerksam machen würde. 2. Dem Untersuchungsbericht ist zu entnehmen, dass das teilweise Tierhalteverbot sechs Jahre zu spät angeordnet wurde und das vollständige Tierhalteverbot vier Jahre zu spät kam. Wiederum mit dem Strassenverkehr verglichen, wäre das etwa so, wie wenn einem verurteilten Raser der Führerschein erst nach Jahren entzogen würde, während man gleichzeitig alle Parksünder konsequent und streng büsste. 3. Die ausgesprochenen Tierhalteverbote wurden jahrelang nicht durchgesetzt, obwohl sie vollstreckbar und teilweise sogar rechtskräftig waren. Stattdessen setzte man auf Mediation. Das wäre etwa so, wie wenn die Polizei einen Raser mit entzogenem Führerausweis zwar kontrollieren, ihn aber trotzdem weiterfahren lassen und ihn zur Mediation einladen würde. Meines Erachtens ist es nicht nachvollziehbar, wie man ein derart griffiges Gesetz wie das schweizerische Tierschutzgesetz so schlecht anwenden konnte. Dabei müssen wir uns vor Augen halten, dass die Schweiz weltweit über eines der strengsten Tierschutzgesetze verfügt. In einem der schlimmsten Fälle scheiterte der Vollzug aber kläglich. Dafür tragen nicht juristische Hindernisse die Schuld, sondern juristische Fehleinschätzungen, untaugliche Verfügungen, gravierende Verfahrensfehler der Behörden und insbesondere Inkonsequenz und Mutlosigkeit im Vollzug. Für mich der schlimmste Punkt in der ganzen Geschichte ist die Tatsache, dass die nicht artgerechte Haltung der Tiere zwar bekannt war, sich aber weder das Veterinäramt, das Departement, noch der Regierungsrat die Finger daran verbrennen wollten. Stattdessen wurden Mediationen durchgeführt, die gemäss Bericht tatsächlich mit Verhältnismässigkeit begründet wurden. Das ist wirklich haarsträubend. Verhältnismässigkeit als verfassungstechnischer Grundsatz bedeutet, dass nicht mit Kanonen auf Spatzen geschossen werden sollte. Sinnbildlich gemeint bedeutet das aber nicht, dass der Einsatz von Kanonen verboten ist. Kanonen sollten einfach nicht bei Spatzen und kleinen Fischen angeordnet werden. Bei grossen Fischen, wenn härtere Massnahmen nötig sind, können sie aber durchaus angebracht sein. Im vorliegenden Fall wäre der sinnbildliche Einsatz von Kanonen definitiv nötig gewesen. Was die Behörden stattdessen vollführt haben, war nicht verhältnismäs-

sig, sondern vielmehr unverhältnismässig gegenüber dem verurteilten Tierquäler, gegenüber allen anderen Tierhaltern und vor allem in Anbetracht des Tierleides. Schönreden ist zwecklos: Die Behörden haben jahrelang vor einem uneinsichtigen Querulanten gekuscht. Der Rechtsstaat und das Tierwohl blieben auf der Strecke. Während andere Tierhalter teilweise aufgrund von Bagatellen, Parksündern gleich, konsequent verfolgt wurden, fasste man einen rechtskräftig verurteilten Tierquäler mit Samthandschuhen an. Das geschah frei nach folgender, alter Volksweisheit: Die Kleinen hängt man, die Grossen lässt man laufen. Dieses Vorgehen untergräbt das Vertrauen in den Rechtsstaat. Der Bericht spricht von einer "Erosion der Autorität der Behörden", was den Nagel meines Erachtens auf den Kopf trifft. Bei aller Kritik darf aber nicht vergessen werden, dass Hefenhofen zweifelsohne ein aussergewöhnlicher und sehr komplexer Fall war. Es wäre zu kurz gegriffen und unfair, Kantonstierarzt Witzig und Regierungsrat Schönholzer für alles, was passiert ist, verantwortlich machen zu wollen. Der Fall schwelte seit 15 bis 20 Jahren. Bei seiner Eskalation im Sommer 2017 war Regierungsrat Schönholzer erst seit 14 Monaten im Amt. Der Kantonstierarzt ist kein Jurist und kein Vollzugsspezialist. Ihm fehlten die nötigen Ressourcen, die er vielleicht auch zu wenig konsequent eingefordert hatte. Jedenfalls wurde er allein gelassen und persönlich bedroht. Das ist gravierend. Ein solches Totalversagen der Behörden darf sich nicht wiederholen. Dem pflichtet der Regierungsrat bei. Führung ist nun gefragt, und zwar auf Amtsstufe, auf Departementsstufe und auf der Stufe des Regierungsrates. Führung bedeutet das Erkennen der Notwendigkeit fachlicher, juristischer oder vollzugstechnischer Kenntnisse. Vorhandene personelle Ressourcen und Fachkenntnisse müssen am richtigen Ort eingesetzt werden. So braucht es im Veterinäramt beispielsweise unbedingt einen Juristen. Das wurde inzwischen erkannt. Genau an diesen Aspekten hat es gefehlt, das alles muss korrigiert werden und diesbezüglich gibt es noch einen langen Weg zurückzulegen. Dazu braucht es keine neuen Angestellten, keine zusätzlichen Juristen, keine neuen Begleitgruppen, keine neuen Koordinationsgremien oder Lösungsgruppen und keine neuen Kommissionen. Damit würde die Verantwortung lediglich wieder verwischt. Mehr Führung, mehr Entschlossenheit, mehr Konsequenz und mehr Mut im Vollzug sind nötig. Nicht zuletzt ist zudem eine transparentere Information der Öffentlichkeit gefragt, am besten im Sinne des Öffentlichkeitsprinzips. Das hat auch die Untersuchungskommission angemerkt und der Regierungsrat ist nun gefordert. Wenn dieser Weg konsequent beschritten wird, bin ich zuversichtlich, dass sich ein derartiges Vollzugs- und Kommunikationsdebakel im Thurgau hoffentlich nie mehr wiederholen wird.

Hugentobler, SP: Ich spreche als Präsident der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK). Im August 2017 eskalierte der Fall um die gravierende Situation in Hefenhofen. Anschliessend wurden aus dem Grossen Rat zwei diesbezügliche Interpellationen eingereicht. Gleichzeitig hat der Regierungsrat eine Expertenkommission mit der administrativen Untersuchung des Falles beauftragt. Am 31. Oktober 2018 stellte der

Präsident der Untersuchungskommission, Hanspeter Uster, der GFK den Expertenbericht vor. Die GFK-Mitglieder reagierten sehr betroffen und erschüttert. Gleichzeitig waren wir sehr dankbar für die Gründlichkeit und Transparenz der Untersuchung. Die GFK hat sich Zeit genommen, den Bericht und die Chronologie gründlich zu studieren. Vor einer Woche fand eine ausserordentliche Sitzung mit Regierungsrätin Komposch statt. Dabei kamen weitere Fragen auf, beispielsweise bezüglich der Kosten, weiterhin laufender Verfahren, der Räumung und diverser, noch ungeklärter Aspekte. Diesen Fragenkatalog werden wir nach der Redaktion an den Regierungsrat weiterleiten. Im Rahmen der Sitzung wurden wir auch über die zwischenzeitlichen Aktivitäten des Regierungsrates in Kenntnis gesetzt. Die Unterlagen der Medienkonferenz verrieten uns, dass der Regierungsrat gewisse Massnahmen aufgegleist hat. Inzwischen wurden alle vorgeschlagenen Massnahmen des Berichtes in einen Katalog aufgenommen. Sie erhielten einen Titel und man definierte ihre jeweilige Absicht. Ein Ampelsystem verrät, welche Massnahmen sich in welcher Umsetzungsphase befinden. Es existieren keine roten Massnahmen mehr. Der Regierungsrat beschäftigt sich in vertiefter Form mit allen Massnahmen. Mit einem Regierungsratsbeschluss (RRB) wird der Regierungsrat den Zeitplan für diese Massnahmen festsetzen. Der GFK werden diese Unterlagen weitergeleitet. Demnach will der Regierungsrat nicht bei seinen ursprünglich geplanten acht Massnahmen verbleiben. Über diese Schritte sind wir sehr erfreut. Wir haben uns und dem Regierungsrat das Ziel gesetzt, am 6. Februar 2019, also an einem Reservetermin der GFK, die Antworten auf unsere Fragen und das Massnahmenpapier besprechen zu wollen. Danach wird die GFK zuhänden des Grossen Rates einen entsprechenden Bericht verfassen, der im Parlament diskutiert werden soll. Dieses Vorgehen verschafft dem Regierungsrat die Chance und genügend Zeit, griffige Massnahmen zu planen und aufzugleisen, die weder Schnellschüsse, noch Strohfeuer sein sollen. Der Grosse Rat wird damit die Möglichkeit erhalten, eine qualifizierte und zukunftsgerichtete Diskussion zu führen.

Eschenmoser, SVP: Die SVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der verschiedenen Fragen. Mit der Einsetzung der Untersuchungskommission und dem daraus resultierenden Bericht konnten die meisten Fragen beantwortet werden. Deshalb wird so oft auf den Bericht verwiesen. Einerseits wurde über lange Zeit hinweg verschiedentlich versucht, die Missstände zu ahnden, während der Beschuldigte andererseits immer wieder zu Rechtsmitteln gegriffen hatte. Ob das gerechtfertigt war oder nicht, sei aktuell dahingestellt. Jedenfalls gelang es ihm damit, die Verwaltung amtsmüde zu machen. Haarsträubend liest sich beispielsweise die Seite 94 des Schlussberichtes. Der damalige Vorsteher des Departementes für Inneres und Volkswirtschaft (DIV) habe dem Regierungsrat den Bericht der Arbeitsgruppe U.K. (AGUK) vorgelegt. Es sei kein Beschluss darüber gefasst worden, da sich der Regierungsrat nicht als zuständig erachtete. Vielmehr verortete er das weitere Vorgehen allein in der Verantwortung der zuständigen Stellen. Das erachte ich als schier unmöglich. Der Regierungsrat wusste von den

Schwierigkeiten innerhalb der Ämter und vermutlich kannte er auch die Probleme zwischen den Ämtern bezüglich dieser Angelegenheit. Trotzdem wird der Fall auch nach 20 Jahren nicht zur Chefsache erklärt. Das ist unglaublich und inakzeptabel. In den Beantwortungen und im Bericht wird aufgezeigt, mit welchen Massnahmen man diesem Missstand künftig entgegentreten könnte. Diese Vorsätze nützen jedoch nichts, wenn nicht miteinander gesprochen, der Problemfall nicht koordiniert und von einer höheren Instanz überwacht wird. Wenn die gegenseitige Information fehlt, keine gemeinsame Strategie existiert und bei Verstössen nicht klar eingegriffen wird, kann noch so viel Personal eingestellt und ausgebildet werden, dann nützt alles nichts. Wir alle sind gefordert. Der Regierungsrat und der Grosse Rat müssen die Arbeit der Ämter strenger kontrollieren. Der Fall U.K. hat viele Mitarbeiter der kantonalen Verwaltung beschäftigt. Sobald der Fall irgendwann ganz abgeschlossen werden kann, verfügen diese Mitarbeiter wieder über freie Kapazitäten. Nach diesem wirklich einmaligen Fall Hefenhofen darf nun aber nicht die ganze Landwirtschaft schlecht gemacht werden. Der anständige Landwirt darf nun nicht beim kleinsten Vergehen schon als Tierquäler an den Pranger gestellt werden. Im Bereich des baulichen Tierschutzes ist die Kontrolle leicht: 100 Zentimeter sind 100 Zentimeter, nicht mehr und nicht weniger. Beim qualitativen Tierschutz hingegen gestaltet sich die Kontrolle etwas schwieriger. Wurde ein Tier vernachlässigt oder nicht? Wird es bezüglich der Fütterung, der Pflege, dem Bewegungs- oder Liegebereich schlecht gehalten? Meist müssen objektive Beurteilungen genügen, deren Spektrum auf beide Seiten weit reichen kann. Die richtige Entscheidung bei einem Grenzfall ist oft nicht ganz offensichtlich. Im Rahmen des qualitativen Tierschutzes gibt es nicht nur schwarz oder weiss. Weiterhin, beziehungsweise jetzt erst recht fordern wir das nötige Augenmass. Ein überwiegender Teil der Tierhalter, schätzungsweise rund 98%, versorgen ihre Tiere gut. Es handelt sich um Nutztiere, die uns mehr und besser nützen, wenn es ihnen gut geht. Den weiteren Verlauf des Falles U.K. beobachten wir. Insbesondere sind wir gespannt auf die Abhandlung des Berichtes sowie die Kosten. Können die Ämter, die Polizei und auch die Staatsanwaltschaft Lehren aus dem Fall ziehen? Nie darf sich ein ähnlicher Fall im Thurgau wiederholen.

Stokholm, FDP: Die FDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortungen der vorliegenden Interpellationen. Weiter danken wir dem Regierungsrat auch für die tiefreichende und umfassende Aufarbeitung des Falles, den wir gemeinhin als "Fall Hefenhofen" bezeichnen, obwohl die Gemeinde des Geschehens wenig zur Sache tut. Der Untersuchungsbericht beantwortet alle Fragen, die in diesen Interpellationen enthalten sind. So gesehen diskutieren wir anhand der beiden Interpellationen Bruchstücke aus dem gesamten Fall und seiner Aufarbeitung. Im Fokus der aktuellen Diskussion steht einerseits die Kontrolltätigkeit, deren Folgerungen und die Durchsetzung angeordneter Massnahmen, sowie andererseits die juristische Bearbeitung von Tierschutzfällen im Veterinäramt und im DIV, beziehungsweise insgesamt in der Gesellschaft. Zur Kontrolltätigkeit:

In der Beantwortung weist der Regierungsrat auf die ausführliche Aufarbeitung der langen Geschichte im Zusammenhang mit der Tierhaltung von Herrn U.K. hin. Entgegen den ersten Berichterstattungen, vorab von Boulevardmedien, kann die Kontrolltätigkeit durchaus unter den Begriffen Hinschauen, Hinhören und Ansprechen zusammengefasst werden. Aus der Perspektive der besserwissenden Vergangenheitsbewältigung fällt jedoch auf, dass das Zusammenspiel der Behörden beim Ziehen von Schlüssen und Durchsetzen von Massnahmen viel zu viel Luft nach oben aufgewiesen hat. Die Interpellationsantwort des Regierungsrates deutet dies an und verweist auf die ausführliche Darstellung der langen Geschichte und auf die zahlreich vorgeschlagenen, zum Teil schon umgesetzten Massnahmen als Lehre aus der Geschichte. Die FDP-Fraktion teilt die Einschätzungen des Untersuchungsberichtes und des Regierungsrates. Wir unterstützen die vorgeschlagenen Massnahmen und fordern den Regierungsrat dazu auf, den eingeschlagenen Weg konsequent weiter zu beschreiten. Wir legen dabei insbesondere Wert darauf, dass die verschiedenen involvierten Stellen auf kommunaler und kantonaler Ebene bei ähnlich gelagerten und komplexen Fällen koordiniert und lösungsorientiert zusammenarbeiten. Das betrifft in erster Linie das Veterinäramt, die Kantonspolizei und die Staatsanwaltschaft. Es gilt, einen zweiten Fall Hefenhofen künftig zu verhindern. An diesem Punkt setzt die FDP-Fraktion auch ein grosses Fragezeichen. Sind die vorgeschlagenen Massnahmen dazu geeignet, ein solches Debakel zu verhindern? Fokussieren sie nicht eher die Bewältigung einer ähnlichen Situation, als dass sie es gar nicht erst soweit kommen liessen? Wir vertreten die Auffassung, dass die Vermeidung ähnlicher Fallkonstellationen noch stärker in den Vordergrund gerückt werden sollte. Wir sind davon überzeugt, dass die dafür notwendigen Instrumente bereits vorhanden sind. Sie werden allerdings noch nicht konsequent angewandt. Der Kanton, beziehungsweise die Kantonspolizei Thurgau verfügt über eine Fachstelle Gefahrenabwehr und Bedrohungsmanagement (GABM). Einige Gemeinden haben einen designierten Beauftragten für das Bedrohungsmanagement. Dadurch sind diese Gemeinden in ein "Sensorsystem" eingebunden, welches im Verbund mit der Fachstelle GABM allfällige Eskalationen wie im Fall Hefenhofen zumindest kontrollieren, wenn nicht sogar verhindern könnte. Wir stellen uns die Frage, weshalb dieses Sensorium in Zusammenarbeit mit der Fachstelle GABM im Fall Hefenhofen nicht funktioniert hat. Wir vermuten, dass die Beteiligung der Gemeinden lückenhaft ausfällt und dass die Geschehnisse oft erst dann gemeldet werden, wenn deren Eskalation bereits im Gange ist und nicht mehr kontrolliert werden kann. Ausserdem werden Massnahmen nicht bis zur erwarteten Wirkung mit allen Mitteln umgesetzt. Mit der Fachstelle GABM verfügen der Kanton und die Gemeinden bereits heute über ein sehr gutes Instrument, um Eskalationen und Krisen in der Entstehung zu erkennen, Lageentwicklungen zu verfolgen, Risikoeinschätzungen laufend anzupassen und adäquate Massnahmen rechtzeitig einzuleiten sowie deren Wirkung zu kontrollieren. Die FDP-Fraktion vertritt die Auffassung, dass die Fachstelle GABM als Instrument bekannter gemacht und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nachhaltig ausgebildet werden müs-

sen, damit alle bisher aufgeführten Punkte angewandt werden können. GABM ist das richtige Instrument zur Vermeidung von Eskalationen und Krisen. Diese Aspekte müssen zwingend im Verbund und zeitlich dauernd organisiert werden. Dafür ist eine Kombination von Fähigkeiten und gut eintrainierten, standardisierten Ablaufprozessen nötig. Krisenmanagement bedeutet immer auch intensives Training, um mit klaren Prozessen und Zuständigkeiten rasch und wirkungsvoll handeln zu können. Für die Vermeidung künftiger Fälle wie Hefenhofen ist es wichtig, dass man das Instrument im Sinne der bereits dargelegten gemeinde- und ämterübergreifenden Zusammenarbeit ausweitet, konsequent verbreitet und auf allen Ebenen trainiert. Deswegen fordert die FDP-Fraktion den Regierungsrat dazu auf, diese Massnahme nicht nur kurz zu erwähnen, sondern sie vielmehr als Kernstück in seinen Massnahmenkatalog aufzunehmen und umzusetzen. Zur juristischen Bearbeitung von Tierschutzfällen: Sowohl in der Interpellationsbeantwortung, als noch vielmehr im Untersuchungsbericht wird aufgezeigt, dass juristisches Handwerk schon sehr früh zum Zuge kommen muss, damit ein Fall erfolgreich durch alle allfälligen Instanzen gezogen werden kann. Der Regierungsrat hat aufgrund des Berichtes die diesbezüglichen Schwachstellen erkannt und bereits früh erste Massnahmen eingeleitet. Soweit, so gut. Ein Rechtssystem ist allerdings nur so gut, wie es auch gelebt wird. Es funktioniert nur, wenn es in eine Gesellschaft mit ganzheitlichem Rechtsverständnis eingebettet ist. Wo dieses gemeinsame Rechtsverständnis abhandenkommt, greift Regulierungswut bis hin zu Polizeistaatlichkeit um sich, um die mit dem Verlust des Rechtsverständnisses einhergehende Anarchie einzudämmen. Solche Entwicklungen müssen rechtzeitig erkannt werden und es gilt, ihnen Einhalt zu gebieten. Der Fall Hefenhofen zeigt exemplarisch jene Mechanismen auf, die zu wirken beginnen, wenn sich das gemeinsame Rechtsverständnis zu zersetzen beginnt. Auf der einen Seite steht ein Tierhalter, der eine gestörte Beziehung zu Tier und Mensch und wohl am meisten zu sich selbst führt. Recht ist für ihn, was ihm recht ist. Koste es, was es wolle. Auf der anderen Seite stehen diejenigen Personen, die sich als moralische Instanz aufführen. Sie geben vor, das Tierwohl zu schützen. Dabei ordnen sie dieses dem Menschenwohl nicht nur gleich, was ich noch verstehen könnte, sondern über. Auch denjenigen Personen ist jedes Mittel recht. Selbst nach mehrmaligen Niederlagen vor Gericht ziehen sie noch ungeniert in den Krieg gegen ihre Feinde und nehmen gleich ganze Sippen in Haft. Zwischen diesen Fronten befinden sich die Behörden. Sie versuchen, dem Recht, wie es in Gesetzen und Verordnungen festgehalten ist, zum Durchbruch zu verhelfen. Dabei stolpern sie von einem Verfahren in das nächste. Sie werden zwischen den beiden unerbittlichen Fronten nicht nur aufgerieben, sie geraten auch in die Fallstricke eben jener Gesetze und Verordnungen sowie derer formalen Anforderungen. Natürlich kann juristische Professionalität dabei helfen, zumindest diesen Fallstricken zu entgehen. Doch für die richtige Anwendung muss es auch situativen Spielraum geben. In einer Gesellschaft, die immer erst dann weiss, was Recht ist, wenn es von sogenannten Experten, die selber nicht in der Verantwortung stehen, grossspurig in den Medien verkündet wird, kommt

dieser Spielraum abhandeln. Daher unterstützt die FDP-Fraktion sowohl die Falleinschätzung als auch die Massnahmen aus dem Fall Hefenhofen, die der Regierungsrat eingeleitet hat. Vor allem aber vertreten wir die Meinung, dass sich hinter dem Fall Hefenhofen eine gesamtgesellschaftliche Problematik verbirgt. Noch weiss man, was Recht ist. Aber die heisse Kartoffel wird lieber nicht angerührt, da man sich nicht zuletzt medial die Finger verbrennen könnte. Mit einer solchen Haltung verspielen wir uns den situativen Spielraum, den ein funktionierender Rechtsstaat braucht. Selbst die umfangreichsten rechtlichen Abklärungen entheben uns letztlich nicht der Pflicht, Verantwortung zu übernehmen und lösungsorientiert zu handeln. Das will geübt sein. Deshalb wiederholen wir unsere Forderung, das Instrument der Gefahrenabwehr und des Bedrohungsmanagements auf kommunaler und kantonaler Ebene einzuüben und anzuwenden.

Rüegg, GP: Von alt Regierungsrat Dr. Schläpfer wurde ich zu einem Gespräch eingeladen. Er hatte den Eindruck, dass ich mich besonders intensiv mit dem Fall beschäftigt hätte. Unser Gespräch dauerte zwei Stunden. Alt Regierungsrat Dr. Schläpfer erwähnte die Fälle Tschanun und Leibacher, die damals noch tief in den Knochen aller am Fall Hefenhofen beteiligten Personen festgesessen hätten. Dieser Erklärung kann ich zwar etwas Verständnis entgegenbringen. Sie stellt meines Erachtens aber keine Entschuldigung dar. Wir danken dem Regierungsrat und dem Staatsschreiber für die Beantwortungen der Interpellationen. Sie erfolgten erst nach Abschluss der unabhängigen Untersuchung und erreichten uns am 6. November 2018. Der Leiter der Untersuchungskommission, Hanspeter Uster, übergab seinen Bericht am 23. Oktober 2018 dem Regierungsrat. Am Mittwoch, 31. Oktober 2018 wurde der Bericht in Frauenfeld den Medien vorgestellt. In der Beantwortung der Interpellation der Kantonsräte Auer und Lei steht auf der zweiten Seite zur ersten Frage: "Grundlage für die Beschlagnahmung der auf dem Hof gehaltenen Tiere waren die der Polizei und dem Veterinäramt von einer Privatperson am 24. Juli 2017 übergebenen Bilder, nicht deren Publikation in den Medien." Diese Aussage ist absolut unglaubwürdig. Sie zeigt, wie der Regierungsrat sein Verhalten und Versagen im Jahr 2017, und in den vielen Jahren zuvor, auch nach der Veröffentlichung des Berichtes im Oktober 2018 noch immer beschönigt. In der Chronologie des Berichtes von Hanspeter Uster heisst es auf Seite 100 nämlich: "14. Juli 2017: Eine Privatperson ruft den Chef des Veterinäramtes (VetA) an und nimmt Bezug auf ein Telefonat einer anderen Person, das diese mit dem Chef VetA bzw. mit dem Generalsekretär (GS) des DIV geführt habe. Die Qualität der Pferdehaltung habe sich, seit vor zwei Jahren die Ehe von U.K. auseinandergeschieden sei, massiv verschlechtert. Sie schickt Fotos zu." Die Fotos aus dem Strafverfahren wurden dem Veterinäramt also gemäss Chronologie bereits am Freitag, 14. Juli 2017 zugestellt und somit drei Wochen vor den schockierenden Presseberichten. Dazu das Zitat aus der Chronologie: "2. August 2017: In einer Zeitung erscheint ein Bericht mit dem Titel: 'Neue Schock-Fotos vom Skandalhof!'" Am 4. August 2017, so die Chronologie des Untersuchungsberichtes weiter, bestätigte die Staatsan-

waltschaft auf mediale Nachfrage hin die Aktualität und Authentizität der Bilder aus dem Strafverfahren. Der Informationsdienst der Staatskanzlei veröffentlichte anschliessend eine Medienmitteilung, in der zu lesen war, dass der Vorsteher des DIV nach den "neusten Erkenntnissen" im Falle des Pferdehändlers U.K. aus Hefenhofen entschieden habe, unverzüglich eine Task Force einzuberufen. Diese Task Force sollte am darauffolgenden Montag, 7. August 2017, tagen, um über die einzuleitenden Schritte zu befinden. Zwischen Regierungsrat Schönholzer und mir existiert ein Mailverkehr der Tage vom 4. und 5. August, der das bestätigt. Mir geht es aber nicht um die Geschehnisse im Sommer 2017 und in den Jahren zuvor. Das ist Geschichte. Mir geht es darum, dass der Regierungsrat in der Interpellationsantwort nicht aufrichtig und glaubwürdig kommuniziert. Dass mit "neusten Erkenntnissen" die Medienberichte von Anfang August 2017 gemeint waren, wird in der Chronologie nicht erwähnt und in der Beantwortung vom 6. November 2018 sogar abgestritten. Es ist aber offensichtlich. Folgender Satz kommt mir hierzu in den Sinn: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Die Situation legt nämlich die Vermutung nahe, dass allenfalls auch E.K. eine entsprechende Rolle gespielt haben könnte. Gemäss den vorhandenen Unterlagen hat Regierungsrat Schönholzer die Räumung des Hofes in Hefenhofen erst aufgrund der Presseberichte vom 2. und 3. August 2017 räumen lassen. Das war doch gut so. Aber da es nicht offensichtlich ist, wer die Interpellationsantwort verfasst hat, richte ich meine folgende Kritik direkt an den Regierungsrat: Wenn Sie uns weiterhin, also auch über einem Jahr nach der medialen Eskalation des Falles, auf so absolut unglaubliche Weise informieren, untergraben Sie das Vertrauen zwischen Ihnen und dem Grossen Rat. Aus zeitlichen Gründen gehe ich auf die weiteren Antworten zur Interpellation Auer/Lei nicht ein. Zur Interpellation von Kantonsrat Schmid, beziehungsweise zu deren Beantwortung der vierten und fünften Frage: Die GP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass der Regierungsrat bereits sechs Massnahmen beschlossen hat, mit welchen verfahrensrechtliche Fehler künftig vermieden und tierschutzrechtliche Missstände im Kanton konsequenter unterbunden werden sollen. Uns ist nicht klar, warum die genannten Massnahmen nicht identisch sind mit jenen, die in der Beantwortung der neunten Frage der Interpellation Auer/Lei genannt wurden. Offenbar fehlte es an der Koordination. Darüber hinaus sollen gemäss der Antwort auf die neunte Frage der Interpellation Auer/Lei weitere zehn Massnahmen geprüft werden, die teilweise auch von der Untersuchungskommission vorgeschlagen wurden. Die GP-Fraktion möchte wissen, welche der bereits beschlossenen sechs Massnahmen umgesetzt sind und welche der noch nicht umgesetzten Massnahmen bis zu welchem Zeitpunkt umgesetzt werden. Weiter interessiert es uns, wann mit dem Resultat der Prüfung der weiteren zehn Massnahmen gerechnet werden darf. Wir hoffen, dass wir bald und in glaubwürdiger Form eine Antwort des Regierungsrates entgegennehmen dürfen.

Heeb, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der beiden Interpellationen. Die Antwort erweckt den Eindruck, als wären der Tierschutz

oder andere Themen eine Frage des Könnens. Dem ist nicht so. Es handelt sich dabei um eine Frage des Wollens. Wenn eine Behörde etwas will, kann sie sich das nötige Können jederzeit beschaffen. Wer nicht weiter weiss, wenn ihm etwas wichtig ist, der zieht professionelle Hilfe bei oder setzt eine Arbeitsgruppe ein, die im schweizerischen Deutsch sogar den sinnigen Namen "Task Force" tragen kann. Verfahrensfehler können zu Verzögerungen und zur Wirkungslosigkeit von Massnahmen führen. Das weiss vielleicht nicht jedes Kind, aber sicherlich jeder Verwaltungsangestellte. Wer tatsächlich will, sagt sich selbst, dass keine Fehler mehr gemacht werden dürfen und dass ab sofort genau hingeschaut und konsequent gehandelt werden muss. Von Kantonsrat Rüegg haben wir soeben erfahren, weshalb vielleicht nicht mit der gewünschten Konsequenz eingegriffen wurde. Meines Erachtens gilt es aber zu vermeiden, dass Behörden beginnen, vor vermeintlichen Gefahren einzuknicken. Die fehlende Lust zur Durchsetzung des Tierschutzes ist natürlich auch auf Führungsfehler zurückzuführen. Wenn das Thema dem zuständigen Regierungsrat wichtig gewesen wäre, hätte er insbesondere nach der einfachen Anfrage von Silvia Schwyter und Maya Iseli vom 21. April 2010 konsequenter gehandelt. Die GLP/BDP-Fraktion stellt sich zudem die Frage, weshalb die GFK ihr Augenmerk nicht konsequenter auf diese Angelegenheit gerichtet hatte. Wurde sie überhaupt informiert? Weshalb erklärte der Regierungsrat diesen Fall nicht zur Chefsache? Zu den getroffenen Massnahmen: Braucht es zur Klärung von Banalitäten wie der Gewährung von Akteneinsicht oder der unverzüglichen Reaktion während einer laufenden Rechtsmittelfrist tatsächlich einen Juristen? Ein wenig Weiterbildung würde meines Erachtens genügen. Oder anders gefragt: Muss jede Unlust mit Mehraufwand und Mehrauslagen bewältigt werden? Ich glaube, dass eine Haltungsänderung genügen würde. Wir möchten doch nicht nur ein Landwirtschaftskanton sein, wir möchten vielmehr ein vorbildlicher Landwirtschaftskanton sein mit vielfältiger Natur und glücklichen Tieren. Der Regierungsrat muss einen diesbezüglichen Willen ausstrahlen. An diesem Punkt muss aber auch die Lustlosigkeit des Grossen Rates erwähnt werden, welche die Haltung des Regierungsrates bestimmt auch noch zu bestärken vermochte. Ich hoffe, dass sich diese Situation in Zukunft bessert.

Franz Eugster, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellationen. Es ist unglaublich, wie viele Fehler in Hefenhofen passiert sind. Ich erspare mir eine Aufzählung, sie können im Bericht nachgelesen werden. Für mich, und vermutlich auch für den Grossteil der Bevölkerung, ist es nicht verständlich, wie sehr sich die Chefbeamten, der Rechtsdienst, die Polizei und sogar der Regierungsrat einschüchtern und sich auf der Nase herumtanzen liessen. Damit gaben sie ihre Handlungsfreiheit preis. Erst auf Druck der Medien wurde das Heft wieder in die Hand genommen und eine Lösung durchgesetzt. Der Staat hat in diesem Fall ganz klar versagt. Grundsätzlich erwarten wir ein schnelles und mutiges Handeln gegen renitente Bürger. Es darf nicht vorkommen, dass der Staat dermassen vorgeführt wird. Daher ap-

pellieren wir an den Regierungsrat, die Verwaltung und die Polizei, mutig zu handeln. Schlimm, dass es so gelaufen ist. Wir können das Rad der Zeit nicht zurückdrehen. Jetzt gilt es, vorwärts zu schauen. Ein Fall Hefenhofen darf nicht noch einmal passieren. Ich bin aber davon überzeugt, dass der Regierungsrat und die verschiedenen Ämter ihre Lehren aus diesem Fall gezogen und die nötigen organisatorischen Massnahmen getroffen haben. Ich warne aber auch davor, in eine Hysterie zu verfallen. Als Hobby-Schafzüchter weiss ich, dass die meisten Tierhalter ihre Tiere lieben und gut auf sie achten. Sie leisten viel, damit es den Tieren gut geht. Vermehrte Kontrollen sind nicht nötig. Es muss einfach klar durchgegriffen werden, insbesondere bei massiven Verstössen gegen das Tierschutzgesetz. Ich wünsche mir aber für alle Tierhalter Kontrollen, die unterstützend wirken. Wie zeigt sich die Kehrseite des Falles Hefenhofen? Eine Vielzahl von selbsternannten Tierschutzexpertinnen und -experten patrouilliert durch das Land und vergleicht das Tierwohl mit eigenen Bedürfnissen. Ich könnte eine schier unendliche Liste von völlig haltlosen Beschuldigungen gegenüber Tierhaltern vorbringen. Einige Tierschutzorganisationen haben scheinbar jeden Bezug zur Realität verloren und stellen oftmals die ganze Familie eines Landwirtes öffentlich an den Pranger. Bei einigen Organisationen stellt sich die Frage, ob es überhaupt noch um das Tierwohl oder nur noch um Medienpräsenz geht. Grundsätzlich begrüsst die CVP/EVP-Fraktion die vom Regierungsrat bereits aufgegleisten Massnahmen. Auch die von der GFK verlangte, transparente Auflistung aller bereits angefallenen und noch zu erwartenden Kosten befürworten wir. Der Regierungsrat prüft aber auch die Schaffung einer Tierschutzkommission, das Beschwerderecht für Tierschutzverbände und die Benennung einer Behörde, welcher in Strafverfahren betreffend Tierschutzdelikte Parteirecht zukommen soll. Die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion stellt sich gegen diese drei geplanten Massnahmen. Unser gültiges Tierschutzgesetz ist streng, angemessen, zielführend und ausreichend. Nun ist eine konsequente Umsetzung mit Augenmass und Sachverstand angebracht, und zwar zum Wohl der Tiere und ganz im Sinne aller korrekten Tierhalter.

Wüst, EDU: Die EDU-Fraktion dankt den Interpellanten für das Einreichen ihrer Fragen. Vielleicht ist es nun möglich, das Thema abzuschliessen. Die umfangreiche Arbeit der Untersuchungskommission hat aufgezeigt, dass auf verschiedenen Stufen nicht professionell gearbeitet wurde. Die Departemente arbeiteten nicht oder nur sehr bescheiden zusammen. Die ausgesprochenen Tierhalteverbote wurden über Jahre hinweg nicht durchgesetzt. Diese Führungsschwäche ist auf den Departementsvorsteher des DIV zurückzuführen, aber insbesondere auch auf seinen Vorgänger, der sich bis heute nicht dazu geäussert hat. Das Ergebnis davon sind 46 Bundesordner mit Auswertungsmaterial und 49 Befragungen. Ich kann nicht beurteilen, ob das viel Material ist. Sicherlich hilft es, den sehr grossen Betrag von über 800'000 Franken zu rechtfertigen. Wir sind dankbar dafür, dass diese Situation bald bereinigt sein wird und haben noch einige Fragen: Haben alle Beteiligten verstanden, ab wann nicht mehr nur auf Deeskalation zu setzen ist?

Sind Schulungen in Krisenmanagement denkbar für Regierungsrat und Amtsleiter? Gibt es Punkte, in welchen der Grosse Rat den Regierungsrat unterstützen könnte? Zum Schluss zitiere ich die Gesamtwürdigung der Kommission, die alles sagt, was gesagt werden muss: "Ein dermassen komplexer Fall, wie er sich im Kanton Thurgau zugetragen hat, zeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Departementen und Ämtern ist und welche Bedeutung eine koordinierte Steuerung hat. Diese umfasst nicht nur die stufengerechte Wahrnehmung der Führungsverantwortung. Notwendig sind auch die Bereitschaft und Offenheit, kontroverse Punkte gemeinsam zu analysieren, strategisch anzugehen und sie operationell einer Lösung zuzuführen."

Martin, SVP: Der Kanton Thurgau packte diese leidige Affäre nur ungenügend, beziehungsweise mit Handschuhen und gebundenen Händen an. Auf diejenigen Aspekte, die meine Vorredner bereits erwähnt haben, gehe ich nicht weiter ein. Vielmehr möchte ich noch auf einen ganz anderen Punkt zu sprechen kommen. Staatliches Handeln benötigt eine gesetzliche Grundlage. Die Untersuchungskommission hat ihre Arbeit mit einem anständigen Bericht abgeschlossen, den ich inhaltlich überhaupt nicht kritisiere. Fakt ist aber, dass die Kosten dafür weit über die Entscheidungskompetenzen des Regierungsrates hinausreichen. § 45 Abs. 5 der Kantonsverfassung definiert 100'000 Franken als Ausgabekompetenz des Regierungsrates. Gemäss § 4 des Finanzhaushaltsgesetzes benötigt eine Ausgabe sowohl eine Rechtsgrundlage, als auch einen Kredit. § 21 Abs. 2 des Finanzhaushaltsgesetzes sieht vor, dass Kredite vor dem Eingehen einer neuen Verpflichtung einzuholen sind. An der heutigen Sitzung hat der Grosse Rat das Budget beraten und einen Beschluss dazu gefasst. Dasselbe taten wir vor einem Jahr. Für diese Untersuchung war kein Geld vorgesehen und auch über einen Nachtragskredit wurde nie befunden. Mir ist bewusst, dass der Regierungsrat diesbezüglich eine andere Haltung vertritt als ich. § 30 des Finanzhaushaltsgesetzes besagt aber, dass die Aufstockung eines Budgetkredites für einen bestehenden Bericht möglich sei, sofern grundsätzlich ein Budget dafür gutgeheissen wurde. Das ist für den vorliegenden Bericht nicht der Fall. Deshalb bitte ich die GFK, auch diese Aspekte vertieft zu betrachten. Ich finde es richtig, dass diese Untersuchung sauber durchgeführt wurde. Trotzdem sind die geltenden Kompetenzverteilungen auch in diesem Fall anzuwenden.

Fisch, GLP/BDP: Ich spreche nur zwei Themen an, die aus dem Untersuchungsbericht hervorgegangen sind: 1. Im Namen des Komitees "Offenheit statt Geheimhaltung" danke ich der Untersuchungskommission für ihren Steilpass. Sie empfiehlt dem Regierungsrat die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips. Eigentlich bin ich kein Freund von 180°-Wendungen. Trotzdem würde ich es begrüssen, wenn der Regierungsrat in diesem Fall eine 180°-Wendung einleiten und seine Einstellung zum Öffentlichkeitsprinzip ändern würde. Ich verweise auf Konfuzius, der einst sagte: "Wer einen Fehler begangen hat und ihn nicht korrigiert, begeht einen weiteren Fehler." 2. Zum Parteirecht im Tierschutzvoll-

zug: Die Untersuchungskommission empfiehlt dem Regierungsrat zur Optimierung des Tierschutzvollzugs unter anderem, einem Tierschutzdachverband im Verwaltungsverfahren das Parteirecht zuzusprechen und dieses im Strafverfahren auch einer dezidierten Behörde für Tierschutzdelikte zu erteilen. Kantonsrat Franz Eugster hat das bereits angesprochen, ich teile die diesbezügliche Meinung der CVP/EVP-Fraktion aber nicht. Der Dachverband Berner Tierschutzorganisationen (DBT) stellt ein gutes Beispiel dar. Der DBT vertritt die gemeinsamen Tierschutzanliegen der ihm angeschlossenen zehn Tierschutzorganisationen, die im Kanton Bern tätig sind, gegenüber den Behörden und der Öffentlichkeit. Dies tut er mit Erfolg. Der DBT verfügte über ein Beschwerderecht gegen Urteile des Bezirksgerichtes und gegen Verfügungen des kantonalen Veterinärarnes. Im Sommer 2017 entschied das Berner Obergericht jedoch, dass der DBT kein Parteirecht haben dürfe, da dieses gemäss der schweizerischen Strafprozessordnung nur Behörden vorbehalten sei. Das Bundesgericht bestätigte das Urteil im Sommer dieses Jahres. Der Berner Regierungsrat erwägt nun, dass die Parteirechte zukünftig von einer Amtsstelle im kantonalen Veterinärdienst übernommen werden könnten. Diese Lösung birgt meines Erachtens aber zwei gewichtige Nachteile: 1. Auf behördlicher Ebene können gewisse Verflechtungen nie ganz ausgeschlossen werden. Eine solche Behörde ist daher nicht unabhängig. 2. Der DBT hat seine Arbeit stets unentgeltlich verrichtet. Beim Veterinärarnet würden Kosten anfallen. Eine entsprechende Motion der GLP-Nationalrätin Tiana Moser ist derzeit beim eidgenössischen Parlament in Bern deponiert. Die Motion fordert, dass Bund und Kantone auch Organisationen oder Personen, die keine Behörde darstellen, Parteirechte zusprechen können. Vor zwei Wochen hat der Bundesrat Stellung dazu genommen. Er empfiehlt leider, die Motion nicht erheblich zu erklären. Offen bleibt, wie sich das Parlament entscheiden wird. Spannend ist auch die Frage, wie der Thurgauer Regierungsrat dieses Problem mit den Parteirechten lösen will. Diese Rechte dem Veterinärarnet zuzusprechen, wie es der Kanton Bern vorsieht, erachte ich als kritisch, wenn wir das aus dem Untersuchungsbericht gewonnene Wissen in die Überlegungen miteinbeziehen. Die Frage der Unabhängigkeit einer solchen Behörde oder Organisation ist zentral. Meines Erachtens ist es nun zwingend notwendig, dass sich die Thurgauer Tierschutzorganisationen zusammenraufen und eine gemeinsame Dachorganisation gründen. Sie müssen aufhören, mit dem Finger auf den Regierungsrat zu zeigen. Es liegt nun an den Tierschützerinnen und Tierschützern, auf eine positive Art und Weise aktiv zu werden. Wenn sie sich als konstruktiver Gesprächspartner der Thurgauer Behörden etablieren wollen, müssen sie Einigkeit demonstrieren und eine gemeinsame Organisation als Sprachrohr bilden.

Lei, SVP: Mit dem vorliegenden Untersuchungsbericht hat sich der Regierungsrat Zeit gekauft. Diese Zeit war sehr teuer und ich hoffe, dass er daraus etwas gelernt hat, was ich aber zu bezweifeln wage. Ich verweise auf den Nebenaspekt der Finanzierung, den Kantonsrat Martin erwähnt hat. Dreimal habe ich den Regierungsrat darauf hingewiesen,

dass die Finanzierung des Berichtes wenigstens formell hätte korrekt aufgegleist werden sollen. Trotzdem versucht man es nun mit Spielchen, weshalb ich daran zweifle, dass der Regierungsrat aus seinen Fehlern gelernt hat. Fest steht, dass lange Zeit nichts unternommen wurde, bevor man überreagiert hat. Ich pflichte Kantonsrat Rüegg bei, dass wohl niemand glaubt, dass diese Überreaktion nicht aufgrund des medialen Eklats zustande kam. Das Abstreiten dieses offensichtlichen Punktes lässt den Regierungsrat unglaubwürdig erscheinen. Zudem hätte ich es begrüsst, wenn ich in der Beantwortung unserer Interpellation nicht nur auf den Bericht verwiesen worden wäre. Die Antwort auf die Frage nach der Problemlage ist nämlich einfach: Sie ist in der Führungsschwäche zu finden. Man hat Angst vor Entscheidungen. Der Bericht stellt eine Handlungsaufforderung dar. Konsequenzen müssen getragen werden, auch wenn es dabei manchmal um Konsequenzen des eigenen Handelns geht. Ich spreche dabei aus eigener Erfahrung. Mit Wortwolken wie der Forderung nach Lösungswerkstätten kann ich gar nichts anfangen. Solche Ideen gehören in Seminare für Ausdruckstanzen und Feng Shui, sicherlich aber nicht in das DIV. So wird der Rechtsstaat zur Disposition gestellt. Mit den Gedanken an die Fälle Tschanun und Leibacher im Hinterkopf verstehe ich aufkeimende Ängste. Trotzdem verweise ich Klienten, die sich über Behörden beklagen und anmerken, dass die Attentäter zu verstehen gewesen seien, sofort zur Tür und bei einem zweiten Vorfall schalte ich die Polizei ein. Leider funktioniert es nur auf diese Weise. Andererseits muss man sich auch vor Überreaktionen hüten. Oft wird bei anständigen Personen konsequent überreagiert, während man konsequentes Handeln in schwerwiegenden Fällen aufschiebt. Das ist falsch. Bei anständigen Leuten muss man mit Augenmass, Vernunft und Verhältnismässigkeit vorgehen, während bei renitenten Personen Konsequenz angesagt sein sollte. Ich hoffe, dass der Regierungsrat aus dem Fall Hefenhofen gelernt hat, dass in solchen Situationen zwingend durchgegriffen werden muss und dass auch für Passivität Konsequenzen getragen werden müssen. Wenn man sich diesen Punkt zu Herzen nimmt, kann der Fall Hefenhofen vielleicht sogar ein Gewinn darstellen.

Hugentobler, SP: Zu Kantonsrat Lei: In der Toskana gibt es Kurse für angstfreies Töpfern. Vielleicht ist er daran interessiert. Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellationen. Insbesondere danke ich auch für den Untersuchungsbericht und die Chronologie des Falles, worin die Antworten auf die gestellten Fragen bereits enthalten sind. Ich bin aber davon überzeugt, dass die Geschichte damit noch nicht abgeschlossen ist. Als Sprecher der SP-Fraktion verweise ich auf mein Votum als GFK-Präsident. Ich begrüsse die weiteren Schritte des Regierungsrates und freue mich darauf, den Bericht der GFK und weitere, ausgereifte Massnahmen im Grossen Rat fundiert diskutieren zu können.

Ackerknecht, CVP/EVP: Kantonsrat Heeb fragte nach den Tätigkeiten der GFK und der Subkommission. Lassen Sie uns die Rolle der Kommission etwas genauer betrachten.

Dass sie im Bericht gut wegkommt, heisst nicht, dass die Arbeit richtig erledigt wurde. Meine Situation zeigt sich wie folgt: Bis im August 2017 war ich Präsident der Subkommission DIV. Selbstverständlich hatten wir uns damals gefragt, was da vor sich geht, was unternommen und wie reagiert werden musste. Anschliessend haben wir die Entwicklung beobachtet. Dafür brauchten wir nicht viel zu tun. Ein Schuldgeständnis möchte ich nun aber nicht ablegen. Vielmehr möchte ich Einblick gewähren in die Situation und die Aufgaben der Subkommission. Wir führen verschiedene Gespräche mit den Ämtern, dem zuständigen Regierungsrat und dem Generalsekretär des Departements. In diesen Gesprächen stellen wir Fragen. Anschliessend reflektieren wir, wo nachgehakt werden muss. Das sind keine einfachen Überlegungen. Im Untersuchungsbericht werden die Ursachen nun offengelegt. Aufgrund der Kosten wurde nicht reagiert und möglicherweise wollte man auch einen Skandal vermeiden. Schliesslich geriet der Thurgau erst kürzlich bereits mit dem Kunstmuseum und dem Frühfranzösisch in den Fokus der Medien. In der Rückschau zeigen sich die Dinge oft viel einfacher. Rückblickend hätte ich vielleicht auch bezüglich einer Situation kürzlich im Zug anders reagiert, als sich eine Frau über die langweilige Strecke zwischen Frauenfeld und Weinfelden beklagte. Ich habe nämlich nur geschluckt und nicht weiter darauf reagiert. Ich will die Voten meiner Vorredner nicht kleinreden. Trotzdem vertrete ich die Ansicht, dass wir im Fall Hefenhofen ein gemeinsames Verschulden zu tragen haben. Künftig müssen wir zusammen vertiefter hinschauen.

Gemperle, CVP/EVP: Im Fall Hefenhofen sind gravierende Versäumnisse passiert und wir sind alle bestürzt über die Vorfälle. Nach dieser langen Diskussion beschäftigen mich noch zwei Dinge: 1. Nicht angesprochen wurde die Rolle der Bestandestierärzte. Die Thurgauer Tierärzte, die unsere Bestände versorgen, leisten ganz gute Arbeit. Es besteht eine optimale Zusammenarbeit mit den Tierhaltern. Die Tierärzte beklagen sich aber je länger je mehr über die viel zu oft anfallende Papierkram-Arbeit. Die Anzahl Vorschriften steigt stetig und der Verantwortungsbereich der Tierärzte wird immer grösser. Für die Arbeit an den Tieren bleibt immer weniger Zeit und der Nachwuchs ist knapp. Wir manövrieren uns direkt in einen Engpass. Wir verfügen über zu wenig Tierärzte und niemand gibt Gegensteuer. Zusammen mit den Tierhaltern stellen die Tierärzte die wichtigste Komponente für das Tierwohl dar. Trotzdem redet niemand über diesen Berufsstand. 2. Zum Votum von Kantonsrat Rüegg möchte ich eine Frage in den Raum stellen: Ist es richtig, dass dem heutigen Regierungsrat, insbesondere dem aktuell zuständigen Regierungsrat Schönholzer, die Last der gesamten Verantwortung auferlegt wird? Ich denke dabei auch an den Vorgänger von Regierungsrat Schönholzer, mit welchem ja offenbar ein langes Gespräch geführt wurde. Diese Frage bedrängt mich im Moment sehr.

Huber, GLP/BDP: In der heutigen Diskussion war von Inkonsequenz im Vollzug und von Samthandschuhen für Tierquälerei die Rede, die Verhältnismässigkeit wurde in Frage ge-

stellt und verschiedene Schlussfolgerungen wurden gezogen. Zuerst verweise ich auf den Rückschaufehler, der im Kapitel 2.2.5. des Berichtes erläutert ist. Uns liegt heute ein sehr detaillierter Untersuchungsbericht vor. Daher ist es einfach, über verschiedenen, teilweise über Jahre hinweg in den Fall Hefenhofen involvierte Amtspersonen das Fallbeil schweben zu lassen. Ich bitte den Grossen Rat jedoch um Berücksichtigung des Umstandes, dass Entscheidungen in einer aktuellen Situation stets anders ausfallen als in einer retrospektiven Beurteilung. In der heutigen Diskussion waren oft ziemlich persönliche Beurteilungen und Einschätzungen des Falles Hefenhofen zu vernehmen, die genau diesem Rückschaufehler unterliegen. So wurde beispielsweise die mangelnde Durchsetzung angemahnt. Bezüglich der Verhältnismässigkeit und der Deeskalation erlaube ich mir, den Präsidenten der Untersuchungskommission, Hanspeter Uster, zu zitieren: "Der Staat hat die Aufgabe, mit den möglichst mildesten Mitteln die möglichst höchste Effizienz beziehungsweise Wirkung zu erreichen. Vor diesem Hintergrund gebe ich zu bedenken, dass im Sinne der Verhältnismässigkeit bei jeder Problemlösung zuerst die Deeskalation gesucht wurde, stets unter der Berücksichtigung, dass einer Familie mit acht Kindern nicht einfach die Existenzgrundlage genommen werden kann." Ich bin davon überzeugt, dass die grosse Mehrheit der hier im Saal anwesenden Personen in einer vergleichbaren Situation wie jener damals vor 10, 12 oder 15 Jahren, genauso gehandelt hätte. Auch unter der Berücksichtigung der Gewaltbereitschaft des Tierhalters ist die behördliche Strategie der Deeskalation nachvollziehbar, nicht zuletzt auch aus Sorge um die Gesundheit der eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dabei handelt es sich nicht um eine Entschuldigung des Verhaltens des Regierungsrates, sondern vielmehr um eine Erkenntnis aus der Kommissionsarbeit. Ich gebe weiter zu bedenken, dass zwar viele Kontrollberichte schlecht ausfielen. Manche Kontrollberichte waren aber auch gut. Wo liegt denn nun die Verhältnismässigkeit? Solche Entscheidungen sind nicht leicht. Zugleich konnten die Behörden in anderen Fällen mit ihrer Deeskalationsstrategie und ihrem bescheidenen Durchgreifen auch Erfolge verbuchen. Vor 10 Tagen habe ich erfahren, dass die Geschichte des Hofes in Hefenhofen noch viel älter ist, als bisher angenommen. Mir wurde berichtet, dass der Vater von U.K. noch viel rabiater gewesen sein soll, als U.K. selbst. Gelegentlich kam es vor, dass Kantonsmitarbeiter in den Bach geschubst wurden. Einmal verpasste er einer Mitarbeiterin eine Ohrfeige. Nach solchen Geschichten ging die Angst vor den Hofbesuchen wohl schon im Vorfeld umher. Zu Kantonsrat Rüegg: Ich bedaure sehr, dass Kantonsrat Schönholzer in der Beantwortung der Interpellation nicht im Detail über den Vorlauf, beziehungsweise die Tage vor der Räumung informiert hat. Die Untersuchungskommission hat Kenntnisse dieser Vorgänge und ich bestätige, dass die Aussage des Regierungsrates korrekt ist. Vielleicht kann sich Regierungsrat Schönholzer anschliessend noch selbst dazu äussern. Zu den Kantonsräten Heeb und Ackerknecht, welche die GFK angesprochen haben: Sämtliche Kommissions- und Subkommissionsprotokolle bis zurück zum Jahr 2004 habe ich gelesen. Da wurde oft ausgeführt, dass die Sachlage bekannt und die Situation unter Kontrolle gewesen wä-

re. Es hiess, dass man über die richtigen Leute verfügen würde, die fachkundig auf die Situation eingehen könnten. Die Untersuchungskommission musste diese Aussagen der Protokolle so entgegen nehmen. Wir können aber jetzt eine Lehre daraus ziehen und bei den Ämterbesuchen etwas vertiefter nachfragen. Manchmal könnte auch die Durchsicht älterer Protokolle hilfreich sein. Zu den Kantonsräten Stokholm, Franz Eugster und Fisch, welche die Rolle der Tierschützer angesprochen haben: Ich erlaube mir, die Glaubwürdigkeit der Tierschutzaktivisten mindestens teilweise in Frage zu stellen, und zwar insbesondere dann, wenn wie im Fall Herrenhof das Original, welches dem manipulierten Video zugrunde lag, nicht beigebracht werden kann. Sich für das Tierwohl einzusetzen ist ja grundsätzlich gut. Das sollte aber bitte wahrheitsgetreu und auf belegbaren Tatsachen beruhend geschehen. Zudem sollte eine Einmischung immer auch auf entsprechenden Fachkenntnissen der jeweiligen Tierhaltung basieren. Nur weil man Zuhause ein "Büsi" pflegt, heisst das noch lange nicht, dass man in allen Tierhaltebereichen mitreden kann. Ich plädiere ausdrücklich für das Tierwohl mit Augenmass. Wir dürfen jetzt nicht überreagieren und vom Veterinäramt diverse zusätzliche Massnahmen einfordern. Ich warte gespannt auf die Massnahmen des Regierungsrates und deren Umsetzung. Diese Vorschläge sollten wir nicht bereits heute schon ablehnen.

Rüegg, GP: Ich wurde von zwei Personen indirekt oder über eine Frage angegriffen bezüglich meiner Vorwürfe. Am Freitagnachmittag der brisanten Phase im Sommer 2017 habe ich Regierungsrat Schönholzer bei Tele Top in Schutz genommen. Nach der Presseorientierung am 31. Oktober 2018 wurde in der Thurgauer Zeitung zitiert, wie ich das Verhalten von Regierungsrat Schönholzer gewürdigt hatte. Demnach geht es mir nicht um bestimmte Personen und schon gar nicht um Regierungsrat Schönholzer, den ich als Menschen sehr schätze. Meine Aussagen beziehen sich auf die sogenannte Kommunikation, die der Kanton Thurgau betreibt. Ob die kommunizierten Aussagen der Wahrheit entsprechen oder nicht, kann ich nicht sagen. Ich weiss aber, welche Botschaft bei mir und bei anderen Leuten ankommt. Diese Botschaft ist unglaubwürdig. Das Wissen zusätzlicher Fakten, das die entsprechenden Personen in einem kleineren Rahmen teilen, bleibt mir und der Bevölkerung vorenthalten. Ich weiss nur, was kommuniziert wird, und das wird weder von mir, noch von den anderen Leuten verstanden. Vielleicht wäre es angebracht, diesbezüglich einmal die Schulbank zu drücken.

Regierungsrat **Schönholzer:** Die unabhängige Untersuchungskommission hat grosse und grossartige Arbeit geleistet. Der Bericht bildet die Basis für die Gestaltung der Zukunft, damit sich ein solch extremer Fall nicht wiederholen kann. Die Kommission hat nicht weniger als 49 Ordner durchgearbeitet, viele Akten gesichtet und 50 Einzelinterviews geführt. Ihre Erkenntnisse hat sie in einem sehr umfassenden Bericht niedergeschrieben. Auf rund 250 Seiten stellt die Kommission diesen schweizweit ausserordentlichen Fall dar, der in jeder Hinsicht einzigartig ist, der nicht den Standard abbildet, sich

sehr komplex zeigt und die langjährige Geschichte eines renitenten und absolut gewalttätigen Bürgers erzählt. Am 1. Juni 2016 habe ich mein Amt als Regierungsrat angetreten, das mir nach wie vor grosse Freude bereitet. Mein Amtsvorgänger hat bei der Amtsübergabe sehr viel Zeit dazu verwendet, mir diesen komplexen Fall zu erklären. Es war ihm keineswegs egal, dass er diesen Fall nicht in seiner Amtszeit lösen konnte. Folglich hatte ich in den ersten Wochen intensives Faktenstudium betrieben. Bereits in der dritten Woche sprach ich zum ersten Mal mit dem gesamten Regierungsrat über diesen Fall. Meine Kolleginnen und Kollegen haben mich nicht damit im Regen stehen lassen, ganz im Gegenteil. Aber die Verantwortung lag bei mir und ich wollte diese Verantwortung auch nicht abgeben. Wir sind zu jenem Zeitpunkt noch davon ausgegangen, dass der Bundesgerichtsentscheid bezüglich des totalen Tierhalteverbots zu unseren Gunsten ausfallen würde. Ich sage es klar und deutlich: Das Bundesgericht hat dem DIV das Handeln untersagt, bis ein Entscheid gefällt war. Am 18. Juli 2016, also eineinhalb Monate nach meinem Amtsantritt erreichte uns der Bundesgerichtsentscheid und attestierte uns grobe Verfahrensfehler. Vom Thurgauer Verwaltungsgericht hingegen wurde das Departement gestützt. Es gibt noch viele weitere Beispiele, in welchen die Meinung des Bundesgerichtes von jener eines Verwaltungsgerichtes abweicht. Das gilt es zu akzeptieren und damit habe ich auch kein Problem. Trotzdem brach mit diesem Entscheid unser Dispositiv zusammen. Es war nicht möglich, einfach drei Jahre zurückzublenden und nochmals von vorne zu beginnen. Wenn mir vorgeworfen wird, ich hätte zu jenem Zeitpunkt zu viel Mediation betrieben, so nehme ich diese Fehleinschätzung auf mich. Retrospektiv ist man immer klüger. Jedoch hatten alle anderen Bemühungen nicht gefruchtet. Demnach erachtete ich es nicht als sinnvoll, im selben Stil weiterzufahren. Ich entschied also, zusammen mit dem Anwalt des Beschuldigten sowie meinem Generalsekretär eine Lösung zu erarbeiten, die der Betroffene hoffentlich akzeptieren konnte. Ich glaubte daran, dass Juristen und Anwälte im Sinne des Gesetzes handeln würden. Bekanntlich wurde ich dann aber eines Besseren belehrt. Daher wiederhole ich meinen Dank an die Frau, welche die besagten Bilder gemacht und an uns übermittelt hat. Mit dieser E-Mail alleine liess sich jedoch noch nicht viel anfangen. Für eine Anzeige waren die Originaldateien, sowie die Bestätigung nötig, dass diese digitalen Daten echt waren. Die Staatsanwaltschaft konnte uns die Echtheit der Daten bestätigen. Unmittelbar nach dem Erhalt dieser soliden Basis handelten wir. Daher rührt die Antwort auf die erste Frage der Interpellation Auer/Lei. Die Basis für unser Handeln stellte nicht die Medienberichterstattung dar, sondern die Bilder und die dazugehörige Bestätigung der Staatsanwaltschaft. Diese grundsätzlichen Abklärungen benötigten etwas Zeit. Anschliessend spielten die Medien eine sehr wichtige Rolle. Aufgrund des medialen Drucks konnte in kurzer Zeit sehr konsequent und rigoros durchgegriffen werden. Ich danke Kantonsrat Rüegg für die Lehrstunde und die Moralpredigt. Dafür wurde er im "who is who" der "Thurgauer Zeitung" als "Hüter der Gerechten" ausgezeichnet. Es ist immer einfach, Rückschau zu halten. Ich wünsche mir, dass wir künftig wieder miteinander Lösungen

erarbeiten können. Ich war und bin von Kantonsrat Rüegg sehr enttäuscht worden. Wie er heute bereits erwähnte, standen wir während der Eskalationsphase in Kontakt miteinander. Kein anderer Kantonsrat pflegte diesbezüglich einen E-Mail-Austausch mit mir. Dass er danach in den Medien immer wieder ausgeführt hat, was alles falsch gelaufen sei und noch immer falsch laufe, hat mich erstaunt. Ein persönliches Gespräch mit mir hätte ich bevorzugt und mir auch gewünscht. Ich fasse zusammen: Die Massnahmen sind aufgegleist und ein Controlling wird stattfinden. Wir wollen intensiv mit der GFK zusammenarbeiten, das ist sehr wichtig. Ich danke der GFK und ihrem Präsidenten, Kantonsrat Hugentobler, für die Möglichkeit dazu. Denn die Massnahmen müssen nun ergebnisoffen geprüft werden, damit anschliessend darüber entschieden werden kann. Ein weiterer Dank geht an Kantonsrat Auer, der den Kantonstierarzt in Schutz genommen hat. Das war sehr wichtig. Sehr oft wurde mir gesagt, dass der Kantonstierarzt entlassen werden sollte, damit wieder Ruhe herrschen könne. Aber das funktioniert so nicht und deshalb freut es mich sehr, dass mit dem vorliegenden Bericht nun anerkannt werden kann, dass unser Kantonstierarzt stets das Tierwohl vor Augen hatte. Ich behaupte sogar, dass er die einzige Person war, die dem Tierwohl immer einen hohen Stellenwert einräumte. Auf einen einzelnen Akteur zu zeigen, ist zwar sehr einfach, aber überhaupt nicht zielführend. Kantonsrat Schmid hat zu Recht auf die komplexe Schwierigkeit der Verhältnismässigkeit hingewiesen. Was aber bedeutet "verhältnismässig" genau? Bezüglich des Einflusses von Gerichtsurteilen auf das Handeln des Veterinäramtes zitiere ich aus dem Untersuchungsbericht, Seite 65: "Dass Gerichte ihre Ermessensspielräume nutzten und auch den verfassungsrechtlichen Grundsatz der Verhältnismässigkeit anwandten, kann ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden. Immerhin lässt sich vereinzelt fragen, ob Entscheidungen der Gerichte angemessen waren." Auch die Justiz muss sich also fragen, ob in diesem äusserst komplexen Fall immer alles optimal abgelaufen ist. Die Bedrohung war sehr real. Es ging nicht nur um Ohrfeigen oder Schubsen, vielmehr wurde konkret mit Waffen gedroht. In einem solchen Fall trägt ein Departementsvorsteher eine ganz besondere Verantwortung. Mit dieser Verantwortung im Gepäck überlegt man sich zweimal, wie das weitere Vorgehen gestaltet werden soll. Insbesondere ist man auf eine ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Polizei angewiesen. Diesbezüglich halte ich klar und deutlich fest: Mindestens seit ich im Amt bin, hat die Zusammenarbeit mit Regierungsrätin Komposch und den Polizeiinstanzen hervorragend funktioniert. Der Hof konnte ohne Verletzte und ohne Zwischenfälle geräumt werden. Dabei handelte es sich um eine par-excellence-Leistung. Zum oft benutzten Wort "Augenmass": Ich kann diesen Ausdruck nicht mehr hören. Unter "Augenmass" versteht jede Person genau das, was ihr zum aktuellen Zeitpunkt gerade recht ist. Das ist ein Kernproblem dieser ganzen Angelegenheit. In diesem Sinne ist konsequentes Handeln nämlich oft nicht richtig, aber wenn man gar nicht handelt, ist es auch falsch. In dieser Balance müssen sich Politiker zurechtfinden und daher erachte ich "Augenmass" als sehr schwierigen Ausdruck. Zum Schluss: Ich danke für diese politisch hoffentlich abschliessende Diskussion.

Die Arbeit geht aber weiter. Wir werden die Massnahmen anpacken und die Gerichte werden noch viele Urteile zu fällen haben. Viele Entscheide werden vor dem Bundesgericht landen und immer wieder werden die Medien darüber berichten. Ob wir richtig gehandelt haben, wird sich zeigen. Dennoch: Der Fall ist insofern erledigt, als dass sich keine Tiere mehr auf dem Hof befinden und wir werden unsere Lehren daraus ziehen. Was dieser Fall alles nach sich zieht, hat Auswirkungen auf die ganze Schweiz und so können wir alle etwas daraus lernen. Ich danke meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die extrem viel aushalten mussten. Weiter danke ich meinen Freunden und meiner Familie. Es ist kaum zu glauben, was dieser unglaubliche Shitstorm alles ausgelöst hat und was wir uns alles anhören mussten und müssen. Es ist nämlich noch nicht vorbei. Die Bedrohung ist nach wie vor real und davor habe ich entsprechenden Respekt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 19. Dezember 2018 als Halbtages-sitzung in Weinfelden statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Roland A. Huber, Didi Feuerle und Christian Mader mit 30 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 5. Dezember 2018 "Konzept Büroräumlichkeiten Kantonale Verwaltung".
- Einfache Anfrage von David H. Bon und Martin Salvisberg vom 5. Dezember 2018 "Was tut der Kanton, damit die Eisenbahn-Fernverkehrs-Verbindung Frauenfeld-Weinfelden-Amriswil-Romanshorn langfristig beibehalten wird".
- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 5. Dezember 2018 "PH Thurgau: Ein blauer Brief und viele Fragen".
- Einfache Anfrage von Roland A. Huber vom 5. Dezember 2018 "Bauabnahme vor Bezug".
- Einfache Anfrage von Reto Lagler vom 5. Dezember 2018 "Bedrohung der Bodenseefauna durch invasive Fischart".
- Einfache Anfrage von Marianne Sax und Mathis Müller vom 5. Dezember 2018 "Das grosse Sterben der Insekten".

Ende der Sitzung: 17.20 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates